

Atlas

DER ZIVILGESELLSCHAFT

2019

Zivil- gesell- schaft

A world map is visible in the background, with countries color-coded in green, yellow, orange, and red. The colors likely represent different levels of civil liberties or democratic status, with red indicating the lowest and green the highest.

Report zur weltweiten Lage

Impressum

Herausgeber

Brot für die Welt
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin
Telefon +49 30 65211 0, Fax +49 30 65211 3333
info@brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de/atlas-zivilgesellschaft

Autoren Christian Jakob, Maren Leifker, Christine Meissler

Redaktion Ellen Köhrer

Idee und Konzept Anne Dreyer, Julia Duchrow

V.i.S.d.P. Klaus Seitz

Gestaltung KontextKommunikation GmbH, Berlin

Infografiken und Illustrationen Nina Eggemann

Fotos Hermann Bredehorst (S. 4), Christoph Püschner (S. 31),
Vladimir Pirogov/Reuters (S. 36), Vladimir Pirogov/Reuters (S. 39),
Picture Alliance/imageBROKER (S. 41), Daniel Becerril/Reuters (S. 43),
Edgard Garrido/Reuters (S. 47), Gaston Brito/Reuters (S. 49),
David Mercado/Reuters (S. 53), Philimon Bulaway/Reuters (S. 55),
Tsvangirayi Mukwazhi/Picture Alliance/AP Photo (S. 58), Reuters (S. 62),
Alphonse Logo (S. 66), Reuters (S. 67), Andreas Schoelzel (S. 72)

Lektorat Henning Bartels

Reinzeichnung und Bildbearbeitung Rüdiger Breidert, Tridix e.K.

Druck Druckhaus Berlin Mitte

Art. Nr. 119 113 430

Berlin, Januar 2019

Mitglied der
actalliance

Inhalt

Impressum	2
Vorwort	4
Zusammenfassung	5
Verstärkter Druck auf die Zivilgesellschaft	8

Teil 1	
CIVICUS-Monitor	12
Systematischer, globaler Angriff auf die Zivilgesellschaft	
Der CIVICUS-Monitor	14
Repressive Gesetze	16
Populismus und Nationalismus	19
Wachsender Autoritarismus	21
Die Lage in Europa	22
Globaler Widerstand	24
Einschränkung der Zivilgesellschaft nach Regionen	25

Teil 2	30
Zivilgesellschaft im Fokus	
Sechs Länder aus Europa, Asien, Lateinamerika und Afrika	
Ungarn - Feindbild Flüchtling	31
Kirgisistan - Russisch Roulette	36
Mexiko - Simulation eines Rechtsstaats	43
Bolivien - Bolivianischer Populismus	49
Simbabwe - Unsichere Zukunft	55
Togo - Politische Krise	62

Teil 3	68
Shrinking Space	
Geht uns alle an	
Rechtsnationaler Populismus schürt Shrinking Space	69
Multilateralismus und internationale Menschenrechtsarbeit unter Druck	70
Zivilgesellschaft und Entwicklungszusammenarbeit	71
Zusammenarbeit unter Bedingungen des Shrinking Space	72
Erwartungen an die Bundesregierung	73

Literatur	76
Abkürzungen	77
Quellen	78



31



36



43



49



55



62

Vorwort

Es freut uns sehr, dass wir Ihnen auch in diesem Jahr einen Atlas der Zivilgesellschaft präsentieren können. Seit der ersten Ausgabe hat sich in wichtigen Themenbereichen, die der Atlas dokumentiert, vieles verändert. Es zeichnet sich immer mehr ab, dass die weitreichende Einschränkung der Grundfreiheiten wie Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit auch als Ausdruck einer weltweiten Krise der Demokratie gedeutet werden muss. Auch wenn Anlässe und Ursachen für die Einschränkung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten und Rechte sehr abhängig sind von der Lage in den jeweiligen Ländern, sind beunruhigende Parallelen zu den Tendenzen auf den anderen Kontinenten auch in Europa zu erkennen. Häufig sind diese Auseinandersetzungen in den öffentlichen Diskursen verbunden mit Identität, Nationalismus und Ausgrenzung. Und oft geht es um wirtschaftliche Ressourcen und politische Macht.

Herausforderungen, vor denen unsere Partnerorganisationen im globalen Süden stehen, zeigen sich auch in Ländern der Europäischen Union, zum Beispiel in Ungarn, das dieses Jahr ebenfalls im Länderteil des Atlas vorgestellt wird. Es ist alarmierend, dass die fortschreitende Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsräume in unserer unmittelbaren Nachbarschaft ankommt. Auch hier erstarken die Vertreterinnen und Vertreter eines autoritären Regierungsstils. Meist ist dies verbunden mit einem nationalistischen Populismus, der sich gegen Minderheiten wie Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten, Muslime oder Roma richtet und deren Unterstützerinnen und Unterstützer angreift.

Woran liegt das? Ein Grund für den Erfolg des wachsenden Nationalismus liegt sicher in einem zügellosen globalen wirtschaftlichen Wettbewerb, der auch in vielen Ländern Europas zu einem Abbau der sozialen Sicherungssysteme geführt hat. Die Wahrnehmung, dass die eigenen Anliegen keine Beachtung mehr finden, und das Gefühl der Vernachlässigung haben dazu beigetragen, dass sich Teile der Gesellschaft von den etablierten Parteien nicht mehr repräsentiert fühlen. Hinzu kommt der gesellschaftliche Wandel der letzten Jahre. Die Rechte von Minderheiten wurden gestärkt, was in Teilen der Gesellschaft zu Irritationen und Verunsicherung geführt hat.

Auch in den Ländern unserer Partnerorganisationen richten sich nationalistische und rechtspopulistische Bewegungen



gegen benachteiligte Minderheiten und diejenigen, die sich für deren Rechte und Beteiligung einsetzen. In Ländern wie Bolivien, das ebenfalls im Länderteil dieses Atlas zu finden ist, sind gerade die Partnerorganisationen von Brot für die Welt, die sich in den letzten Jahren erfolgreich für die Belange von Benachteiligten einsetzen konnten, Opfer von Schmäh- und Schmutzkampagnen. Diese Muster beobachten wir in vielen Ländern: Die Vorwürfe lauten Vaterlandsverrat, Entwicklungsbehinderung, Terror oder Agententum. Ziel ist es oftmals, die Unter-

stützenden und ihr Engagement schlecht zu machen und ihren gesellschaftlichen Rückhalt zu schwächen. Gleichzeitig treibt diese Haltung die Polarisierung der Gesellschaft weiter voran. Gefährlich wird es, wenn die erniedrigende Rhetorik auch von Regierungsmitgliedern übernommen wird. Dann werden Ausgrenzung und Diskriminierung gesellschaftsfähig.

Inzwischen greifen auch die Medien sowie Politikerinnen und Politiker quer durch das politische Spektrum in Deutschland Begriffe, Slogans und Schmähungen rechtsnationaler Bewegungen auf. Wenn Seenotretterinnen und -retter als „Schleuser“ diffamiert werden, wenn Engagement für Flüchtlinge und Integration als „Anti-Abschiebeindustrie“ verunglimpft wird, wenn die Verteidigung des Asylrechts als „Angriff auf den Rechtsstaat“ abgekanzelt wird, dann sehen wir erschreckende Parallelen zu Ereignissen, von denen unsere Partnerorganisationen bereits seit Jahren berichten. Die Erfahrungen unserer Partner zeigen aber auch, wie wichtig es ist, Solidarität zu zeigen und breite Allianzen zu schmieden, dagegenzuhalten und die Leistungen der Zivilgesellschaft für Humanität, gesellschaftliche Entwicklung, Menschenrechte, Frieden und Umwelt in den Mittelpunkt zu stellen.

Jetzt gilt es für uns alle, dafür zu sorgen, dass die große Mehrheit, die gegen Diskriminierung und Abschottung sowie für Solidarität und eine weltoffene und freie Gesellschaft einsteht, nicht nur sichtbar bleibt, sondern unsere Gesellschaft nachhaltig beeinflussen kann. Aber nicht nur die Zivilgesellschaft muss handeln, auch die Bundesregierung ist gefragt. Sie muss sich wirkungsvoller gegen Shrinking Space einsetzen. Sie muss mit gutem Beispiel vorangehen und ihr eigenes außenpolitisches Handeln dahingehend prüfen, dass es Shrinking Space in anderen Ländern nicht unterstützt. Sie muss aber auch alles dafür tun, dass zivilgesellschaftliche Freiheiten und Rechte in Deutschland gewährt bleiben.

Dr. h. c. Cornelia Füllkrug-Weitzel
Präsidentin von Brot für die Welt

Zusammenfassung

„**W**enn wir die UN-Menschenrechtscharta von 1948 heute nochmals verabschieden müssten, würden wir das schaffen?“, fragte Bundeskanzlerin Merkel in Paris beim Gedenken an das Ende des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren. Die Antwort gab Angela Merkel selbst: „Ich fürchte nein.“ Ihre fraglos berechtigten Zweifel zeigen, wie tief Menschenrechte und Multilateralismus heute in der Krise sind. Für die globale Zivilgesellschaft ist das eine alarmierende Entwicklung. Denn Menschenrechte und Multilateralismus gehören zusammen. Sie sind gemeinsam entstanden, lassen sich nur gemeinsam denken und in wechselseitiger Kontrolle und Rechenschaftspflicht durchsetzen. Und sie bilden die Grundlage einer funktionierenden Zivilgesellschaft, mit ihrer öffentlichen Debatte und demokratischen Teilhabe, ihrer Zivilität, ihrem Entstehen für Verständigung und sozialen Ausgleich. Der Atlas der Zivilgesellschaft 2019 stellt dar, welche Handlungsräume diese Zivilgesellschaft dafür heute hat. Die Daten dazu stammen von CIVICUS, der Weltallianz zur Bürgerbeteiligung. Den CIVICUS-Monitor, die weltweit umfassendste Dokumentation zum Zustand der globalen Zivilgesellschaft, bildet Teil 1 des Atlas der Zivilgesellschaft ab.

Er zeigt: Nur vier Prozent der Weltbevölkerung genießen heute uneingeschränkte zivilgesellschaftliche Freiheiten, das sind 282 Millionen Menschen. Sie leben in den 46 Staaten, die die Menschenrechte voll respektieren und schützen. In ihnen wird der sogenannte Civic Space, der Raum für zivilgesellschaftliches Handeln, deshalb als „offen“ eingestuft. In weiteren 40 Staaten ist die Freiheit ebenfalls grundsätzlich gegeben, wenn auch „beeinträchtigt“. „Beschränkt“, „unterdrückt“ oder „geschlossen“ sind die Handlungsräume der Zivilgesellschaft dagegen in 110 Staaten der Welt. Rund 2,7 Milliarden Menschen leben in 53 Staaten in einer Zivilgesellschaft, die „beschränkt“ ist. In 35 Staaten leben 1,4 Milliarden Menschen, die der CIVICUS-Monitor als „unterdrückt“ einstuft. Rund 3,4 Milliarden Menschen, die in „beschränkten“ oder „unterdrückten“ Ländern leben, müssen also fürchten, überwacht, drangsaliert und eingeschüchtert zu werden. Vollständig „geschlossen“ ist der Civic Space in 22 von 196 Staaten mit rund 2 Milliarden Menschen. Ein

alarmierender Befund: Für ein knappes Drittel der Weltbevölkerung wird zivilgesellschaftliches Handeln durch Gewalt vollständig unterbunden.

Dieser Befund hängt auch damit zusammen, dass das System einer auf Regeln basierenden internationalen Ordnung heute erodiert. Staaten ziehen sich aus multilateralen Gremien und Übereinkünften zurück – etwa aus dem UN-Menschenrechtsrat, der UNESCO, dem Klimaschutzabkommen oder dem Migrationspakt. Internationalen Organisationen werden die

nötigen Ressourcen verweigert; die Finanzierung der UN wird aus politischen Gründen eingeschränkt. Dies hat unmittelbare Folgen für die Zivilgesellschaft. Um die Einhaltung von Grund- und Menschenrechten durchzusetzen, ist sie nämlich auf internationale Organisationen angewiesen.

27% der Weltbevölkerung leben in Staaten mit geschlossenen Gesellschaften

Ein Beispiel dafür zeigt der Länderreport Kirgisistan (S. 31) – eines von insgesamt sechs Länderbeispielen in Teil 2 des Atlas der Zivilgesellschaft: Der 2017 aus dem Amt geschiedene Präsident Almasbek Atambajew stützte seine Macht auch auf Folter und Misshandlung in staatlichem Gewahrsam. Medienschaffende und Menschenrechtsaktivisten, die dies angeprangert haben, wurden von der Justiz mit Verfahren überzogen, weil sie angeblich die „Ehre des Präsidenten“ verletzt hätten. Ihnen drohte die Schließung ihrer Organisationen oder der private finanzielle Ruin. Erst als sie sich an den UN-Menschenrechtsausschuss und verschiedene Sonderberichterstatter wandten, ließ die kirgisische Justiz von ihnen ab. „Aufgrund der internationalen Aufmerksamkeit wurde Präsident Atambaew die Sache schließlich zu groß, und er hat öffentlich bekundet, dass er auf die Strafzahlungen verzichtet“, sagte Ainura Osmonalievva von der kirgisischen Brot für die Welt-Partnerorganisation Legal Clinic Adilet im Interview (S. 41).

Auch in Mexiko (ab S. 43) ist die Zivilgesellschaft auf die Unterstützung internationaler Mechanismen angewiesen, weil die Justiz im Land nicht willens und in der Lage ist, die Verbrechen gegen Verteidigerinnen und Verteidiger von Menschenrechten aufzuklären. „Dreh- und Angelpunkt ist die Straflosigkeit“, sagt María Luisa Aguilar Rodríguez von der Partnerorganisation Centro de Derechos Humanos Miguel Agustín Pro Juárez (Centro ProDH). „Solange sich die Täter in Sicherheit wiegen können, werden die Angriffe nicht abnehmen“. Weil die Generalstaatsanwaltschaft im Fall der 43 verschwunden gelassenen Studierenden von Ayotzinapa nicht ernsthaft ermittelte, sorgte die Zivilgesellschaft dafür, dass die Interamerikanische Menschenrechtskommission eine unabhängige Experten-Gruppe zur Aufklärung des Verbrechens einsetzte.

In Togo (ab S. 43) setzt man ebenso auf die Stimmen der internationalen Gemeinschaft. Die Regierung hat zwar alle internationalen Abkommen unterzeichnet, setzt sie aber nicht um, klagt Brot für die Welt-Partnerorganisation Collectif des Associations Contre l'Impunité au Togo (Kollektiv der Vereinigungen gegen Straffreiheit in Togo, CACIT). Die internationale Gemeinschaft müsse dies entschlossener einfordern, sagte Ghislain Kofi Nyaku, Direktor der CACIT im Interview. Schließlich seien es „westliche Staaten, die die Diktatoren, die jetzt in Togo und anderen afrikanischen Ländern im Amt sind, teilweise in diese Positionen gebracht haben.“

Der politische Gegenpol zu Menschenrechten und Multilateralismus ist die Verbindung von Nationalismus und Autoritarismus. Es ist die Agenda der rechten Populisten, die die Schaffung von Sündenböcken für verfehlte politische Entscheidungen, das Streben nach Mehrheitsherrschaften mit der Missachtung von Minderheiten, Grundrechten und Institutionen verbindet. Wie unauflöslich dieser Zusammenhang ist und wie schnell deshalb zivilisatorische Mindeststandards zerfallen können, zeigten im Herbst 2018 die Nachrichten aus Brasilien nach der Wahl des Rechtspopulisten Jair Bolsonaro zum Präsidenten. Wie die Philippinen droht auch Brasilien (beide im Atlas der Zivilgesellschaft 2018 beschrieben) zum Vorreiter eines vollkommen enthemmten Autoritarismus zu werden. Dass es in beiden Ländern dazu kommen konnte, liegt auch in der verbreiteten Korruption. Diese zu bekämpfen ist eines der

weltweit wichtigsten Anliegen zivilgesellschaftlicher Akteure und die bittere Volte der Geschichte. Die Daten des CIVICUS-Monitors zeigen, dass Korruption der zweithäufigste Anlass für die weltweiten Protestaktionen zivilgesellschaftlicher Akteure ist, auf die insbesondere autoritäre Machthaber mit übermäßiger Gewalt reagieren. Häufigster Anlass für die Proteste ist das Eintreten für soziale und wirtschaftliche Rechte.

Auch dies zeigt: Der Kampf um die Freiheit der Zivilgesellschaft ist ein genuin entwicklungspolitisches Anliegen. Denn keine der Kernfragen für die Entwicklung von Gesellschaften wurde ohne zivilgesellschaftlichen Druck vorangetrieben – weder die Rechte von Arbeiterinnen und Arbeitern, die Rechte von Frauen und Mädchen, der Schutz von Umwelt und Natur, der Ausbau sozialer Grundsicherungssysteme noch der Zugang zu Bildung. Fortschritte in diesen Feldern sind immer auch das Ergebnis gesellschaftlicher Auseinandersetzungen.

Um das zu dokumentieren, erschien im Januar 2018 die erste Ausgabe des Atlas der Zivilgesellschaft. Sie stieß auf erfreuliche Resonanz – fast alle großen Medien haben darüber berichtet. Unter ihnen fanden sich auch kritische Stimmen, die die von CIVICUS vorgenommene Einteilung problematisch fanden: Sie suggeriere, in Staaten mit der Kategorie

„offen“ gäbe es keinerlei Einschränkungen der Zivilgesellschaft. Angriffe auf die Zivilgesellschaft sollten jedoch da kritisiert werden, wo sie tatsächlich stattfinden: nämlich überall.

Das ist vollkommen richtig. Eine Einstufung in die Kategorie „offen“ bedeutet nicht, dass in den betreffenden Staaten al-

In 57% der Staaten ist der Raum für die Zivilgesellschaft beschränkt, unterdrückt oder geschlossen

les perfekt ist. Denn zum einen nimmt der Atlas nur einen bestimmten Ausschnitt spezifischer Rechte in den Blick, zum anderen markiert die Kategorie „offen“ nicht mehr als das Erfüllen bestimmter Mindeststandards. Im Übrigen sei schon an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass zwar mehr als die Hälfte (54 Prozent) der EU-Bürgerinnen und -Bürger heute in Staaten lebt, die die Zivilgesellschaft nicht behindern. In zwölf der 28 Mitgliedsstaaten ist der Civic Space hingegen „beeinträchtigt“.

Ungarn (ab S. 31) erreicht unter dem Präsidenten Viktor Orbán erneut einen Tiefpunkt – als einziger EU-Staat, der die Zivilgesellschaft „beschränkt“. Zu dieser Einschätzung trägt auch das sogenannte Stop-Soros-Gesetz bei, das die Hilfe für Flüchtlinge durch NGOs kriminalisiert und die Unterstützung aus dem Ausland erschwert. „Wir befürchten, dass wir unsere Arbeit bald nicht mehr finanzieren können“, sagte Tibor Hajdú von der Evangelischen Diakonie Ungarn.

In den EU-Staaten Italien und Österreich galt der zivilgesellschaftliche Handlungsraum im Vorjahr noch als „offen“. CIVICUS hat nach den Wahlsiegen der Lega in Italien beziehungsweise der rechten FPÖ in Österreich sowie einer Überprüfung der ersten politischen Maßnahmen der neuen Regierungen die Zivilgesellschaft in beiden Ländern herabgestuft und als „beeinträchtigt“ bewertet. Diese Entwicklungen in der EU geben Anlass zur Sorge; sie sind im ersten Teil des Atlas eingehend dokumentiert und grafisch aufbereitet (ab S. 21).

Was das bedeutet, darüber haben wir auch mit Mandeep Tiwana, Leiter Politik und Forschung bei CIVICUS, New York, gesprochen (Interview S. 18). Er wies darauf hin, dass sich die EU weltweit für Menschenrechte und demokratischen Werte eingesetzt hat. Die aktuellen Entwicklungen würden diese Botschaft schwächen. Sie machten es der EU schwer, für die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Partnerschaften einzutreten und den öffentlichen Raum, den Civic Space, zu schützen, sagte Tiwana. Hoffnung hat er dennoch: Die europäischen Institutionen seien „widerstandsfähig“. Das habe unter anderem im September 2018 das Europäische Parlament bewiesen, als es ein Verfahren zur Bekämpfung von Verstößen gegen „europäische Werte“ durch die ungarische Regierung einleitete.

Aber wie lange diese demokratische Front innerhalb der EU hält oder ob der Schulterschluss von bürgerlichen Konservativen und Rechtspopulisten

Schule macht, sind Fragen, die offen bleiben. Bei den Europawahlen im Mai 2019 wird ein neues EU-Parlament gewählt. Viktor Orbán, der den Kampf gegen die Zivilgesellschaft in seinem Land auf die Spitze getrieben hat, kündigte an, er wolle mit dieser Wahl die „liberalen Demokratien“ zu Grabe tragen und durch, so wörtlich, „illiberale“ ersetzen. Das klingt gewiss ungeheuerlich. Doch als die Fraktion der konservativen Europäischen Volkspartei (EVP) – gemeinsam mit der Christlich Demokratischen Union in Deutschland und der Orbán-Partei Fidesz in Ungarn – im November eine Resolution „zum Schutz der EU-Werte und zur Sicherung der Demokratie“ verabschiedete, strich die EVP auf Druck der Fidesz den Begriff „liberale Demokratie“.

Mit welcher unvorstellbaren Brutalität manche Herrscher gegen Kritikerinnen und Kritiker vorgehen, hat die Ermordung des saudischen Journalisten Jamal Khashoggi im Istanbul-Generalkonsulat von Saudi-Arabien gezeigt. Dort, wo niemand hinsieht, ist die Gefahr jedoch umso größer: bei kleinen, indigenen NGOs etwa, in Staaten, die Menschenrechtsbeobachterinnen und -beobachtern keinen Einlass gewähren, oder bei spontanen Bürgerprotesten ohne institutionellen Überbau. Genau solche Gruppen aber machen das Gros der Zivilgesellschaft im globalen Süden aus. Für sie

Aufmerksamkeit zu schaffen ist eine wichtige Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit. Denn nur da, wo demokratische Willensbildung und eine offene Debatte möglich sind, können Rechte erkämpft und durchgesetzt, Teilhabe ermöglicht, Eliten rechenschaftspflichtig gemacht und Ungerechtigkeiten überwunden werden.

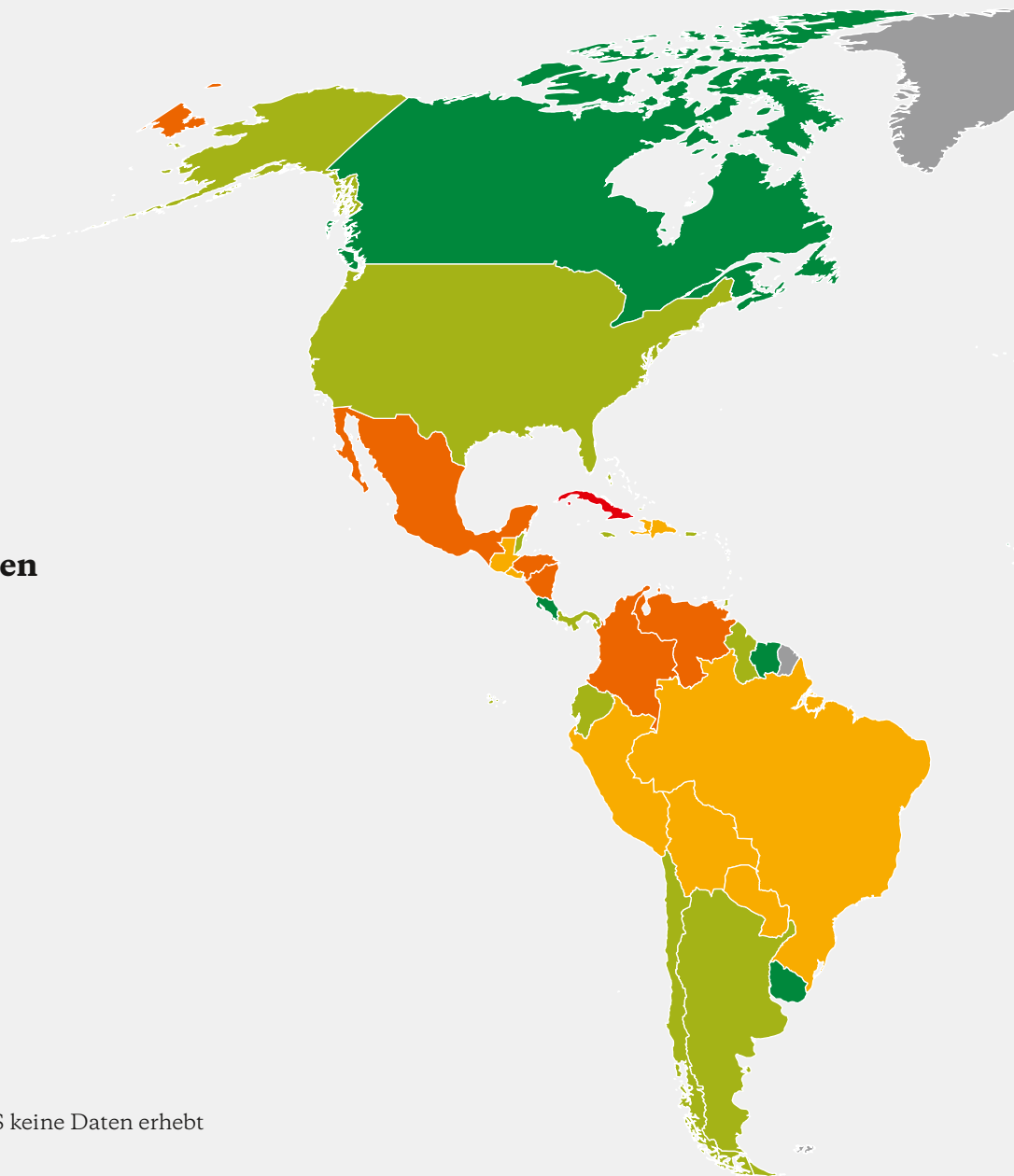
Doch vieles, was wir in den letzten Jahren für gegeben angenommen haben, ist heute nicht mehr sicher – wie das Grundverständnis einer guten Gesellschaftsordnung, die auf Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit fußt – und für deren Wahrung sich Brot für die Welt global einsetzt (ab Seite 71). Die Zahl der Demokratien ist zum ersten Mal seit den 1970er-Jahren rückläufig. Demokratien sind aber nicht erst dann in Gefahr, wenn autoritäre Regime die Macht übernehmen. Die Erosion demokratischer Werte beginnt, wenn menschenfeindliche Gruppierungen, die sich gegen die Rechte von Geflüchteten, Frauen und Minderheiten aussprechen, die Deutungshoheit über gesellschaftliche

Debatten gewinnen. Umso besorgniserregender ist es, dass solche Diskurse auch in Deutschland Konjunktur haben.

Brot für die Welt setzt sich gegenüber der Bundesregierung dafür ein, dass sie beim Schutz zivilgesellschaftlicher Freiräume eine Vorbildfunktion einnimmt. Gerade große Staaten wie Deutschland haben eine besondere Verantwortung, sich für den Erhalt des internationalen Menschenrechtssystems und der zivilgesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten stark zu machen. Brot für die Welt fordert deshalb in Teil 3 des Atlas der Zivilgesellschaft (ab Seite 73) von der Bundesregierung sicherzustellen, dass ihre eigenen Wirtschafts- und Sicherheitspolitiken nicht zur Einschränkung von zivilgesellschaftlichen Handlungsräumen in anderen Ländern führen. Außerdem sollte die Bundesregierung ihren Einfluss, den sie über wirtschaftliche Beziehungen und die Entwicklungszusammenarbeit hat, dazu nutzen, sich gegen repressive Gesetze und Menschenrechtsverletzungen auszusprechen. Sie sollte Partizipationsmöglichkeiten für zivilgesellschaftliche Organisationen schaffen und gefährdeten Aktivistinnen und Aktivisten Schutz bieten, etwa durch Einladungen zu Gesprächen in die deutschen Botschaften. Schließlich sollte die Bundesregierung multilaterale Initiativen und internationale Menschenrechtsinstitutionen stärken, indem sie aktiv darin mitarbeitet, deren Entscheidungen anerkennt, umsetzt und zu deren Finanzierung beiträgt.

Der Negativtrend kommt in Europa an

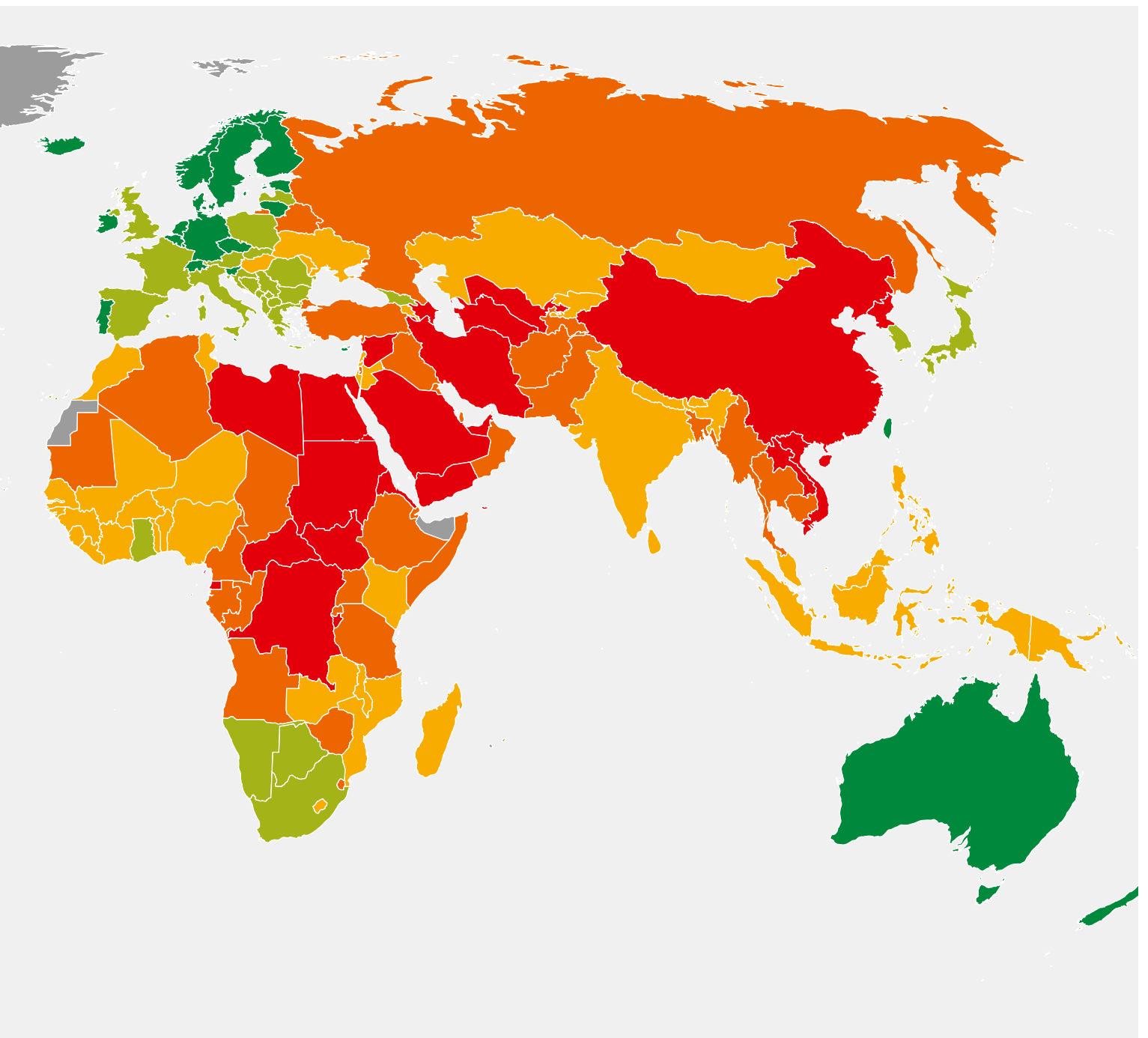
CIVICUS-Einstufungen



Siehe auch www.brot-fuer-die-welt.de/atlas-zivilgesellschaft

Verstärkter Druck auf die Zivilgesellschaft

150 Staaten weltweit behindern die Freiheit der Meinungsäußerung, das Recht auf friedliche Versammlung und auf Vereinigung. Das globale Netzwerk CIVICUS dokumentiert auf Basis umfangreicher, selbst erhobener Daten sowie Zahlen von Nichtregierungsorganisationen weltweit die Gefahren für die Entwicklung der Zivilgesellschaft. Der sogenannte Civic Space ist der Raum für zivilgesellschaftliches Handeln in den 196 einzelnen Staaten. Die laufend aktualisierten Analysen fließen in Indexwerten für jedes Land zusammen, die CIVICUS in die fünf



Kategorien „offen“, „beeinträchtigt“, „beschränkt“, „unterdrückt“ und „geschlossen“ unterteilt. Heute leben vier Prozent der Weltbevölkerung in Staaten mit einer offenen Zivilgesellschaft – gegenüber zwei Prozent im Atlas der Zivilgesellschaft 2018. Doch die Situation hat sich im vergangenen Jahr kaum verbessert. Grund für die Verdopplung der Werte ist die geänderte Berechnungsmethode in der Datenerhebung des CIVICUS-Monitor (S. 18/19). Die Beschränkungen des Civic Space sind dagegen mittlerweile auch in Europa spürbar.

Die fünf Kategorien von CIVICUS-Monitor entsprechen folgenden Definitionen:

offen (open)*

Der Staat ermöglicht und sichert allen Menschen zivilgesellschaftliche Freiheiten. Es ist ihnen ohne rechtliche oder praktische Hürden möglich, Vereinigungen zu bilden, im öffentlichen Raum Demonstrationen abzuhalten und Informationen zu erhalten und zu verbreiten. Autoritäten sind offen für Kritik von zivilgesellschaftlichen Organisationen und bieten Plattformen für intensiven und konstruktiven Dialog mit Bürgern und Bürgerinnen.

Demonstrierende werden von der Polizei grundsätzlich geschützt und Gesetze zur Regelung des Versammlungsrechts entsprechen internationalen Standards. Es gibt freie Medien, Internet-Inhalte werden nicht zensiert und Regierungsinformationen sind leicht zugänglich.

45 Staaten

Andorra, Antigua und Barbuda, Australien, Barbados, Belgien, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominica, Estland, Finnland, Grenada, Island, Irland, Kanada, Kap Verde, Kiribati, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Marshallinseln, Mikronesien, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Palau, Portugal, Salomonen, Samoa, San Marino, São Tomé und Príncipe, Schweden, Schweiz, Slowenien, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Surinam, Taiwan, Tschechien, Tuvalu, Uruguay, Zypern

beeinträchtigt (narrowed)*

Einzelpersonen und zivilgesellschaftlichen Organisationen ist es überwiegend gestattet, ihre Rechte zur Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit auszuüben. Trotzdem kommen Verletzungen dieser Rechte vor. Menschen können Vereinigungen zur Verfolgung einer ganzen Bandbreite von Interessen bilden. Es gibt aber Fälle, in denen als regierungskritisch geltende Vereinigungen juristisch verfolgt oder anderweitig schikaniert werden. Demonstrationen verlaufen weitgehend ungestört, werden von den Behörden aber teilweise unter Verweis auf Sicherheitsbedenken verboten. Es kommt auch vor, dass unverhältnismäßige Gewalt, wie Tränengas oder Gummigeschosse, gegen friedliche Demonstrierende eingesetzt wird. Die Medien haben die Freiheit, ein breites Spektrum von Informationen zu verbreiten. Eine völlig freie Entfaltung der Presse wird aber entweder durch strikte Regulierung oder Ausübung von politischem Druck auf Medienschaffende unterlaufen.

40 Staaten

Albanien, Argentinien, Bahamas, Belize, Bosnien-Herzegowina, Botswana, Bulgarien, Chile, Ecuador, Frankreich, Georgien, Ghana, Griechenland, Großbritannien, Guyana, Italien, Jamaika, Japan, Kosovo, Komoren, Kroatien, Lettland, Mauritius, Montenegro, Namibia, Nordmazedonien, Österreich, Panama, Polen, Rumänien, Serbien, Seychellen, Slowakei, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tonga, Trinidad und Tobago, Vanuatu, Vereinigte Staaten von Amerika

Die Daten des CIVICUS-Monitors werden laufend aktualisiert. Diesem Bericht liegen die Daten von November 2018 zugrunde. Tagesaktuelle Daten unter monitor.civicus.org

* englische Bezeichnung der Kategorie im CIVICUS-Monitor

beschränkt (obstructed)*

Eine freie Grundrechtsentfaltung wird von den Regierungen durch eine Kombination aus rechtlichen und praktischen Einschränkungen behindert. Zivilgesellschaftliche Organisationen existieren zwar, staatliche Stellen versuchen aber, sie zu zersetzen, unter anderem durch Überwachung, bürokratische Schikanen und öffentliche Demütigung. Bürger und Bürgerinnen können sich friedlich versammeln, werden aber häufig von Polizeikräften unter Einsatz exzessiver Gewalt, etwa mit Gummigeschossen, Tränengas und Schlagstöcken, auseinandergetrieben. Es gibt Raum für nicht-staatliche Medien und redaktionelle Unabhängigkeit, aber Journalisten und Journalistinnen sind von körperlichen Übergriffen und Verleumdungsklagen betroffen, weshalb sie sich zur Selbstzensur genötigt sehen.

unterdrückt (repressed)*

Der zivilgesellschaftliche Raum ist stark eingeschränkt. Aktivisten und Aktivistinnen, die diejenigen an der Macht kritisieren, riskieren es, überwacht, drangsaliert, eingeschüchtert, inhaftiert, verletzt oder sogar getötet zu werden. Obwohl es einige zivilgesellschaftliche Organisationen gibt, wird deren Advocacy-Arbeit regelmäßig verhindert, und sie sind von De-Registrierungen und Schließungen betroffen. Menschen, die friedliche Demonstrationen organisieren oder daran teilnehmen, werden häufig zum Ziel exzessiver Gewaltanwendung seitens der Behörden, darunter fallen der Einsatz von scharfer Munition, Massenverhaftungen und Gewahrsam. Die Medien geben typischerweise die Sicht des Staates wieder, und unabhängige Stimmen werden routinemäßig durch Razzien, körperliche Übergriffe oder langwierige Strafverfahren verfolgt. Kritische Webseiten und soziale Medien sind blockiert, und die Internetnutzung wird stark überwacht.

geschlossen (closed)*

Der zivilgesellschaftliche Raum ist – in rechtlicher und praktischer Hinsicht – komplett geschlossen. Es herrscht eine Atmosphäre der Furcht, in der staatliche und mächtige nicht-staatliche Akteure ungestraft davonkommen, wenn sie Menschen für die Wahrnehmung ihrer Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheiten inhaftieren, körperlich misshandeln oder töten. Jegliche Kritik am herrschenden Regime wird schwer bestraft. Es gibt keine Medienfreiheit. Das Internet ist stark zensiert, und die meisten Webseiten sind geblockt.

53 Staaten

Armenien, Benin, Bhutan, Bolivien, Brasilien, Brunei, Burkina Faso, Dominikanische Republik, Elfenbeinküste, El Salvador, Fidschi, Gambia, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Indien, Indonesien, Israel, Jordanien, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Libanon, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malaysia, Malawi, Malediven, Mali, Marokko, Moldavien, Mongolei, Mosambik, Nauru, Nepal, Niger, Nigeria, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Sambia, Senegal, Sierra Leona, Singapur, Sri Lanka, Osttimor, Togo, Tunesien, Ukraine, Ungarn

35 Staaten

Afghanistan, Algerien, Angola, Äthiopien, Bangladesch, Belarus, Djibouti, Gabun, Honduras, Irak, Katar, Kambodscha, Kamerun, Kolumbien, Kongo (Brazzaville), Kuwait, Mauretanien, Mexiko, Myanmar, Nicaragua, Oman, Pakistan, Palästina, Russland, Ruanda, Simbabwe, Somalia, Swasiland, Tadschikistan, Tansania, Thailand, Tschad, Türkei, Uganda, Venezuela

23 Staaten

Ägypten, Äquatorialguinea, Aserbaidshan, Bahrain, Burundi, China, DR Kongo, Eritrea, Iran, Jemen, Nordkorea, Kuba, Laos, Libyen, Saudi-Arabien, Sudan, Südsudan, Syrien, Turkmenistan, Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Zentralafrikanische Republik

CIVICUS-Monitor:

Systematischer, globaler Angriff auf die Zivilgesellschaft



2018 war ein Jahr der Polarisierung: Die autoritäre Wende, die vor einiger Zeit eingesetzt hat, gewinnt an Dynamik. Immer mehr Menschen wird bewusst, was auf dem Spiel steht, und immer mehr Menschen erheben sich. Brüche treten klar hervor. Die Zivilgesellschaft, Verfechter und Gestalter einer offenen, demokratischen und gerechten Globalisierung, ist weltweit mit einer Wiederkehr des Nationalen konfrontiert. Minderheitenrechte und Multilateralismus werden unter dem Kampfbegriff der „Souveränität“ ausgehöhlt. Regierungen ziehen sich aus Systemen und Konventionen des Schutzes von Menschenrechten und Grundrechten zurück. Das weltweite Netzwerk CIVICUS spricht daher von einem „systematischen, globalen Angriff“ auf die Zivilgesellschaft.

In ihrem Jahresbericht weist CIVICUS eindringlich auf die soziale und ökonomische Dimension dieser Entwicklung hin. Ein wichtiger Faktor dabei: die ungebremsste Vermögenskonzentration. 82 Prozent allen Mehrwerts, der 2017 geschaffen wurde, blieb beim reichsten Prozent der Weltbevölkerung. Den ärmsten 50 Prozent kam nichts von all dem neuen Wohlstand zugute. Diese fortgesetzte Umverteilung von unten nach oben wird durch die Ausbeutung von Rohstoffen, unfairen Handel, deregulierte Märkte, durch Korruption und ausbeuterische Arbeit ermöglicht und zieht sozialen Protest nach sich. Hier konstituiert sich zivilgesellschaftliche Gegenwehr, der wiederum mit Repression und Verfolgung begegnet wird.

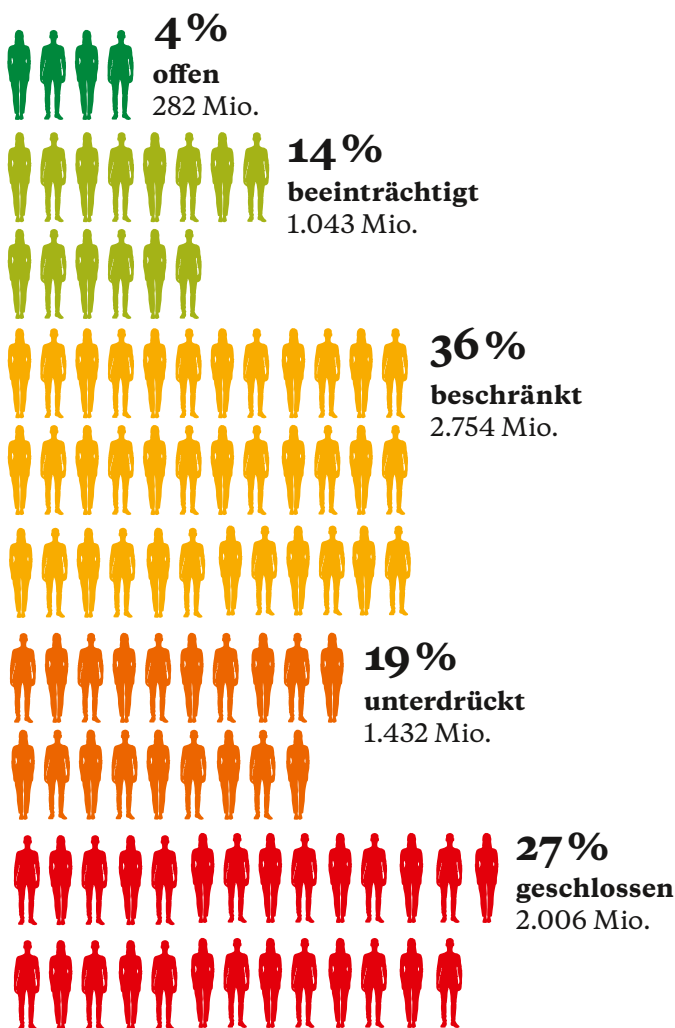
Dies geschieht heute überall auf der Welt. CIVICUS dokumentiert diese Ereignisse und führt sie zu einem Bild zusammen, das über die Singularität einzelner Konflikte hinausweist. Es sind Vorfälle wie etwa der Tod eines 62-jährigen Rumänen, der nach einem Tränengaseinsatz der Polizei am 19. August 2018 im Krankenhaus der Kleinstadt Turnu Magurele starb. Neun Tage zuvor hatte er mit 80.000 Menschen in Rumäniens Hauptstadt Bukarest dagegen demonstriert, dass die Regierung die Gesetze gegen Korruption lockern will. Rumänien gilt als eines der ärmsten und korruptesten Länder der EU.

Es sind auch Ereignisse wie das Urteil des Berufungsgerichts in Asunción in Paraguay vom 26. Juni 2018: Elf Kleinbauern durften nach sechs Jahren das Gefängnis verlassen. Sie waren eingesperrt worden, weil sie angeblich drei Polizisten getötet hatten. Tatsächlich hatte die Polizei eine Landbesetzung von armen Kleinbauern aufgelöst und dabei ein Massaker verübt, das sie den Bauern in die Schuhe geschoben hatte. Jahrelang hatten NGOs die Freilassung der Landarbeiter verlangt, die stets jede Schuld bestritten hatten. In Paraguay sind weite Teile des Landes in der Hand von Großgrundbesitzern und agrarindustriellen Konzernen.

Solche Ungerechtigkeiten, Proteste, Repression, aber auch soziale Fortschritte und gewonnene Kämpfe kennzeichnen seit jeher Auseinandersetzungen, die zivilgesellschaftliche Akteure führen müssen. Menschen- und Bürgerrechte wurden auch erstritten, damit Konflikte friedlich und zivil ausgetragen werden können. Dazu wurden Institutionen aufgebaut, die die genannten Rechte garantieren sollen. Doch genau diese Institutionen erodieren heute – und mit ihnen die Räume für die globale Zivilgesellschaft, der sogenannten Civic Space.

27% der Weltbevölkerung leben in Staaten mit geschlossenen Gesellschaften

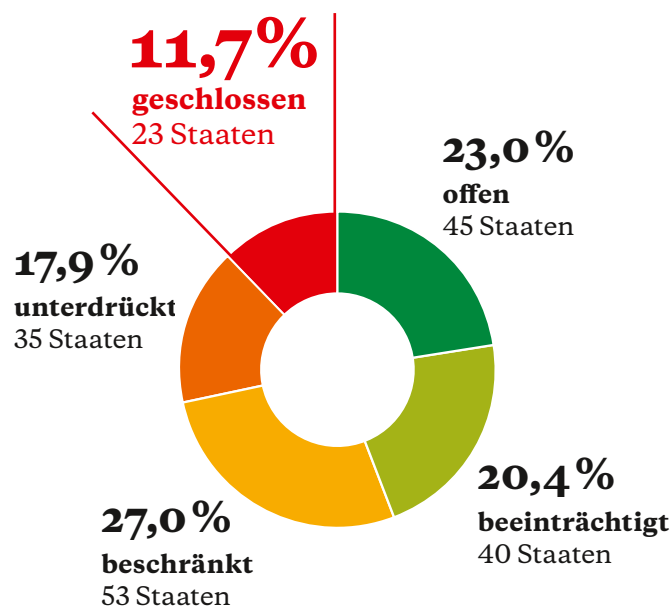
Das sind 2 Milliarden Menschen. Nur 282 Millionen Menschen leben in Ländern mit offener Zivilgesellschaft.



Quelle: CIVICUS

Grundfreiheiten weltweit

In 3 von 4 Staaten der Erde ergreift die Regierung Maßnahmen gegen Journalisten, Menschenrechtsverteidiger, NGOs oder politische Aktivisten.



Quelle: CIVICUS

Berechnung nach Staaten,
196 Staaten = 100 %

Der CIVICUS-Monitor

Der Atlas der Zivilgesellschaft 2019 greift auf die Ergebnisse des CIVICUS-Monitors zurück, einer laufend aktualisierten Online-Dokumentation von Berichten über Beeinträchtigungen und Angriffe auf den Civic Space weltweit. Rund zwei Dutzend Analytistinnen und Analysten werten laufend Berichte von hunderten lokalen NGOs und 19 internationalen Partnerorganisationen sowie öffentliche Quellen aus. Die Quellen werden in einem standardisierten Verfahren evaluiert und die Ergebnisse von externen Expertinnen und Experten geprüft. CIVICUS misst den Einschätzungen lokaler und regionaler Akteure dabei stärkere Bedeutung bei als jenen internationaler Experten. Daten staatlicher Stellen werden nicht berücksichtigt. Am Ende steht ein Indexwert für jedes Land, der die zivilgesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten beschreibt. Theoretisch könnte so eine Rangliste aufgestellt werden, wie es etwa Reporter ohne Grenzen für die Pressefreiheit tut. CIVICUS hat sich allerdings bewusst dagegen entschieden: Zu groß sind regionale Besonderheiten und zu dynamisch die politischen Prozesse, als dass ein numerischer Wert exakte Aussagekraft beanspruchen könnte. Die Staaten werden stattdessen in fünf Gruppen eingeteilt: Länder, in denen der Raum für zivilgesellschaftliches Handeln „offen“ (Indexwert 100 bis 81), „beeinträchtigt“ (Indexwert 80 bis 61), „beschränkt“ (Indexwert 60 bis 41), „unterdrückt“ (Indexwert 21 bis 40) oder „geschlossen“ (Indexwert 20 bis 0) ist. Die neuen CIVICUS-Daten von November 2018 zeigen, dass die Räume für die Zivilgesellschaft stetig enger werden.

Als Zivilgesellschaft wird hier jedes soziale Handeln verstanden, das jenseits von Staat, Wirtschaft und Privatem liegt. Es ist der öffentliche politische Raum, in dem Vereine, Initiativen und Non-Profit-Organisationen aktiv sind. Diese können eine formelle Struktur haben, wie Nichtregierungsorganisationen oder Stiftungen. Sie können aber auch informell konstituiert sein, wie viele soziale Bewegungen.

Die Zivilgesellschaft operiert zwar jenseits des Staates, sie kann jedoch nur existieren, wenn individuelle und kollektive Freiheiten gewährt werden. Demokratische Staaten müssen den zivilgesellschaftlichen Akteuren also Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit garantieren. Darüber hinaus sollten die Staaten zivilgesellschaftliches

Quellen und Gewichtungen für den CIVICUS-Monitor

- Berichte zivilgesellschaftlicher Organisationen aus dem jeweiligen Land
14,6 Prozent
- Berichte internationaler zivilgesellschaftlicher Organisationen aus der Region des jeweiligen Landes
11,1 Prozent
- Berichte internationaler zivilgesellschaftlicher Organisationen
7,5 Prozent
- Die Bewertung des Landes im Freedom in the World-Index der NGO Freedom House; einem Maß für die Verwirklichung demokratischer Freiheitsrechte in der Welt (herangezogen wird die Bewertung in der Kategorie „Freiheit von Vereinigungen und Organisationen“)
11,1 Prozent
- Die Bewertung des Landes auf der Weltrangliste der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen
11,1 Prozent
- Die Bewertung des Landes auf der Political Terror Scale der University of North Carolina; einem Maß für die Anwendung staatsterroristischer Praktiken durch Regierungen
11,1 Prozent
- Auswertung von Berichten durch CIVICUS
33,5 Prozent

Quelle: eigene Berechnung

Engagement aktiv ermöglichen, indem sie die nötigen Voraussetzungen schaffen. Das kann dadurch geschehen, dass Fachverbände gehört werden müssen, bevor ein Gesetz verabschiedet wird. Es kann bedeuten, dass Bürgerinitiativen an der Planung öffentlicher Bauten beteiligt werden oder weitgehende Rechte zur Informationsfreiheit bekommen. Zivilgesellschaft ist dabei nicht neutral. Sie ist bestimmt durch normative gesellschaftliche Werte. Zu diesen zählt das Zentrum für Zivilgesellschaftliche Entwicklung (ZZE) vor allem Gewaltfreiheit, Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit und eben demokratische Partizipation.

Der Non-Profit-Sektor, zu dem alle zivilgesellschaftlichen Gruppen zählen, sollte freiwilliges Engagement als Teil seiner Arbeit begreifen und offen für selbstorganisierte bürgerschaftliche Gruppierungen sein. Die Zivilgesellschaft ist die Summe aus einer politischen Kultur, die für diese Werte steht, aus einem politischen Raum, der diese Kultur ermöglicht, und aus den in diesem Raum Handelnden. Schrumpft

dieser Handlungsraum, ist die Zivilgesellschaft in Gefahr. CIVICUS verwendet deshalb den Begriff des Civic Space. Diesen versteht CIVICUS als einen Ort, an dem „allgemein akzeptierte Regeln den Menschen ermöglichen, dass sie sich frei und ohne Hindernisse organisieren, beteiligen, miteinander kommunizieren und dabei die politischen und sozialen Strukturen um sie herum beeinflussen“. Dieser zivilgesellschaftliche Raum ist für offene und demokratische Gesellschaften von zentraler Bedeutung.

CIVICUS beobachtet alle 194 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen (UN); dazu Palästina, das UN-Beobachterstatus hat, sowie Taiwan, das von den UN als Teil Chinas betrachtet wird.

In diesen 196 Staaten leben insgesamt 7,517 Milliarden Menschen. Nur eine verschwindend kleine Minderheit von vier Prozent (282 Millionen) sind Bürgerinnen und Bürger der 45 Staaten, die der Zivilgesellschaft alle Rechte ungehindert gewähren (Kategorie „offen“, Grafik S. 13). Etwa jeder siebte Mensch auf der Welt (1,043 Milliarden, 14 Prozent der Weltbevölkerung) lebt in einem der 40 Staaten, in denen der Civic Space „beeinträchtigt“ ist (Kategorie 2). Nach den CIVICUS-Daten ist die Zivilgesellschaft in 53 Staaten „beschränkt“. Sie haben 2,75 Milliarden Einwohnerinnen und Einwohner – das ist etwa jeder dritte Mensch auf der Welt. Weitere 1,43 Milliarden Menschen schließlich lebten 2018 in Staaten, die die Freiheitsrechte „unterdrücken“ (Kategorie 4). Das waren fast 19 Prozent aller Menschen weltweit. Keinerlei Freiheitsrechte genießen nach Einschätzung von CIVICUS 2,01 Milliarden Menschen (27 Prozent der Weltbevölkerung). Sie sind Bürgerinnen und Bürger der 23 Staaten, in denen der Raum für zivilgesellschaftliches Handeln „geschlossen“ ist. Gegenüber 2017 zählt CIVICUS in dieser Kategorie nun zwei weitere Staaten: Aserbaidschan und die Zentralafrikanische Republik (Grafik S. 13).

Ideologien repressiver Regierungen mögen weltweit sehr unterschiedlich sein. Die Methoden, mit denen sie gegen Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten, unliebsame Journalistinnen und Journalisten oder soziale Proteste vorgehen, sind dagegen erstaunlich ähnlich, das zeigen die CIVICUS-Daten. Über 1.400 konkrete Berichte von Angriffen auf die Zivilgesellschaft hat die Organisation vom Oktober 2016 bis Oktober 2018 ausgewertet. Sie stehen exemplarisch für vielfach höhere Fallzahlen. In 563 von CIVICUS untersuchten Fällen ging es um die Festnahme oder die Internierung von Aktivistinnen und Aktivisten, noch häufiger wurden Personen dieser Gruppe eingeschüchtert oder schikaniert. 368 Mal wurden Journalistinnen und Journalisten angegriffen. 360 Mal übten staatliche Stellen Zensur aus. 320 Mal gingen staatliche Akteure mit „exzessiver Gewalt“ gegen Aktivistinnen und Aktivisten vor. 296 Mal wurden Versammlungen gewaltsam aufgelöst.

Wie tödlich gesellschaftliches oder politisches Engagement sein kann, zeigen auch Daten anderer NGOs. 312 Morde an Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern in 27

Ländern zählte die Organisation Frontline Defenders. Zwei Drittel der getöteten Aktivistinnen und Aktivisten verteidigten die Rechte von Land, Umwelt und indigenen Völkern. Dies geschah fast immer im Kontext von Megaprojekten etwa der Bergbau-, Energie- oder Agrarindustrie. Nur in 12 Prozent der erfassten Fälle wurden Verdächtige verhaftet. Die Organisation Reporter ohne Grenzen hat erfasst, dass 50 Journalistinnen und Journalisten sowie 15 Medienaktivistinnen und -aktivisten 2017 im Zusammenhang mit ihrer Arbeit getötet wurden.

Der Kampf gegen Armut, für Ernährungssicherheit, Gesundheitsversorgung, Bildung, Gleichstellung der Geschlechter, für Zugang zu Wasser und Energie, menschenwürdige Arbeit, gute Infrastruktur und weniger Ungleichheit sind, in Kurzform, die ersten zehn Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), die die UN 2015 festgelegt haben. Sie decken sich vielfach mit den Zielen von Akteurinnen und Akteuren der globalen Zivilgesellschaft. Die CIVICUS-Daten zeigen, wie stark Entwicklung und gesellschaftliche Freiheit miteinander einhergehen.

Wo der Civic Space „offen“ ist, liegt der Human Development Index (HDI), ein weltweit anerkanntes Maß für die menschliche Entwicklung, im Schnitt bei 0,816. In Staaten, in denen der Raum für die Zivilgesellschaft „beeinträchtigt“ ist, erreicht der HDI im Schnitt nur noch 0,767 Punkte. Je weiter die gesellschaftlichen Freiheiten beschränkt werden, desto schwieriger ist es für Umverteilung, eine funktionierende Infrastruktur oder gegen Korruption und Diskriminierung aktiv zu werden. In Staaten, die den Civic Space „unterdrücken“ erreicht der HDI nur 0,616, in den besonders repressiven Staaten, die den Raum „geschlossen“ haben, nur noch 0,611 Punkte.

Einige der Staaten, die nach den Daten des CIVICUS-Monitors den Raum für die Zivilgesellschaft geschlossen haben, versuchen, das chinesische Entwicklungsmodell nachzuahmen. Sie setzen darauf, Menschenrechte zu unterdrücken, und verbieten die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungsprozessen. Doch die Korrelation der CIVICUS-Daten belegt deutlich, dass autoritäre Entwicklungsmodelle langfristig keine Perspektiven bieten. Alle

historische Erfahrung zeigt: Menschlicher Fortschritt wird nicht von Mächtigen gewährt, sondern entsteht durch gesellschaftliche Kämpfe um soziale Rechte.

CIVICUS hat eine weitere Dimension in seine Berechnungen einbezogen, die diesen Befund stützt: Den Gini-Koeffizienten, ein statistisches Maß für soziale Ungleichheit. Auch hier zeigt sich: Dort, wo die Zivilgesellschaft aktiv werden kann, ist die Einkommensverteilung gerechter (siehe Grafik S. 51). Je stärker gesellschaftliche Freiheiten eingeschränkt werden, desto mehr Einkommen konzentriert sich bei wenigen Menschen. Umverteilung ist eines der wichtigsten Ziele von sozialen Bewegungen auf der ganzen Welt. Je umfassender ihre Rechte sind, desto näher kommen sie diesem Ziel – auch das belegt der CIVICUS-Monitor.

Repressive Gesetze

Die autoritäre Wende zeigt sich nicht nur in Wahlergebnissen, einer Wiedererstarkung des Nationalen oder der Hetze gegen Minderheiten. Sie schlägt sich auch deutlich in einer repressiven Politik nieder. Diese vollzieht sich einerseits willkürlich, andererseits schaffen Regierungen aber auch zunehmend gesetzliche Grundlagen, die Freiheiten beschränken. Der CIVICUS State of Civil Society Report 2018 zeichnet hier ein klares Bild: Zwölf Staaten etwa haben 2017 Gesetze eingebracht oder beschlossen, um die Finanzierung von NGOs zu regulieren. Unter ihnen sind demokratische Staaten wie Kolumbien ebenso wie autoritäre Regime, etwa Ägypten. Fast immer zielen die Regelungen darauf, die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerorganisationen zu erschweren. Dies ist ein direkter Angriff auf moderne, zivilgesellschaftliche Entwicklungszusammenarbeit. Denn sie setzt – anders als häufig in der Vergangenheit – auf

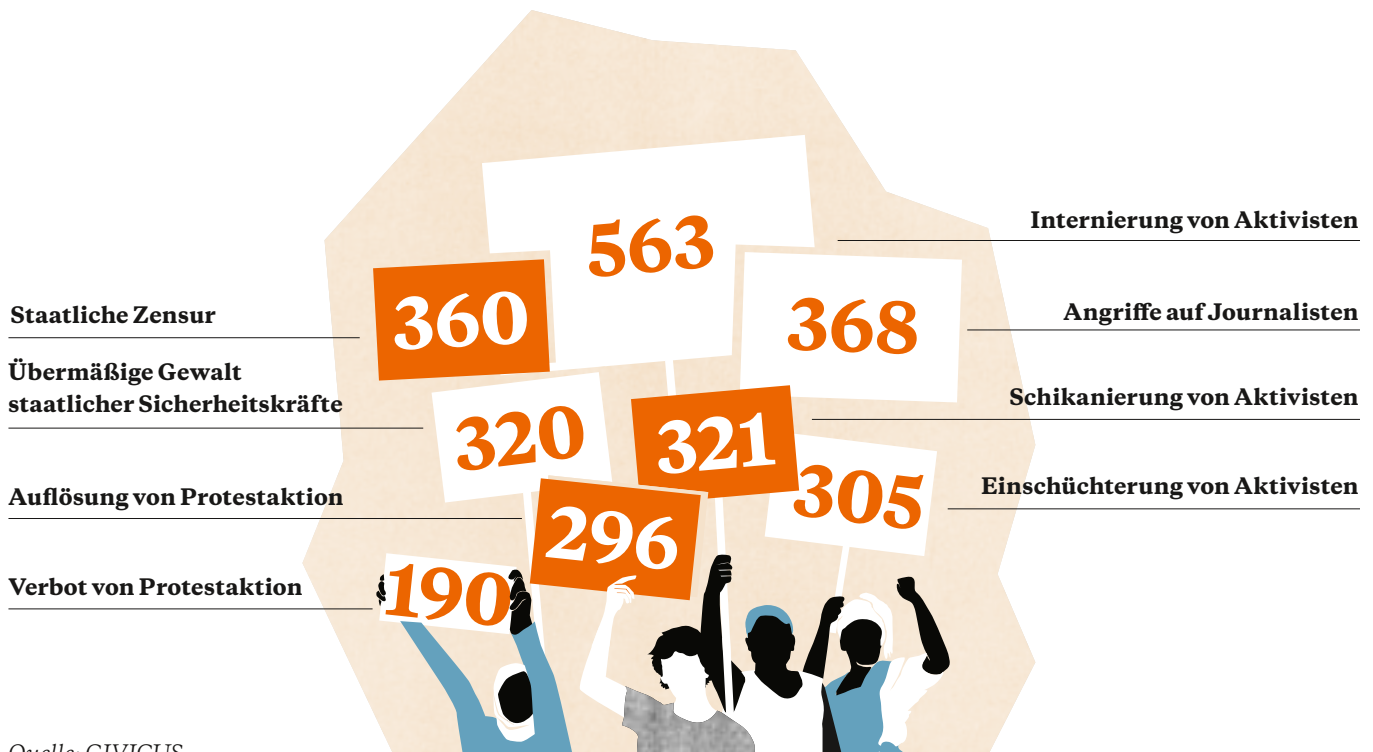
die Stärkung von Partnerorganisationen im globalen Süden. Einer der wichtigsten Ansätze von Organisationen wie Brot für die Welt ist deren Unterstützung bei ihren Kämpfen um soziale Gerechtigkeit.

Umso schwerer wiegt es da, wenn diese Art der Zusammenarbeit bestraft werden kann. Genau das ermöglichen neue Bestimmungen wie etwa das im Mai 2017 von Ägyptens Machthaber Abdel Fatah al-Sisi unterzeichnete Gesetz über die Arbeit von Vereinen. Damit kann die Militärdiktatur die Arbeit von NGOs vollständig kontrollieren – unter anderem, indem jede Zuwendung, die den Gegenwert von 10.000 ägyptischen Pfund (etwa 500 Euro) übersteigt, vorab genehmigt werden muss. Das Gesetz sei „das schlimmste in der Geschichte“ und verbiete NGOs praktisch die Durchführung ihrer Arbeit, sagte Mohamed Zaree vom Institut für

Menschenrechtsstudien in Kairo im Mai 2017 der Agentur Reuters. Er war einer der ersten, die in Ägypten angeklagt wurden, weil sie „Gelder von ausländischen Einrichtungen erhalten haben, die der nationalen Sicherheit schaden“. Je weniger Regierungen bereit sind, breit getragene Forderungen aus der Zivilgesellschaft anzunehmen und umzusetzen, desto eher gehen Menschen auf die Straße. Sie ist der wichtigste Ort, an dem die Anliegen zivilgesellschaftlicher Akteure sichtbar und wirksam werden.

Häufig einfach weggesperrt

Diese Liste von Einschränkungen bezieht sich auf Vorfälle, die CIVICUS zwischen Oktober 2016 und Oktober 2018 weltweit dokumentiert und überprüft hat. Sie stehen beispielhaft für eine Vielzahl weiterer Fälle weltweit.





„Wir dürfen niemals die Macht der Solidarität unterschätzen“

Interview

mit **Mandeep Tiwana**, Leiter Politik und Forschung bei CIVICUS in New York, über autoritäre Populisten und demokratischen Wandel sowie die Änderung der CIVICUS-Methode.

Herr Tiwana, CIVICUS weist in diesem Jahr fast doppelt so viele Staaten wie 2017 aus, in denen der Raum für die Zivilgesellschaft „offen“ ist. Achten so viele Regierungen neuerdings die Menschenrechte?

Mandeep Tiwana – Nein. In einigen Ländern gibt es zwar Lichtblicke. Doch dass es heute mehr Länder gibt, die wir als „offen“ einstufen, liegt an einer geänderten Methodik des CIVICUS-Monitors. Davor gab es eine Gruppe von Ländern, deren Bewertung zahlenmäßig eng an der Grenze zwischen den Kategorien „beeinträchtigt“ und „offen“ lagen. Danach fielen viele Länder von der Kategorie „beeinträchtigt“ in die Kategorie „offen“. Weltweit bleibt der Ausblick auf den Civic Space düster. Nur vier von 100 Menschen leben in Ländern mit offener Zivilgesellschaft.

Was genau haben Sie verändert?

Mandeep Tiwana – Wir haben die Formel überarbeitet, mit der wir unsere sehr unterschiedlichen Quelldaten auf eine einheitliche Skala von 1 bis 100 bringen. Außerdem haben wir alle Rundungen entfernt. Die neue Berechnung stellt unsere Einschätzung des öffentlichen Raums jetzt viel genauer dar.

Birgt das nicht die Gefahr, dass Menschen denken, die politische Lage sei besser geworden?

Mandeep Tiwana – Wir wollen unsere Methodik optimieren, wann immer das möglich ist. Die Entscheidung fiel nach einer Überprüfung der Formel durch einen externen Spezialisten für quantitative Datenanalyse.

Die Fallzahlen im CIVICUS-Monitor sind eher niedrig. Fürchten Sie nicht, dass Menschen sagen: Oh, im ganzen Jahr wurden auf der Welt nur 125 Demonstrationen von der Polizei aufgelöst – das ist kein allzu großes Problem?

Mandeep Tiwana – Im CIVICUS-Monitor präsentieren wir nur illustrative, von uns einzeln überprüfte Fälle. Diese Fallzahlen selbst mögen klein erscheinen. Aber sie sind beispielhaft für die weltweite Erosion der Grundfreiheiten. Die hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Zivilgesellschaft und deren Möglichkeiten zu politischem Widerstand.

Wenn Sie an die jüngsten Entwicklungen in Italien, Ungarn, Polen denken – verliert Europa derzeit selbst seine Achtung vor den Menschenrechten?

Mandeep Tiwana – Die Entwicklungen in diesen Staaten sind in der Tat besorgniserregend – auch, weil die EU ein Verfechter der Menschenrechte und der demokratischen Werte auf der ganzen Welt war. Solche Entwicklungen schwächen natürlich die Botschaft der EU zur Notwendigkeit, den Civic Space zu schützen. Allerdings sind die europäischen Institutionen widerstandsfähig. Das hat etwa im September 2018 das Europäische Parlament bewiesen, als es ein Verfahren gegen die ungarische Regierung einleitete.

Wie kann eine Organisation wie Brot für die Welt ihren bedrängten Partnerorganisationen helfen?

Mandeep Tiwana – Wir dürfen niemals die Macht der Solidarität über die Grenzen hinweg unterschätzen. Vielen Aktivistinnen und Aktivisten sowie Organisationen hilft in Krisenzeiten allein schon, dass ihre Kollegen auf der ganzen Welt die Legitimität ihres Kampfes anerkennen und für sie aufstehen. Auch Druck durch demokratische Regierungen und multilaterale Institutionen sind in zivilgesellschaftlichen Krisen von entscheidender Bedeutung. Denn auch Regierungen, die wenig Respekt vor den Menschenrechten zeigen, wollen sich auf der internationalen Bühne nicht an den Pranger stellen lassen.

Entsprechend häufig gehen Regierungen gegen Demonstrierende vor: Unter den 1.433 Berichten von Angriffen auf die Zivilgesellschaft, die CIVICUS bis 2018 gesammelt hat, waren 486 Fälle, in denen Regierungen Protestaktionen verhindert oder aufgelöst hatten. Neun Regierungen brachten 2017 neue Gesetze zur Einschränkung von Versammlungen oder Protestaktionen ein, darunter Deutschland, Russland und Brasilien. In Deutschland etwa wurde kurz vor dem G20-Gipfel in Hamburg durch das Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten die Definition eines Angriffs gegen Polizistinnen und Polizisten stark erweitert, das Strafmaß deutlich erhöht. Demonstrierende können nun wesentlich länger ins Gefängnis kommen.

Neben der Straße hat sich das Internet als Raum des Civic Space etabliert. Neun Staaten weltweit haben 2017 Gesetze eingebracht oder beschlossen, um das Internet zu kontrollieren, darunter Kanada, Frankreich und Mexiko (Länderreport Mexiko ab S. 43). In Honduras etwa verpflichtet das „Gesetz zu Hass und Diskriminierung in den sozialen Netzwerken“ unter anderem dazu, „beleidigende“ Inhalte zu blockieren. Mehr als 50 Bürgerrechtsorganisationen protestierten in einer gemeinsamen Erklärung gegen das Gesetz. Sie sahen die Meinungsfreiheit von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern sowie von Aktivistinnen und Aktivisten in Gefahr. Der Staat erhalte die Möglichkeit, Aufsicht über die Redefreiheit im Netz zu führen, was „vergleichbar mit der Zensur von Medien“ sei, heißt es in der Erklärung.

Die freie Rede nicht nur im Netz, sondern insgesamt zu beschränken, versuchten nach dem CIVICUS State of Civil Society Report 2018 weltweit acht Staaten mit neuen Gesetzen, darunter Thailand, Tunesien und Kasachstan.

In der Elfenbeinküste etwa wollte Präsident Alassane Ouattara, der auch Vorsitzender der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS ist, Haftstrafen von bis zu fünf Jahren auf Veröffentlichungen einführen, die etwa zu Ungehorsam und Rebellion anstiften. Eine solch vage Definition lässt viel Raum für das Vorgehen gegen soziale Proteste. Entsprechend stark war der Widerstand, sodass das Parlament nach Protesten im Mai 2017 die Verabschiedung des Gesetzes bis auf Weiteres vertagte. Ganz ähnlich war die Lage in der zentralasiatischen Republik Kirgisistan. Dort klagte die Staatsanwaltschaft Journalistinnen und Journalisten an, weil sie mit kritischen Berichten über den Präsidenten Almasbek Atambajew dessen „Ehre verletzt“ hätten. Die betroffenen Medien, Zanoza.kg und Radio Azattyk, wurden zu hohen Geldstrafen verurteilt, die Konten der Angeklagten eingefroren (Kirgisistan ab S. 36).

Neue Berechnungsmethode

CIVICUS hat im März 2018 die Berechnungsmethode minimal modifiziert. Die mathematische Berechnungsformel der Grunddaten des Monitors, die auf weltweiten Berichten sowie Recherchen von CIVICUS basieren, wurde geändert. Damit wurden Ungenauigkeiten bei anfallendem Auf- bzw. Abrunden behoben. Besonders betroffen sind Staaten, die sehr knapp zwischen zwei Kategorien lagen. Die deutlichsten Veränderungen gab es zwischen den Kategorien „offen“, „beeinträchtigt“ und „beschränkt“.

2018 wurden 44,6 Prozent aller Staaten weltweit in die Kategorien „offen“ und „beeinträchtigt“ eingruppiert. Nach der neuen Berechnungsmethode liegt der Anteil der Staaten in den Kategorien „offen“ und „beeinträchtigt“ nur noch bei 43,9 Prozent.

Populismus und Nationalismus

In vielen Ländern erodierte 2017 die Unterstützung für etablierte Parteien weiter. Dies hat zweifellos auch mit deren Versagen in Fragen sozialer Gerechtigkeit durch neoliberale Politik zu tun. In der Folge ist eine gesellschaftliche Formierung zu beobachten, die sich als „Uncivil Society“ beschreiben lässt: Sie versteht sich – wie die originäre Zivilgesellschaft – als jenseits vom Staat, ruft aber nach einer autoritären, illiberalen Politik. Statt für mehr Teilhaberechte streitet sie für den Ausschluss von Minderheiten und eine starke Führung. In vielen Ländern sind so rechtspopulistische Parteien entstanden oder gestärkt worden, die diese Forderungen aufgreifen – aber faktisch eine Politik betreiben, die die Eliten stärkt.

Dies geht mit weitreichenden Einschränkungen der Zivilgesellschaft einher. Deren Anspruch auf Partizipation, demokratische Teilhabe und Kritik ist mit autoritärer Führung des Staates unvereinbar. Die meist neoliberale Politik nationalistischer Regime richtet sich häufig gegen arme Teile der Bevölkerung. Diese müssen versuchen, ihre Interessen gegen Regime zu behaupten, die grundsätzlich keinen Widerspruch dulden. Ihre protektionistische Politik ist auf ökonomischer Ebene häufig nicht sehr erfolgreich, das schmälert den allgemeinen Wohlstand und löst zusätzliche soziale Spannungen aus. Schließlich erklären sie meist eine imaginierte, exklusive Identität zur Basis der Gesellschaft, Minderheiten werden für soziale Probleme verantwortlich gemacht. Grenzen, sowohl physische als auch symbolische, werden verstärkt. Auch dies führt zu Protesten.

Eines der wichtigsten Themen rechtspopulistischer Bewegungen ist dabei das Geschlechterverhältnis. Sie suchen vielfach den Schulterchluss mit kirchlichen oder sogar evangelikalen Gruppen, beschwören traditionelle Werte wie die Familie und greifen die erkämpften Rechte von LSBTI, also Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen, an. Kommen solche Bewegungen und Parteien an die Macht, werden die Hürden für Schwangerschaftsabbrüche höher, die finanziellen Zuwendungen für Frauenprojekte schrumpfen und Homosexuelle müssen Repressionen fürchten.

Vor allem in Europa erhält die extreme Rechte heute Einfluss auf die politische Agenda der Mitte, weil etablierte Parteien versuchen, Wählerinnen und Wähler durch Annäherung an die extreme Rechte zurückzugewinnen. Flankiert wird ihr Aufstieg durch sogenannte Alternativmedien. Dies hat sich 2017 und 2018 bei einer Reihe von Wahlen in den USA, der Türkei, in Ungarn, Österreich, Schweden, Deutschland, Frankreich, aber auch im globalen Süden gezeigt.

Der philippinische Präsident Rodrigo Duterte gewann so breite Teile der Bevölkerung für seine Politik. Im Zuge seines Drogenkrieges töteten sogenannte Sicherheitskräfte nach Human Rights Watch-Schätzungen mindestens 12.000 Menschen (siehe auch Atlas der Zivilgesellschaft 2018).

Wie schnell Mindeststandards zerfallen können, zeigen auch die Nachrichten aus Brasilien. Im Atlas der Zivilgesellschaft 2018 hatte CIVICUS die Lage der Zivilgesellschaft als „beschränkt“ eingestuft, im Länderreport wird aber bereits ein „menschenrechtlicher Rückwärtstrend“ beschrieben. Jetzt soll hier auf breiter Front alles zerstört werden, wofür soziale Bewegungen seit vielen Jahren kämpfen. Auf die Eskalation und völlige Militarisierung sozialer Konflikte legt es die neue Regierung geradezu an. Noch vor seiner Wahl im Oktober 2018 kündigte der neue Präsident Jair Bolsonaro an, „Säuberungen“ durchführen zu wollen. „Rote Verbrecher“ – gemeint war die Arbeiter- und einstige Regierungspartei PT – will er aus dem Land werfen und soziale Bewegungen als „Terroristen“ einstufen lassen. Kurz nach der Wahl stimmte der brasilianische Senat über eine Gesetzesänderung ab, durch die Proteste von sozialen Bewegungen künftig als „terroristische Akte“ gewertet und mit bis zu 30 Jahren Haft bestraft werden könnten. „Wenn es nötig ist, 100.000 zu verhaften, was ist das Problem?“, sagte Bolsonaros Sohn Eduardo. Im Visier steht dabei unter anderem die Land-

losenbewegung MST – seit vielen Jahren ein wichtiger Akteur im Kampf um kleinbäuerliche Landrechte und ein Bezugspunkt für viele entwicklungspolitische Initiativen in Deutschland. Die Landrechte von Indigenen sollen nun in Brasilien zugunsten der Agrarindustrie aufgehoben werden. Eine Vertreterin des Agrobusiness wurde zur Agrarministerin ernannt, die NGO Greenpeace von Bolsonaro noch während seiner Kandidatur aktiv bedroht. Die weitere Abholzung des Amazonas-Regenwaldes zeichnet sich jetzt ebenso ab wie die Lebensgefahr für Aktivisten und Indigene; aus dem Pariser Klimaabkommen will Bolsonaro aussteigen. Auch für die Vertretung von Arbeitsrechten brechen schwere Zeiten an: Das Arbeitsministerium will Bolsonaro „irgendeinem anderen Ministerium“ unterordnen, die Gewerkschaften will er zerschlagen.

Der Gouverneur von São Paulo, João Doria, kündigte an, Polizisten würden nun „schießen, um zu töten“, dafür versprach er ihnen die „besten Anwälte“. Schon heute sterben nirgendwo mehr Menschen durch Polizeigewalt als in Brasilien. Im Bundesstaat Mato Grosso do Sul griffen Bolsonaro-Fans ein Camp der Landlosenbewegung MST an und setzten mehrere Zelte in Brand. Eine Abgeordnete aus Bolsonaros Partei stellte Bilder von sich mit einem Baseballschläger ins Netz. Auf dem Schläger stand „Menschenrechte“. Kurz darauf war Verstörendes im Netz zu sehen: Polizisten tragen unter dem Jubel Umstehender eine von Kugeln durchlöcherter Leiche von der Straße auf die Ladefläche eines Pick-Up. Ein einflussreicher rechter Abgeordneter postete das Video und spottete, Menschenrechtsgruppen und die UN würden „sicher schon Schnappatmung“ bekommen, aber die „Säuberung“ müsste „durchgezogen“ werden.

Brasilien droht so, ebenso wie die Philippinen, zum Vorreiter eines vollkommen enthemmten Autoritarismus zu werden.

Dass es dazu kommen konnte, liegt auch in der verbreiteten Korruption. Eben diese zu bekämpfen, ist, das ist die bittere Volte der Geschichte, eines der weltweit wichtigsten Anliegen zivilgesellschaftlicher Akteure, die deshalb immer wieder mit Machthabenden aneinandergeraten. Die Daten des CIVICUS-Monitors belegen dies: Korruption steht demnach auf Platz zwei der weltweit häufigsten Gründe für Protestaktion, die von Machthabern mit „übermäßiger Gewalt“ angegriffen werden.

Wachsender Autoritarismus

Dort, wo Autoritarismus und Xenophobie zunehmen, ist viel von Souveränität die Rede: Nationalisten betonen das Recht des Volkes auf Selbstbestimmung. Dieses sei, so ihre vergiftete Botschaft, frei von allen Verpflichtungen nach außen. Sie machen damit die Kooperation mit anderen Staaten verächtlich und wenden sich gegen den Multilateralismus. Internationale Organisationen werden von populistischen Regierungen als Feinde des Volkes diffamiert und geschwächt. Das ist ein Angriff auf internationale Übereinkommen insgesamt, vor allem auf das System zum Schutz der Menschenrechte.

Das bekannteste Beispiel ist das Pariser Klimaabkommen vom 12. Dezember 2015, das maßgeblich von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, oft auch aus dem globalen Süden, eingefordert und begleitet wurde. Weil die ärmsten Länder am stärksten vom Klimawandel betroffen sind, ist Klimaschutz für sie eine Existenzfrage. Die Regierung der Vereinigten Staaten aber trat aus dem historischen Abkommen aus, mit der Begründung, es sei „sehr unfair“ gegenüber den USA – dem weltweit größten CO₂-Emittenten. Der UN-Migrationsvertrag Global Compact on Migration – das Ergebnis mühevoller Diplomatie – soll die Lage von Arbeitsmigrantinnen und -migranten weltweit verbessern. Doch 2018 zogen sich neben den USA auch Österreich und Ungarn aus dem Vertrag zurück. Ungarns Außenminister Peter Szijjarto behauptete, dieser sei „gefährlich für die Welt und Ungarn“, da er „Millionen Menschen zur Auswanderung verleite“ (Länderreport Ungarn ab S. 31).

Auch die Institutionen zum Schutz der Menschenrechte spüren den Unwillen von Staaten, sich internationalen Abkommen unterzuordnen. Der populistische Diskurs in der Politik und der Rückzug auf Nationalismen belastet die Menschenrechtsarbeit vor Ort. In den vergangenen Jahren hat sich die Lage der Menschenrechte in vielen lateinamerikanischen

Ländern drastisch verschlechtert. Lateinamerika ist heute die sozial ungerechteste und gewalttätigste Region der Welt. Die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte (CIDH) ist hier eine der wichtigsten Akteure bei der Verfolgung von Folter und staatlichem Verschwindenlassen. Doch vielen Regierungen hat die Arbeit des CIDH nicht gefallen. Urteile der Schwesterorganisation Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte wurden nicht umgesetzt, Gelder wurden gekürzt oder eingefroren. CIDH-Präsident Paulo Abrão sprach von einer „Anti-Grundrechts-Agenda“ dieser Regierungen. Nationalistisches Denken und ein „menschenrechtsfeindlicher Diskurs“ würden zu einem „Prestigeverlust des Völkerrechts und der Menschenrechte, zu Diskreditierung multilateraler Organisationen und auf lokaler Ebene zu einem Gefühl der Hoffnungslosigkeit gegenüber demokratischen Institutionen“ führen.

Auch der UN-Menschenrechtsrat, in dem das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung, Rechtsträger von Brot für die Welt, Beobachterstatus hat, wird zunehmend durch eine Politik nationaler Souveränität infrage gestellt. Die USA kündigten im Sommer 2018 ihren Rückzug aus dem

Veränderungen im Rating

Länder, die nach Einführung der neuen Berechnungsmethode von CIVICUS bis zum Redaktionsschluss des Atlas die Kategorie gewechselt haben.

März bis November 2018

Verbesserung

offen: Kanada, Litauen, Taiwan
beeinträchtigt: Ecuador
beschränkt: Gambia, Liberia
unterdrückt: Äthiopien, Somalia



Verschlechterung

beeinträchtigt: Italien, Lettland, Österreich
beschränkt: El Salvador, Nauru, Papua-Neuguinea, Senegal
unterdrückt: Gabun, Kuwait, Nicaragua, Tansania
geschlossen: Aserbaidschan, Zentralafrikanische Republik



Quelle: CIVICUS

Die Lage in Europa

Auch in Europa zeigen sich solche Tendenzen. Hier leben laut CIVICUS heute 54 Prozent der Menschen in Staaten, in denen der Civic Space „beeinträchtigt“ oder „beschränkt“ ist. Im November 2017 nannte Dänemarks Einwanderungsministerin Inger Støjberg es „ziemlich unverschämt“, dass ein syrischer Arzt mit Aufenthaltsrecht in Dänemark von einem Gericht überprüfen ließ, ob es mit der Europäischen Menschenrechtskonvention übereinstimmen könne, dass seine Ehefrau erst nach Ablauf von drei Jahren einen Antrag auf Familienzusammenführung stellen dürfe. Dänemark war zuvor wiederholt vom Europarat wegen Menschenrechtsverstößen verurteilt worden. Als Dänemark kurz darauf den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats übernahm, brachte es ein Reformpaket ein: Vor allem wollte es den Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verändern. Der verpflichtet die Vertragsstaaten, „jeder Person“ das „Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens“ zu garantieren. Damit, so der dänische EU-Abgeordnete Morten Messerschmidt würden „Menschenrechte zu einem Angriff auf die Demokratie, zu einem Parasit im Rechtsstaat“.

Kopenhagen schlug vor, Artikel 8 so umzuformulieren, dass er nur noch für die jeweiligen Staatsbürgerinnen und -bürger eines Landes gilt: Er wäre damit kein Hindernis mehr für Ausweisungen.

Søren Søndergaard, rechtspolitischer Sprecher der linken Einheitsliste, warnt, dass Kopenhagen die „Büchse der Pandora öffnet“. Es gebe im Europarat eine Reihe von Staaten, die schon lange auf einen „Showdown“ für die Menschenrechtskonvention hofften. Auch Großbritannien dürfte nach einem Brexit die EMRK verlassen.

Was in anderen EU-Staaten noch droht, ist in Ungarn schon zu beobachten. Das Land ist der einzige Staat Mitteleuropas, in dem der Civic Space laut CIVICUS „beschränkt“ wird. Im Juni 2018 beschloss das Budapester Parlament ein Gesetz, das strafrechtliche Konsequenzen für Beihilfe zur illegalen Migration vorsieht. Strafbar macht sich, wer Informationsmaterialien zum Asylrecht anfertigt, verbreitet oder in Auftrag gibt und wer diesbezüglich ein Netzwerk aufbaut oder betreibt.

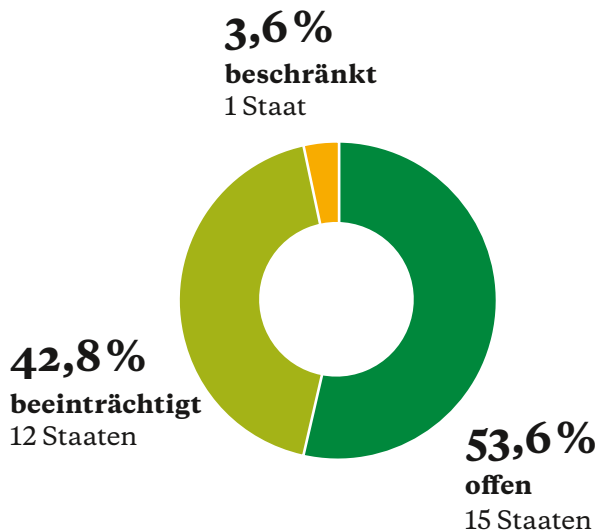
In Deutschland haben die Parteien CSU und AfD Victor Orbáns Politik begrüßt – und wählen die gleiche Rhetorik. CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt sagte im Sommer 2017, wer mit Klagen versuche, die Abschiebung von Kriminellen zu verhindern, arbeite nicht für das Recht auf Asyl, sondern gegen den gesellschaftlichen Frieden: „Es ist nicht akzeptabel, dass durch eine aggressive Anti-Abschiebe-Industrie bewusst die Bemühungen des Rechtsstaates sabotiert und eine weitere Gefährdung der Öffentlichkeit provoziert wird.“ Eine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen

Gremium an. Tatsächlich sind in dem Rat viele Staaten von zweifelhaftem Ruf vertreten, die ihn für teilweise fragwürdige Interessen missbrauchen. Trotzdem ist das Gremium für Aktivistinnen und Aktivisten aus Ländern wie den Philippinen und Simbabwe eine der wenigen Möglichkeiten, ihre Anliegen überhaupt auf die internationale Bühne zu bringen.

Die USA verschärften den Kurs der Diskreditierung des internationalen Menschenrechtssystems im September 2018 noch einmal. Der Nationale Sicherheitsberater der US-Regierung, John Bolton, hat den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) scharf angegriffen und als illegitim und „geradezu gefährlich“ bezeichnet. Den Richtern und Ermittlern des Gerichts in Den Haag drohte er mit finanziellen Sanktionen und Einreiseverboten in die USA für den Fall, dass das Gericht gegen Bürger der USA, Israels oder anderer Verbündeter vorgehen sollte. Hintergrund ist eine mögliche Ermittlung des Gerichts gegen US-Soldaten und -Geheimdienstmitarbeiter. Eine solche Rhetorik der Supermacht USA gegen einen der wichtigsten Akteure gegen Straflosigkeit ist ein fatales Signal an autoritäre Herrscher auf der ganzen Welt.

Wie ist die Lage in der Europäischen Union?

In 13 der 28 EU-Staaten ergreift die Regierung Maßnahmen gegen Journalisten, Menschenrechtsaktivisten NGOs oder politische Aktivisten.



Quelle: CIVICUS

ergab, dass deutsche Behörden von Januar bis August 2018 mindestens fünf Mal Ausländerinnen und Ausländer abgeschoben haben, obwohl sie dies nicht durften. Teils wurden auch Abschiebungen durchgeführt, obwohl Verwaltungsgerichte dies explizit verboten hatten.

Auch in Österreich, das traditionell enge Verbindungen nach Ungarn pflegt, ist die neue Regierung aus konservativer ÖVP und rechter FPÖ auf Orbán-Kurs: Vizekanzler Heinz-Christian Strache kündigte an, NGOs, die im Mittelmeer Seenotrettung betreiben, zu „bestrafen“.

In der EU gewinnt im Jahr 2018 der Block der rechts regierten Visegrád-Staaten durch die neue Achse Wien/Rom weiter an Gewicht. Auch sie stellen mit Verweis auf „Souveränität“ und vermeintlichen Volkswillen die Legitimität der EU als supranationale Institution offen in Frage. Italien schloss seine Häfen für Rettungsschiffe; Ermittlungen gegen die deutsche Seenotrettungs-NGO Jugend Rettet laufen schon seit 2017. In Malta klagte die Staatsanwaltschaft im Juli 2018 den Kapitän des Seenotrettungsschiffs Lifeline, Claus-Jürgen

Reisch, an. Im Oktober 2018 waren neun private Rettungsschiffe im Mittelmeer und ein Suchflugzeug wegen Strafverfahren oder behördlichen Schikanen lahmgelegt. Die Kommission hält dem nur wenig entgegen. Vielmehr setzt sie selbst zunehmend auf eine Politik der Migrationsverhinderung – und damit auf die Kooperation mit autoritären Regimen.

Mit dem EU-Nothilfefonds für Afrika (EUTF) werden Milliardensummen zur Unterbindung von Migration an afrikanische Staaten gezahlt. Teils profitieren davon überaus zweifelhafte Regime etwa im Sudan oder im Tschad (siehe Atlas der Zivilgesellschaft 2018).

Diese Kanalisierung von Entwicklungszusammenarbeit auf Staaten, die für die Migrationskontrolle eine Rolle spielen, setzt sich fort. Das bisherige Entwicklungsbudget soll ab 2021 in einem riesigen außenpolitischen Instrument aufgehen – und hier nicht mehr primär an die Logik der Armutsbekämpfung gebunden sein. Stattdessen sollen die Mittel zielgerichteter und flexibler für sicherheits- und migrationspolitische Zwecke ausgegeben werden können.

Brot für die Welt sieht diesen Trend mit großer Besorgnis. Die Sorge bezieht sich vor allem auf die Gefahr der zunehmenden Umfunktionierung von Entwicklungsgeldern für außen- und sicherheitspolitische Ziele. Außerdem besteht die Gefahr, dass mit dem Wegfall von eigenständigen Budgets wie dem Instrument für Stabilität und Frieden (IcSP) oder dem Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) der Zugang für zivilgesellschaftliche Akteure zu EU-Förderprogrammen erschwert wird.

Mit dem IcSP wurden in den vergangenen Jahren 273 Projekte in mehr als 70 Ländern gefördert, viele in Kooperation mit NGOs. Mit dem EIDHR konnten wiederum zahlreiche Menschenrechtsaktivisten in schwierigen Situationen flexibel unterstützt werden.

Auch das entwicklungspolitische europäische Netzwerk CONCORD, das Human Rights and Democracy Network (HRDN) sowie das European Peace Liaison Office (EPLO) haben sich gegen diese Reformen positioniert. Sie alle fordern, die Eigenständigkeit der Entwicklungszusammenarbeit sowie die von IcSP und EIDHR zu erhalten.

Globaler Widerstand

Trotz alldem ist die Zivilgesellschaft weltweit nicht auf dem Rückzug – im Gegenteil. Überall auf der Welt bewegen gebrochene Versprechen, institutionalisierte Korruption, Straffreiheit für die Mächtigen, soziale Ungerechtigkeit, Umweltzerstörung und ausbleibender Klimaschutz Menschen zu Demonstrationen. Sie tragen ihre Anliegen auf die Straße und stehen ein für eine gerechte, integrative und nachhaltige Welt. Sie kämpfen dafür, dass Demokratie Wirklichkeit wird, dass Debatten geführt werden, die zum Dialog über Meinungsverschiedenheiten ermutigen. Diese Menschen stehen gegen jene, die Institutionen der Demokratie manipulieren wollen, damit sie ihre Macht erhalten und elitäre Interessen vorantreiben können. Es scheint, dass die Feinde der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit selbstbewusster geworden sind und vielleicht sogar gewinnen. Doch die jüngste Vergangenheit hat die besten Seiten der globalen Zivilgesellschaft zum Vorschein gebracht, trotz oder vielleicht sogar wegen all dieser Widrigkeiten.

In Südkorea etwa demonstrierten beispielsweise Hunderttausende für den Rücktritt der Präsidentin Park Geun-hye. Schließlich wurde sie vom Amt suspendiert und in mehreren Gerichtsverfahren zu hohen Haftstrafen wegen Korruption verurteilt.

Auch in Äthiopien gab es bahnbrechende politische Erweiterungen des Handlungsraumes, das zeigt auch die Verbesserung der Einstufung Äthiopiens von Kategorie „geschlossen“ auf „unterdrückt“. Die politischen Veränderungen sind auch Ergebnis der mutigen Proteste der Zivilgesellschaft in den letzten Jahren. Eine Änderung des restriktiven NGO-Gesetzes stand Ende 2018 bevor.

Die zivilgesellschaftliche Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen bekam im Jahr 2017 den Friedensnobelpreis, nur 10 Jahre nach ihrer Gründung. Kurz darauf präsentierte der UN-Generalsekretär António Guterres in New York den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen. Auf das Abkommen, das den Einsatz von Atomwaffen ebenso wie deren Herstellung, Besitz, Lagerung und Stationierung verbietet, hatten sich im Juli desselben Jahres 122 Staaten geeinigt. Auch Atomwaffentests und Drohungen, Nuklearwaffen einzusetzen, sind dem Abkommen nach verboten. Nur die neun Atommächte, darunter die USA, Russland und Nordkorea, lehnen den Pakt ab. Auch Deutschland blieb fern: Die vertritt die Position, dass eine Abrüstung nur mit den Nuklearmächten möglich ist.

Die Kampagne #metoo ermutigt seit Oktober 2017 Millionen Frauen weltweit, sich gegen sexuelle Belästigung zu wehren. Mit der von Hollywood-Schauspielerinnen initiierten Internet-Kampagne solidarisierte sich auch die Landarbeiterinnen-Organisation Alianza Nacional de Campesinas. Diese motivierte die Schauspielerinnen, Millionen von Dollar für Anwälte zu sammeln, damit sich auch arme Frauen gegen Belästigung juristisch wehren können.

In Rumänien gingen Hunderttausend Menschen auf die Straße, nachdem die Regierung per Dekret die Korruptionsbekämpfung erschwert hatte.

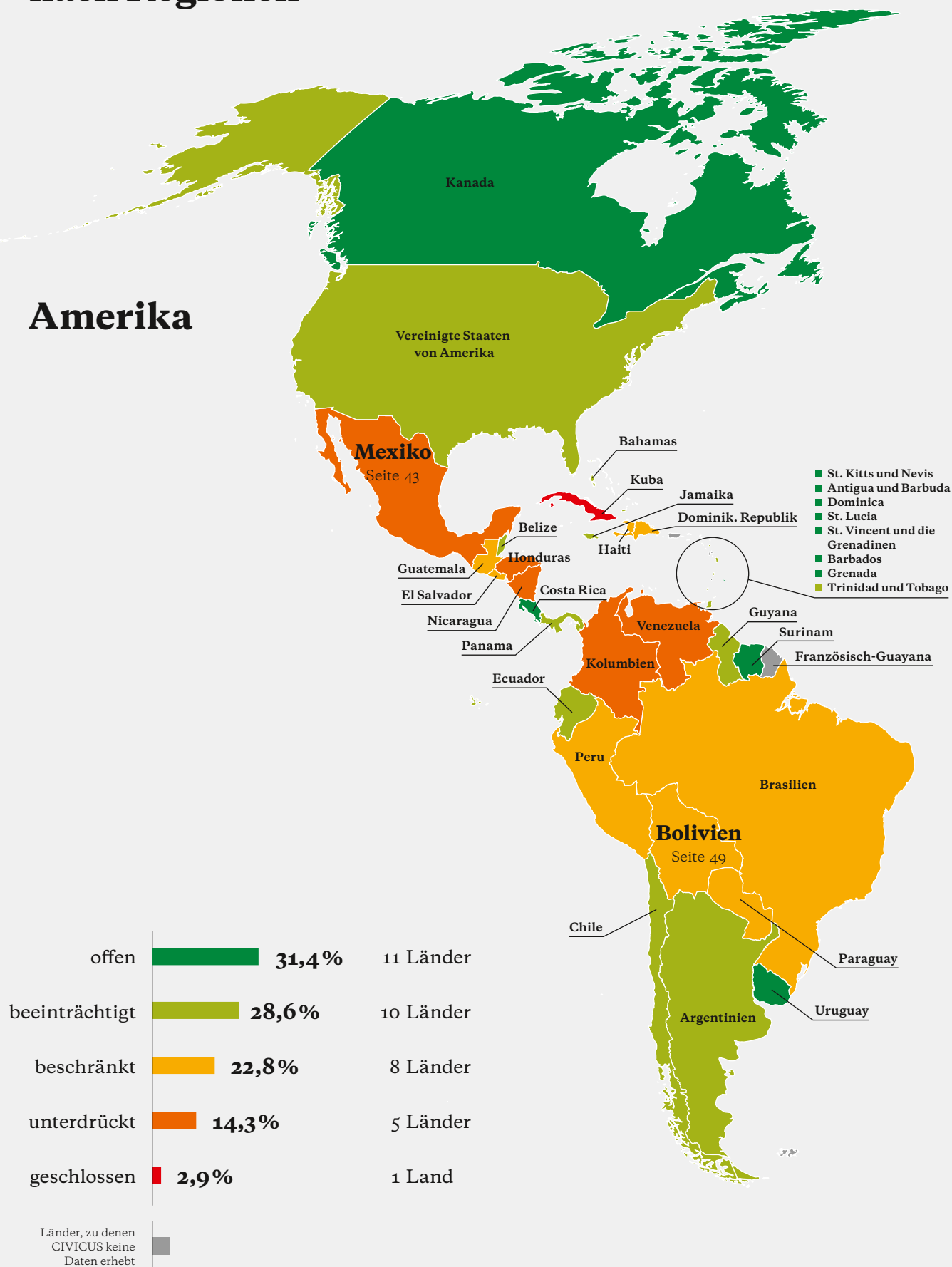
Als erstes Land der Welt hat El Salvador offiziell den Abbau von Schwermetallen auf seinem Territorium untersagt. Im Gesetzestext wird darauf verwiesen, dass der Bergbau die Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner gefährdet und erhebliche Risiken für Umwelt und Wasservorkommen birgt. Dabei geht es unter anderem um die Chemikalien Zyanid und Quecksilber, die bei der Erkundung und beim Schürfen von Gold verwendet werden. Die Nichtregierungsorganisation MiningWatch Canada erklärte darauf, El Salvador habe Geschichte geschrieben.

Nachdem die US-Regierung 2017 aus dem Pariser Klimavertrag ausgestiegen war, spendeten Schauspielerinnen und Schauspieler sowie Unternehmerinnen und Unternehmer aus den USA Millionensummen für das UN-Klimasekretariat in Bonn. Und in Deutschland sammelten Menschen Hunderttausende Euro, damit die Seenotrettungs-NGOs, die im Mittelmeer von Italien und Malta an die Kette gelegt worden waren, sich neue Schiffe leasen können.

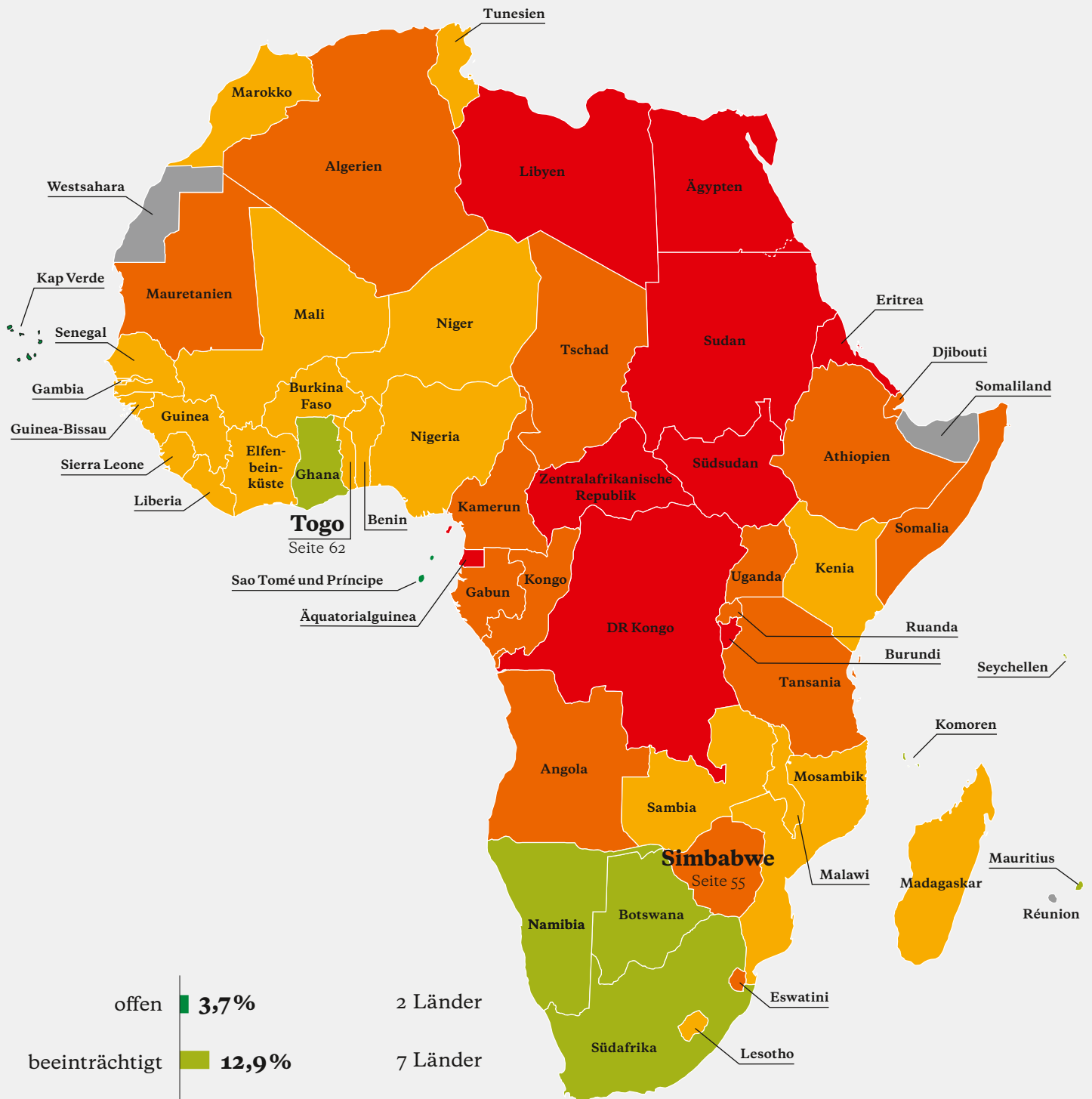
Die Zivilgesellschaft ist das Ergebnis vergangener gesellschaftlicher Auseinandersetzungen und sozialer Kämpfe. Diese haben die Welt für viele Menschen besser gemacht. Und so sind die vielfältigen Antworten der Zivilgesellschaft auf Angriffe auf Natur, Frauen und Minderheiten, Demokratie und Grundrechte heute auch eine Chance zur Verbesserung. Denn, „die positive Veränderung, die wir sehen wollen, geschieht zur gleichen Zeit wie die negative Veränderung, der wir uns widersetzen“, schreibt der ehemalige Generalsekretär von CIVICUS, Dhananjayan Sriskandarajah.

Einschränkung der Zivilgesellschaft nach Regionen

Amerika



Afrika



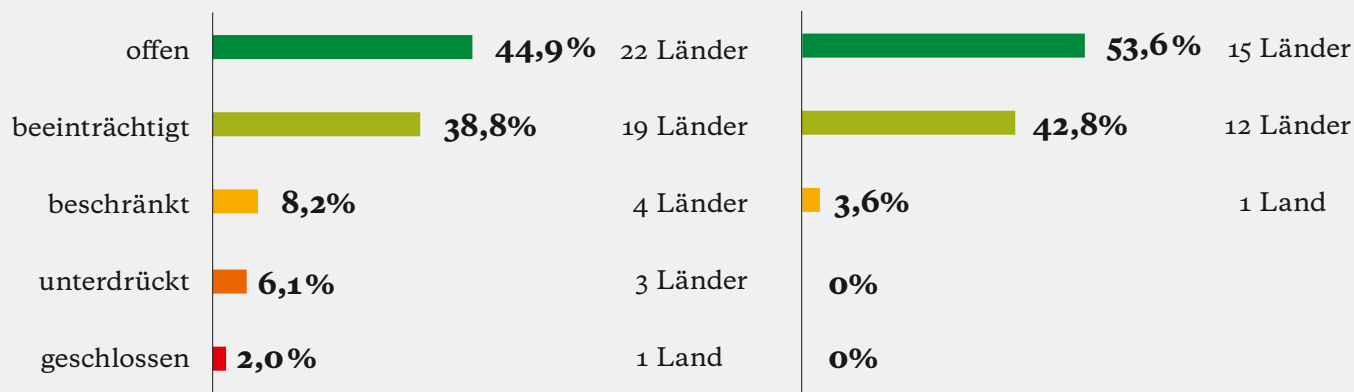
offen	3,7%	2 Länder
beeinträchtigt	12,9%	7 Länder
beschränkt	38,9%	21 Länder
unterdrückt	27,8%	15 Länder
geschlossen	16,7%	9 Länder

Länder, zu denen
CIVICUS keine
Daten erhebt

Europa



Mitgliedsländer der Europäischen Union

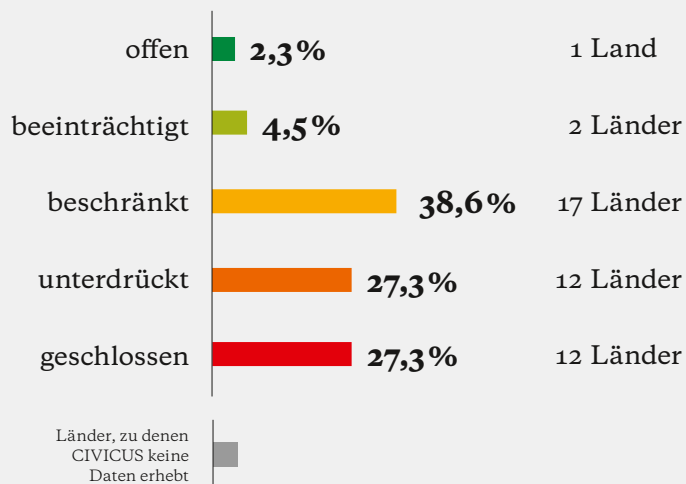
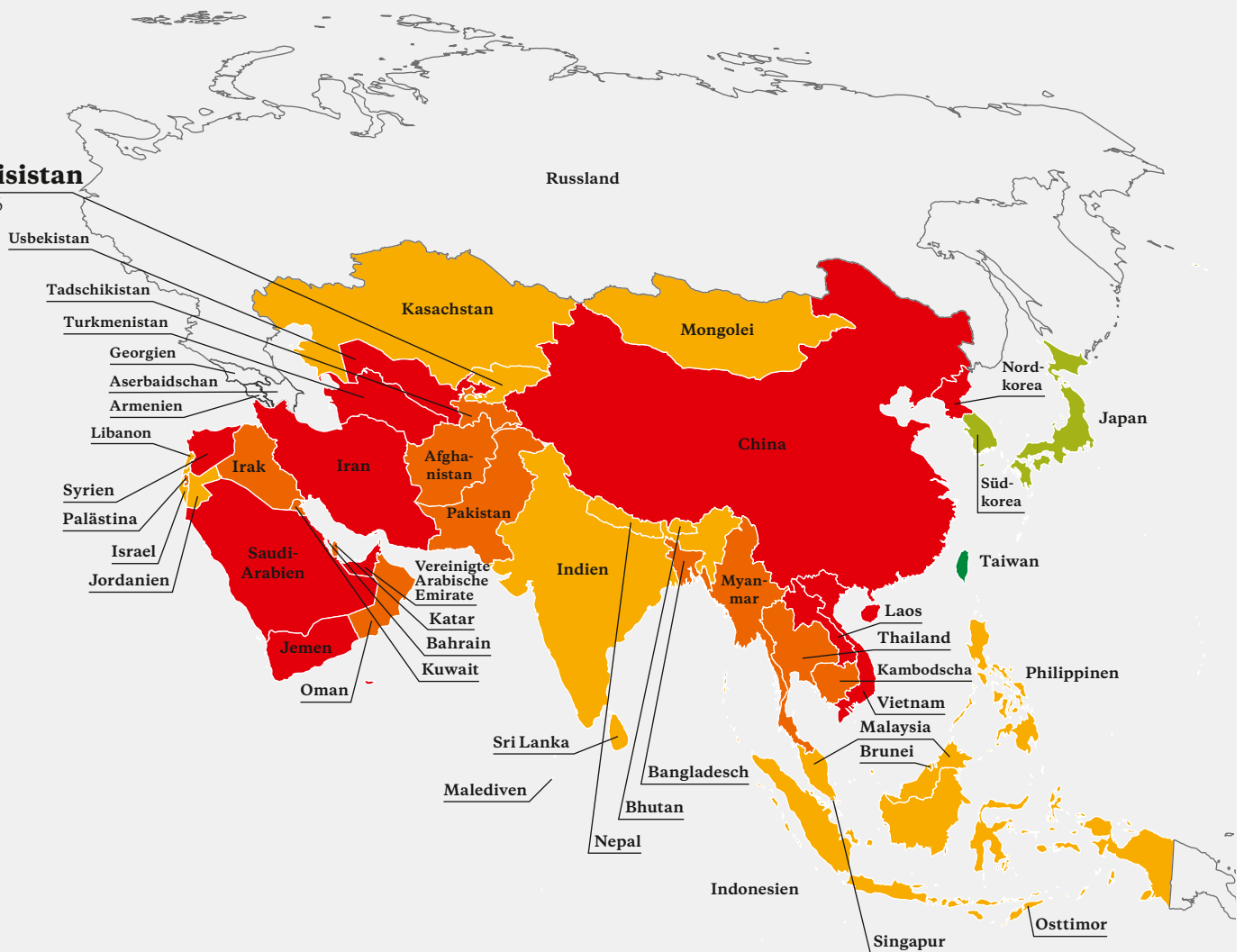


Länder, zu denen CIVICUS keine Daten erhebt

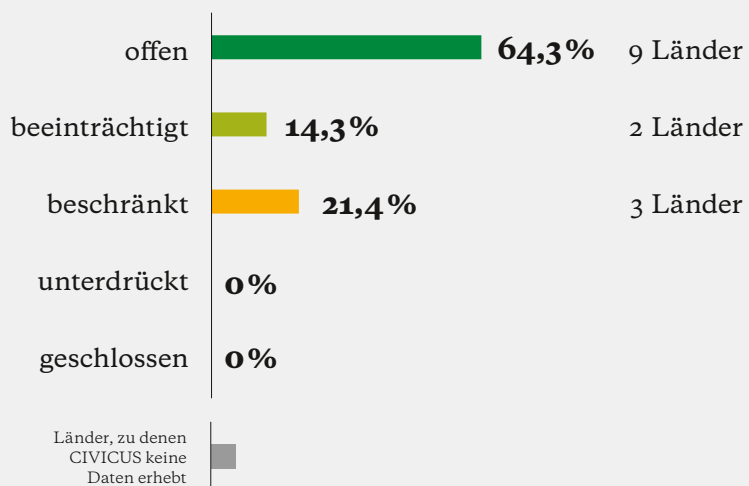
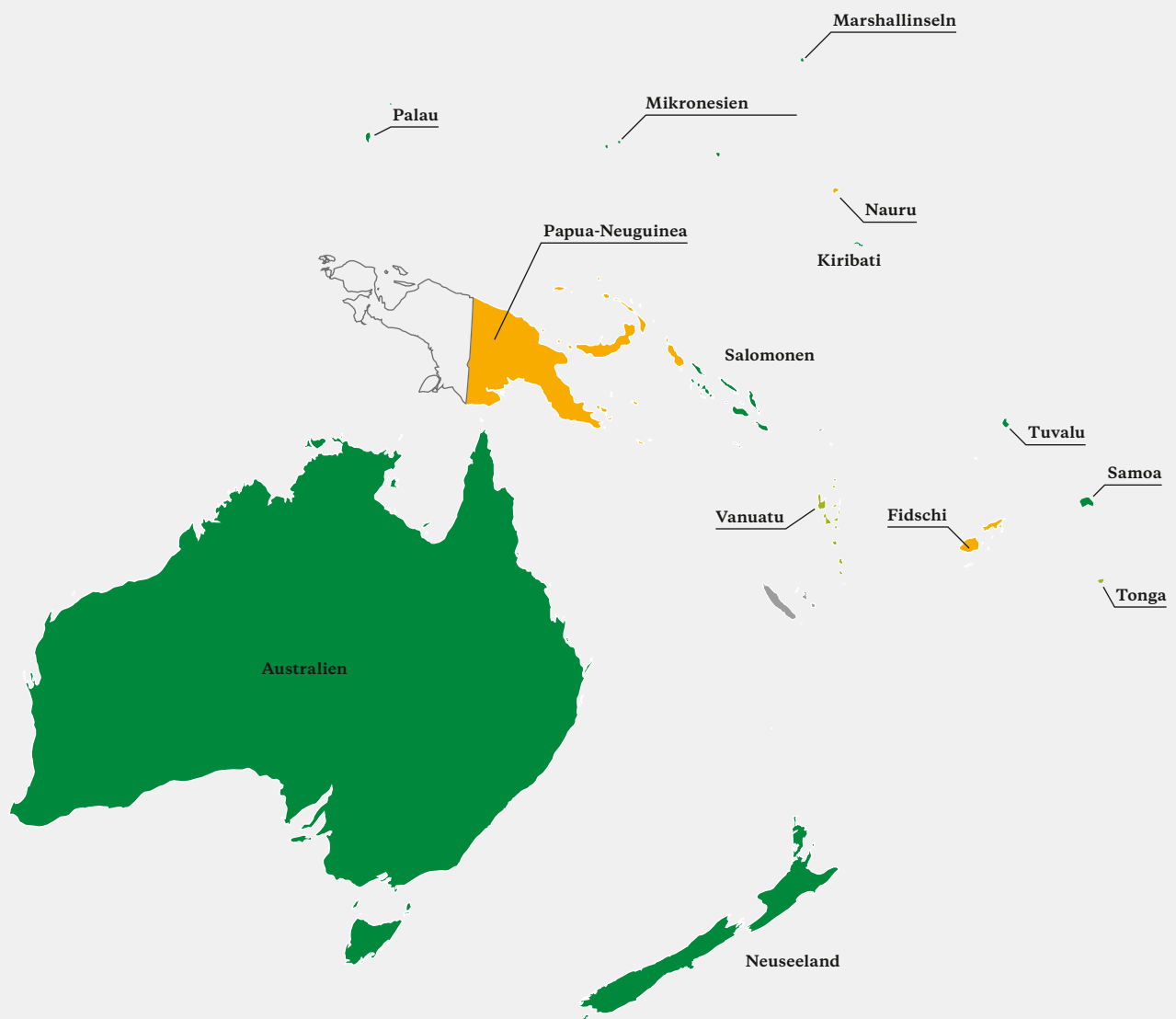
Asien

Kirgisistan

Seite 36



Ozeanien



Zivilgesellschaft im Fokus:

Sechs Länder aus Europa, Asien, Lateinamerika und Afrika



Brot für die Welt unterstützt Partnerorganisationen in mehr als 90 Ländern weltweit. Sie erfahren fast überall eine Verengung ihres Handlungsraums – das hat sich leider auch im Jahr 2018 fortgesetzt. Es werden immer mehr Fälle von Partnern bekannt, die in Bedrängnis geraten, weil sie Korruption aufdecken und Menschenrechtsverletzungen oder gesellschaftliche Missstände anprangern. Oft sind gerade diejenigen Organisationen betroffen, die sich in den letzten Jahren erfolgreich für die Belange von Marginalisierten eingesetzt und gegen die Zerstörung der Umwelt gekämpft haben. Heute werden sie überwacht, öffentlich bloßgestellt, juristisch verfolgt,

müssen den Verlust ihrer Registrierung befürchten oder dürfen kein Geld mehr aus dem Ausland entgegennehmen. Damit Projekte zur Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit fortgeführt werden können, muss nach neuen Lösungen gesucht werden. Die Beispiele aus den Ländern Ungarn, Kirgisistan, Mexiko, Bolivien, Simbabwe und Togo stehen exemplarisch für den weltweiten Trend einer immer stärker werdenden Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsräume. Die Vorstellung der Arbeit von Brot für die Welt-Partnerorganisationen in diesen Ländern ist auch eine Würdigung für deren Mut und Einsatz.



| Syrische und afghanische Flüchtlinge an der Bahnstrecke nach Budapest nahe der ungarischen Grenzstadt Roeszke

Ungarn

Feindbild Flüchtling

CIVICUS-Einstufung: **beschränkt**

Ungarn stand in den Jahren 2015 und 2016 im Zentrum der Fluchtbewegungen über die Balkan-Route. Die Regierung von Victor Orbán reagierte darauf mit dem Bau eines Grenzzauns und einer extrem rigiden Einwanderungspolitik. NGOs, die das kritisieren und sich für Flüchtlinge einsetzen, werden seitdem kriminalisiert.



Die politische Lage

Am 8. April 2018 wurde die nationalkonservative Fidesz-Partei (Ungarischer Bürgerbund) von Victor Orbán mit deutlicher Mehrheit im Amt bestätigt – zum dritten Mal in Folge. Angela Merkel und Horst Seehofer gratulierten Orbán zu seinem Wahlsieg. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) bezeichnete den Ablauf der Wahlen als unfair: Einschüchternde und fremdenfeindliche Rhetorik, voreingenommene Medien und undurchsichtige Wahlkampffinanzierung hätten einen Wettbewerb auf Augenhöhe ausgeschlossen.

In dem EU-Mitgliedsland Ungarn gehören fast alle großen Zeitungen, Radio- und Fernsehsender Oligarchen, die der Regierung nahestehen. Die Medien unterstützten Orbán im Wahlkampf dabei, seine Vision einer illiberalen Demokratie, die sich auf das Konzept einer homogenen Gesellschaft stützt, voranzubringen. Offene Grenzen und Einwanderung lassen sich mit dieser Ideologie nicht vereinen. Als sich 2015 wegen der Verschließung anderer Fluchtrouten immer mehr Geflüchtete über die Balkan-Route auf den Weg nach Europa machten, reagierte Orbán mit dem Bau eines 175 km langen und 800 Millionen Euro teuren Zauns an der Südgrenze zu Serbien und Kroatien. Und obwohl seitdem kaum noch Flüchtlinge nach Ungarn kommen, richtete die Fidesz-Partei ihren gesamten Wahlkampf auf die Hetze gegen Geflüchtete und deren Unterstützer und Unterstützerinnen aus.

*Ungarn:
Bis zu
1 Jahr
Gefängnis
für Flüchtlings-
helfer*

Orbán rief mit einer groß angelegten Plakatkampagne an U-Bahnhöfen und Straßenkreuzungen in ganz Ungarn dazu auf, George Soros, einen US-Philanthropen mit ungarischen Wurzeln und bekannten Kritiker von Orbáns Regierung, zu stoppen. Soros setzt sich mit der von ihm gegründeten Open Society Foundation in Osteuropa für Demokratie ein und förderte in Ungarn unter anderem Projekte für Geflüchtete. Orbán sah darin ein von Soros gefördertes muslimisches Komplott und bezeichnete ihn als Staatsfeind, der beabsichtige, das Land zu destabilisieren. Über die staatliche Nachrichtenagentur MTI ließ er die Meldung verbreiten, „dass die Person, die ihren Reichtum, ihre Macht, ihren Einfluss und ein Netzwerk aus von ihm finanzierten Nichtregierungsorganisationen dazu nutzt, Millionen von Migranten in Ungarn und der EU anzusiedeln, unsere Zukunft in Gefahr bringt.“ Unterstützt wird Orbán dabei von AfD-Lokalpolitikerinnen und -politikern aus Deutschland, die im ungarischen Rundfunk als normale Bürger auftreten. Sie berichten davon, wie Deutschland angeblich unter dem Flüchtlingsstrom kapituliert und Deutsche aus ihren Wohnungen verdrängt werden. Mit diesem Bedrohungsszenario einer Unterwanderung durch sogenannte „Volksfremde“ konnte Orbán im Wahlkampf geschickt an eine historisch bedingte Angst vieler Ungarinnen und Ungarn anknüpfen, dass sie einer fremden Herrschaft unterworfen werden wie einst der des Osmanischen Reichs, der österreichischen und schließlich der sowjetischen. Orbán stellte in Aussicht, er würde nach den Wahlen moralisch, politisch und rechtlich gegen seine Feinde vorgehen.

Stop-Soros-Gesetz

Nur zwei Monate nach seiner Wiederwahl gelang es Orbán, das umstrittene Stop-Soros-Gesetz durchzusetzen. Das vom ungarischen Parlament am Weltflüchtlingstag am 20. Juni 2018 verabschiedete Gesetz ist ein offener Angriff gegen alle, die in Ungarn in der Flüchtlingshilfe tätig sind oder solche Arbeit finanziell fördern. Mit dem erklärten Ziel „zu verhindern, dass Ungarn ein Migrationsland wird“, wurde ein neues Delikt der „Unterstützung illegaler Einwanderung“ in das Strafgesetzbuch eingeführt. Es kriminalisiert Anwältinnen und Anwälte sowie NGO-Mitarbeitende, die Flüchtlinge bei der Wahrnehmung ihrer Rechte in Asylverfahren beraten oder Informationsmaterialien dazu herstellen und verbreiten. Solche legalen Tätigkeiten, die nach internationalem Recht sogar geboten sind, werden in Ungarn künftig mit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe belangt. Ebenso macht sich strafbar, wer diese finanziert. Flüchtlingshelferinnen und -helfern kann künftig der Zutritt zu einem acht Kilometer breiten Streifen entlang der ungarischen Schengen-Außengrenze untersagt werden.

Die EU-Kommission hat Ungarn im Juli 2018 vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt, weil die Regierung sich weigert, ihre Asylgesetze in Einklang mit europäischem Recht zu bringen.

Schon im Juni 2017 hatte das ungarische Parlament ein sogenanntes Transparenz-Gesetz verabschiedet, das NGOs die Finanzierung erschwert und sie stigmatisiert. Demnach müssen sich alle Organisationen, die mehr als 24.000 Euro jährlich aus dem Ausland erhalten, als „ausländisch gefördert“ registrieren lassen und jeden ausländischen Spender nennen, der ihnen mehr als 1.600 Euro pro Jahr zukommen lässt. Alle Publikationen und Kommunikationsmaterialien müssen entsprechend deklariert werden. Bei Verstößen drohen das Einfrieren von Vermögenswerten und sogar die Auflösung der Organisation.

*Ungarn:
Staatliche
Plakatkampagne
gegen
Philanthropen
George
Soros*

Zivilgesellschaft aktuell

Ungarn hat mit rund 60.000 NGOs eine sehr lebendige und robuste Zivilgesellschaft, deren Handlungsraum jedoch aufgrund der zunehmenden Repressionen stetig schrumpft.

Im August 2018 ließ die ungarische Regierung den Studiengang Gender Studies (Geschlechterforschung) verbieten – angeblich, weil deren Absolventen nicht gebraucht würden. Tatsächlich dürfte hinter diesem Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit aber wohl der Versuch stecken, den öffentlichen Diskurs über Geschlechterrollen zu ersticken und die männliche Vorherrschaft im Land zu bewahren. Nach einer Studie des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen liegt Ungarn bei der Repräsentanz von Frauen in der Politik auf dem vorletzten Platz in der EU.

Die Repressionen werden von öffentlichen Diffamierungen zivilgesellschaftlicher Akteure durch Vertreterinnen und Vertreter der Regierungspartei begleitet. Im Februar 2017 warf Regierungssprecher Zoltan Kovacs NGOs vor, sie wären „ausländische Agenten, die mithilfe von ausländischem Geld Netzwerke gründen, um politische Entscheidungsfindung zu beeinflussen“.

Kurz nach Erscheinen des Amnesty International Jahresberichts 2016/2017, der sich kritisch über die Menschenrechtslage in Ungarn äußerte, veröffentlichte die Fidesz-Partei eine Presseerklärung, in der die Organisation beschuldigt wird, sie seien promigrantische Agenten, die illegale Einwandererinnen und Einwanderer dazu anstacheln, ungarische Gesetze zu brechen. Außerdem würde Amnesty International gefälschte Zahlen veröffentlichen.

Im April 2018 veröffentlichte das regierungsnahe Magazin Figyelő eine schwarze Liste von NGO-Mitarbeitenden, die als Söldner von



George Soros bezeichnet werden. Julia Ivan, Direktorin von Amnesty International Ungarn, sagte daraufhin in einer Presseerklärung: „Wir wachen jeden Morgen auf und denken darüber nach, welche Lügen wir an diesem Tag in den Regierungsmedien über uns lesen werden.“

Einige Akteure der kritischen Zivilgesellschaft in Ungarn haben inzwischen entschieden, dass sie solchen Angriffen nicht länger standhalten wollen. Die letzte Ausgabe der kritischen Tageszeitung Magyar Nemzet, einer der wenigen verbliebenen ihres Metiers, erschien drei Tage nach der Wiederwahl Orbáns im April 2018. Der Eigentümer entschied sich, die Zeitung zu schließen, weil er nach dem Wahlsieg Orbáns befürchtete, dass die Regierung alle noch verbliebenen unabhängigen Medien zerstört. Einen Monat später schloss die Open Society Foundation ihr Büro in Budapest und zog nach Berlin um.

Aber es regt sich auch Widerstand: Nach den Wahlen gingen zehntausende Menschen gegen Orbáns Medienpolitik und die NGO-Gesetzgebung auf die Straße. Auch gegen das im Juni 2018 verabschiedete Stop-Soros-Gesetz gab es Proteste. 14 ungarische NGOs haben sich mit einer gemeinsamen Klage dagegen an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewandt.

Und der ungarische Politikprofessor Csaba Tóth hat seinen Kollegen empfohlen, sie sollen Gleichstellungsfragen in normale Vorlesungen integrieren. Damit würden sie im Endeffekt viel mehr Studierende erreichen als über die Gender Studies.



„Mit unserer Flüchtlingsarbeit übernehmen wir teilweise Staatsaufgaben“

Interview

mit **Tibor Hajdú**, Evangelische Diakonie Ungarn, über deren Arbeit mit Geflüchteten, die Herausforderungen bei der Akquise von Fördermitteln und ihre Erwartungen an Deutschland und die Europäische Union.

Wird Ihre Arbeit mit Geflüchteten durch das Stop-Soros-Gesetz eingeschränkt?

Tibor Hajdú – Das Gesetz kriminalisiert die Unterstützung illegaler Einwanderung und richtet sich gegen NGOs. Als kirchliche Einrichtung sind wir erst einmal nicht unmittelbar betroffen, weil wir einen Sonderstatus haben. Doch die Gefahr besteht, dass der Anwendungsbereich ausgedehnt wird und das Gesetz dann auch für Organisationen mit anderem Rechtsstatus gilt. Es wird aber schwieriger, Fördermittel für die Arbeit mit Geflüchteten zu bekommen. Der ungarische Staat hat die Förderung gestoppt und NGOs die Beantragung von EU-Zuschüssen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfond untersagt. Seit 2018 konnten keine neuen Projekte mehr daraus finanziert werden. Es geht dabei um sehr viel Geld. Wegen des Stop-Soros-Gesetzes haben private Spenderinnen und Spender aus Ungarn jetzt Angst, dass sie sich strafbar machen, wenn sie Geld für die Unterstützung von Flüchtlingen spenden. Wir befürchten, dass wir unsere Arbeit bald nicht mehr finanzieren können.

Wie reagieren Sie auf die Stimmungsmache der ungarischen Regierung gegen Flüchtlinge?

Tibor Hajdú – Wir sind ein kirchlicher Akteur, keine Partei, und mischen uns nicht in politische Prozesse ein. Unsere Grundsätze sind christliche Werte wie die Nächstenliebe. Wir sind dabei herauszufinden, wie wir diese Werte am besten kommunizieren. Das ist schwierig, weil wir die Probleme in Ungarn nicht einfach – wie die Regierung – auf die Flüchtlinge schieben.

Wie sieht Ihre Arbeit dazu konkret aus?

Tibor Hajdú – Als Reaktion auf den Hass haben wir unsere Flüchtlingsarbeit ausgeweitet und übernehmen dabei teilweise staatliche Aufgaben. 2016 haben wir in einer Budapester Gemeinde ein Haus eröffnet, das inzwischen als Unterkunft für 300 Geflüchtete dient. Außerdem machen wir Workshops mit Schülerinnen und Schülern zum Thema Flucht und sensibilisieren Kirchengemeinden für den Umgang mit Geflüchteten.

Die ungarische Regierung sollte wenigstens anerkennen, dass sie ein Problem hat, wenn sie die 5.000 Flüchtlinge in Ungarn einfach sich selbst überlässt. Wir bemühen uns um deren Integration und versuchen, der weit verbreiteten Fremdenfeindlichkeit und den Fehlinformationen der Regierung entgegenzuwirken. Für Flüchtlinge, alte Menschen und Menschen mit Behinderungen in unseren diakonischen Einrichtungen organisieren wir gemeinsame Tanzveranstaltungen und Spieleabende. Auch wenn wir nicht messen können, wie viele Menschen wir mit unseren Aktionen erreichen und umstimmen können, sind wir überzeugt davon, das Richtige zu tun. Das wird auch durch die guten Erfahrungen, die wir machen, belegt. Wir hören immer wieder, dass die Menschen froh sind über die Möglichkeit, sich kennenzulernen und neue Kontakte zu knüpfen.

Was erwarten Sie von Deutschland und der EU?

Tibor Hajdú – Dass die EU und ihre Mitgliedstaaten die Forderungen der ungarischen Zivilgesellschaft unterstützen und Druck auf die ungarische Regierung ausüben, damit diese sich an internationales und EU-Recht hält. Außerdem hoffen wir, dass sich die EU beim Thema Flucht wieder mehr an ihren menschenrechtlichen Grundwerten orientiert. Die Mitgliedstaaten müssen sich solidarisch verhalten und gemeinsam nach einer Lösung für die Geflüchteten suchen, die zu uns nach Europa kommen, damit ihnen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht wird. Deutschland sollte mit gutem Vorbild vorangehen.

Kurz und knapp

Projektgebiet landesweit

Entstehung Die Kooperation besteht seit 2016

Partner Evangelische Diakonie Ungarn

Schwerpunkte / Ziele Teil der Sonderinitiative Geflüchtete in Europa des Programms Kirchen helfen Kirchen. Als 2015 die Fluchtbewegungen nach Europa deutlich anstiegen, waren Kirchen und glaubensgestützte Organisationen wichtige Akteure in der humanitären Ersthilfe. Sie unterstützten den Integrationsprozess und die aktive Teilhabe der neu ankommenden Menschen. In Anerkennung dieser entscheidenden Rolle legte Kirchen helfen Kirchen einen Schwerpunkt auf die Förderung von kirchlichen Organisationen in ihrer Flüchtlingsarbeit. Die Laufzeit der Sonderinitiative beträgt zunächst vier Jahre. Die Partnerorganisation hat mit der Förderung ein Programm gestartet, das neben Sozialleistungen und Integrationsdiensten die Sensibilisierung der ungarischen Gesellschaft für die Situation von Geflüchteten und Fluchtursachen vorsieht.



| Protestierende beten vor dem Porträt des Journalisten Alisher Saipov, der am 24. Oktober 2007 in Osch getötet wurde

Kirgisistan

Russisch Roulette

Kirgisistan hat seit November 2017 einen neuen Präsidenten, Ex-Premierminister Sooronbai Jeenbekov. Der will die Wirtschaftslage verbessern und Fortschritte in Sachen Rechtsstaatlichkeit erreichen. So lauten jedenfalls die Versprechungen. Weil er aus demselben Regierungslager wie sein Vorgänger stammt, befürchten NGOs, dass die beiden ein Gespann nach russischem Vorbild bilden könnten.

CIVICUS-Einstufung: beschränkt



Die politische Lage

Das sechs Millionen Einwohner zählende zentralasiatische Kirgisistan – auch Kirgisien oder Kirgistan genannt – erlebte 1991, nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion, eine Phase der politischen Öffnung. Zahlreiche NGOs und Basisgruppen konnten sich formieren. Begünstigt wurde dies auch dadurch, dass das Konzept von Selbsthilfegruppen in der kirgisischen Tradition fest verankert ist.

Aber auch in Kirgisistan kam es – wie zuvor schon in den Nachbarländern – zu einer Korrumpierung der politischen Elite. Zweimal stürzte das kirgisische Volk daraufhin seinen Präsidenten: in der Tulpenrevolution von 2005 und in einem Volksaufstand 2010. Nach dem Aufstand von 2010 votierte eine große Mehrheit für eine neue Verfassung; die Befugnisse des Präsidenten wurden beschränkt und eine parlamentarische Demokratie wurde eingeführt.

Im Oktober 2011 konstituierte sich im Land das erste demokratisch gewählte Parlament in Zentralasien, mit Almasbek Atambajew als neuem Präsidenten. Obwohl der Verfassungsrat zur Stabilisierung des neuen Rechtssystems eine Sperrfrist für Verfassungsänderungen bis 2020 festgelegt hatte, versuchte Atambaew schon bald, ein Paket von Änderungen durchzubringen. Das gelang ihm 2016 schließlich durch ein umstrittenes Referendum.

Seitdem sieht die Verfassung unter anderem vor, dass das kirgisische Parlament darüber bestimmt, ob internationale Stellungnahmen zu Menschenrechtsverletzungen berücksichtigt werden. Diese Änderung ist durch den Fall von Azimjon Askarov, einem zur Volksgruppe der Usbeken gehörenden Journalisten, motiviert. Weil er bei den ethnischen Unruhen in Südkirgisistan im Juni 2010 zu Hass aufgerufen und am Mord eines Polizisten beteiligt gewesen sein soll, wurde Askarov zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Tatsächlich hat er über Korruption unter Staatsbeamten und

*Kirgisistan:
Rang
98
von 180
der Rangliste
der Presse-
freiheit von
Reporter ohne
Grenzen*

die unverhältnismäßige Gewalt gegen Usbeken berichtet – von den 470 bei den Unruhen getöteten Menschen gehörten 74 Prozent der usbekischen Minderheit an. Das Committee to Protect Journalists ordnete seine Verurteilung deshalb als Vergeltung ein. Der UN-Menschenrechtsausschuss verlangte im März 2016, Askarovs sofortige Freilassung. Denn er sei gefoltert worden, hätte kein faires Verfahren gehabt und seine Haftbedingungen seien unmenschlich.

Die internationale Kommission zur Untersuchung der Vorfälle in Südkirgisistan forderte schon 2010 in ihrem Abschlussbericht das Ende von Folter und einseitiger Strafverfolgung von Usbeken. Trotzdem wird die usbekische Minderheit von Behörden und Justiz nach wie vor diskriminiert.

Kirgisistan hat seit November 2017 mit Ex-Premierminister Sooronbai Jeenbekov einen neuen Präsidenten. Dieser gelobte, er wolle die Wirtschaftslage verbessern und Fortschritte in Sachen Rechtsstaatlichkeit erreichen. Ob er seine Versprechungen hält, erscheint zweifelhaft. Der neue Präsident stammt aus demselben Regierungslager wie sein Vorgänger Atambaew, der bei den Wahlen nicht mehr antreten durfte. Die beiden könnten ein ähnliches Tandem, wie der russische Staatspräsident Wladimir Putin mit Dmitri Medwedjew als Ministerpräsident, bilden. Dafür spricht, dass Jeenbekov seinen Vorgänger bei seiner Vereidigung mit dem Titel Held der Kirgisischen Republik auszeichnete.

Nach russischem Vorbild

Auch bei der Gesetzgebung Kirgisistans wird in den letzten Jahren zunehmend der russische Einfluss spürbar. 2014 diskutierte das Parlament einen Gesetzesvorschlag, nach dem sich fast alle NGOs, die eine Förderung aus dem Ausland erhalten, als ausländische Agenten registrieren lassen müssten, unter Auflage massiver Berichtspflichten. Das war praktisch eine Eins-zu-eins-Kopie des russischen NGO-Gesetzes von 2013. Der Gesetzesvorschlag wurde jedoch unter großem Druck aus der Zivilgesellschaft 2016 aufgegeben.

NGOs sind vertrauenswürdiger als Regierung

Einer Studie der Soros-Stiftung zufolge glauben in Kirgisistan nur 38 Prozent der Menschen, dass die Regierung etwas zur sozialen Entwicklung des Landes beiträgt. Den 12.000 NGOs des Landes trauen dies dagegen 77 Prozent der Befragten zu.

77%

Vertrauen in NGOs

38%

Vertrauen in
Regierung

Quelle: Asian Development Bank

Zahlreiche NGOs, Aktivistinnen und Aktivisten sowie internationale Menschenrechtsorganisationen hatten den Präsidenten und das Parlament vor dem NGO-Gesetz gewarnt. Unter anderem rechneten sie vor, welche Rückschläge das für Entwicklungsprojekte bedeuten würde, die von ausländischen Förderorganisationen gemeinsam mit lokalen NGOs durchgeführt werden.

Dass das Parlament das Gesetz verwarf, wurde von der kirgisischen Zivilgesellschaft als Sieg gegen den Einfluss des Kremls gefeiert.

Ein anderes Gesetz nach russischem Vorbild, das schwule Propaganda verbietet, wurde nach heftiger Kritik aus der Zivilgesellschaft vom kirgisischen Parlament auf Eis gelegt, könnte aber noch verabschiedet werden.

Zivilgesellschaft aktuell

Obwohl das Ausländische-Agenten-Gesetz 2016 gestoppt werden konnte, nahm der Druck auf die Zivilgesellschaft im selben Jahr zu. Hintergrund waren die anstehenden Wahlen und das umstrittene Verfassungsreferendum, das der damalige Präsident Atambaew durchbringen wollte. NGOs und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, die ihn oder das Referendum kritisierten, wurden eingeschüchtert und verfolgt. Regierungskritische Demonstrationen wurden verboten, aufgelöst, die Wortführer festgenommen, tagelang festgehalten und misshandelt. Nach Angaben der kirgisischen Koalition gegen Folter, einem Zusammenschluss aus 16 kirgisischen NGOs, ist Straflosigkeit bei Folter die Norm. Ermittlungen zu Vorwürfen von Folter und Misshandlung in staatlichem Gewahrsam seien, so die Koalition, äußerst selten und



ineffektiv: Bei 435 Fällen, die von der Staatsanwaltschaft 2016 registriert wurden, seien nur 35 Ermittlungen eingeleitet worden.

Immer wieder werden Journalisten und Menschenrechtsverteidiger, die Menschenrechtsverletzungen anprangern oder die Regierung kritisieren, wegen Verleumdung verurteilt. Anfang 2017 strengte die Generalstaatsanwaltschaft Verfahren gegen die unabhängige Nachrichtenplattform Zanoza.kg sowie ihre Gründer Narynbek Idinov und Dina Maslova an. Die Justiz ermittelte auch gegen Radio Azattyk (den kirgisischen Ableger von Radio Free Europe) und die Direktorin der Brot für die Welt-Partnerorganisation Adilet, Cholpon Dzhakupova. Der Vorwurf lautete, sie hätten die Ehre des Präsidenten verletzt und Falschmeldungen verbreitet. Hintergrund waren Artikel, die Präsident Atambaew kritisierten – etwa wegen seines Vorgehens gegen die Medien. Atambaew brandmarkte die kirgisischen Medien daraufhin öffentlich als Verleumder und sagte, er sei bereit, einen Prozess gegen sie zu führen. Ein Gericht verurteilte die Angeklagten zu Geldstrafen in Höhe von drei Millionen Som (umgerechnet 37.000 Euro), zahlbar an den Präsidenten.

Im November 2017 bestätigte der Oberste Gerichtshof die Strafen. Daraufhin wurden die Konten von Zanoza.kg und Radio Azattyk eingefroren. Zanoza.kg stand anschließend kurz vor der Schließung.

Das Verfahren zeigt, dass es der kirgisischen Justiz an Unabhängigkeit mangelt. Bislang steht vor allem die Generalstaatsanwaltschaft einseitig dem Präsidenten zur Seite und geht in seinem Interesse gegen Medienschaffende und Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten vor. Die Brot für die Welt-Partnerorganisation Adilet, eine Rechtsberatung, bemüht sich daher um eine Justizreform.

Kirgisistan:

435

*Anzeigen
wegen Folter*

2016,

davon 400

ohne

*Ermittlungen
eingestellt*

Als Reaktion auf Anschläge von zentralasiatischen Terrorgruppen verstärkte die Regierung die Terrorabwehr. Seitdem verfolgt sie Menschen wegen der Aufbewahrung von vage definierten extremistischen Materialien – ein Delikt, auf das drei bis fünf Jahren Freiheitsstrafe stehen. 191 Menschen wurden unter diesem Vorwand von Januar bis August 2017 verhaftet, viele davon gehörten zur usbekischen Minderheit. Sie seien auf Grundlage gefälschter Beweise festgenommen und in der Haft gefoltert worden, gaben sie an.

Besonders häufig sind Angehörige der usbekischen Minderheit und LSBTI-Aktivistinnen (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle) von Gewalt betroffen. Auch wenn die Einführung des Gesetzes gegen schwule Propaganda vorerst nicht weiter verfolgt wird, werden LSBTI-Aktivistinnen regelmäßig Opfer von gewalttätigen Übergriffen und Diskriminierung durch staatliche und nicht-staatliche Akteure. Befeuert wird dies von pro-russischen Medien und nationalistischen Gruppierungen, die den Hass gegen diese Personen schüren. Zu einer strafrechtlichen Aufklärung der Vorfälle kommt es so gut wie nie. Statt sie zu schützen, verfolgt die Justiz in Kirgisistan Aktivistinnen und Aktivisten.



„Die mangelnde Unabhängigkeit der Justiz ist unsere größte Herausforderung“

Interview

mit **Ainura Osmonalieva**, Legal Clinic Adilet, über ihre Arbeit als Watchdog der Regierung, den Prozess gegen die Direktorin der NGO und die Unterstützung aus Deutschland.

Wie hat sich die Rechtsberatung, die Sie mit Ihrer Organisation machen, in den letzten Jahren verändert?

Ainura Osmonalieva – Wir vertreten vulnerable Personen wie Angehörige der usbekischen Minderheit, Geflüchtete und LSBTI. Seit drei Jahren haben wir zusätzlich immer mehr Mandate von politisch verfolgten Aktivisten, Menschenrechtsverteidigern und Journalisten übernommen. Wir sind zum Watchdog der Regierung geworden und haben uns stark gegen das Ausländische-Agenten-Gesetz gewehrt. Dazu haben wir uns mit Abgeordneten getroffen, Unterschriften gesammelt und für internationale Aufmerksamkeit gesorgt. Der russische Einfluss ist ein Problem. Es kann jederzeit wieder vorkommen, dass Gesetze aus Russland kopiert und ins Parlament eingebracht werden. Wir bemühen uns deshalb, neue Gesetzesinitiativen kontinuierlich zu beobachten, um schnell darauf reagieren zu können. Auch bei den Wahlen haben wir eine Watchdog-Rolle gegenüber der Regierung eingenommen und im Nachgang eine Analyse zur Verletzung von Wahlrechten veröffentlicht.

Geraten Ihre Mitarbeiter dadurch unter Druck?

Ainura Osmonalieva – Unsere Direktorin Cholpon Dzhaupova wurde 2017 zu einer Geldstrafe von drei Millionen Som (umgerechnet 37.000 Euro) wegen Verletzung der Ehre des Präsidenten verurteilt. Auf der Webseite Zanoza.kg war eine Rede von Dzhaupova veröffentlicht worden, in der sie auf die dramatischen Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit seit 2016 aufmerksam gemacht hatte. Während des Prozesses durfte sie das Land nicht verlassen. Ihre Konten wurden eingefroren, sie konnte kein Gehalt mehr beziehen. Um die Geldstrafe einzutreiben, versuchte die Justiz, die Zwangsvollstreckung ihres Hauses einzuleiten.

Was hat Ihre NGO dagegen unternommen?

Ainura Osmonalieva – Auf nationaler Ebene haben wir alle gerichtlichen Instanzen, einschließlich des Obersten Gerichtshofs, ausgeschöpft. Wir haben die Fälle unserer Direktorin und ihrer Mitangeklagten vor die Verfassungskammer gebracht und beantragt, die Bestimmungen zum Schutz der Ehre des Präsidenten für nicht verfassungsgemäß zu erklären. Auf internationaler Ebene haben wir uns an den UN-Menschenrechtsausschuss und verschiedene Sonderberichterstatter gewandt. Durch die internationale Aufmerksamkeit wurde Präsident Atambaew die Sache schließlich zu groß und er hat öffentlich bekundet, dass er auf die Strafzahlungen verzichtet.



| Parlament in Bischkek

Was sind die größten Herausforderungen für die Zivilgesellschaft in Kirgisistan?

Ainura Osmonalieva – Eine der größten Herausforderungen für die kirgisische Zivilgesellschaft ist die mangelnde Unabhängigkeit der Justiz. Bislang ist es so, dass sich der Präsident einfach an den Generalstaatsanwalt wenden kann, wenn er denkt, dass er durch kritische Meinungsäußerungen in seiner Ehre verletzt wurde. Die Staatsanwaltschaft sollte eine unabhängige Ermittlungsbehörde sein und nicht die Regierung bei der Unterdrückung von Medienschaffenden und Aktivisten unterstützen. Im April 2018 ist durch den Facebook-Post eines ehemali-

gen Richters herausgekommen, dass eine Person im Stab des Präsidenten das gesamte kirgisische Justizsystem kontrolliert hat. Sie stand im Kontakt zu den Vorsitzenden von Gerichten und Staatsanwaltschaften und gab vor allem in politischen Fällen konkrete Anweisungen, zu welchen Strafen die Angeklagten verurteilt werden sollten. Unsere Direktorin hat die Veröffentlichung aufgegriffen und die Generalstaatsanwaltschaft aufgefordert, Ermittlungen gegen diese Person einzuleiten. Ein weiteres Problem ist, dass die Finanzierungsmöglichkeiten für zivilgesellschaftliche Organisationen immer schlechter werden. Die Mehrzahl der rund 15.000 kirgisischen NGOs hängt von Spenden aus dem Ausland ab. Auch wenn das Ausländische-Agenten-Gesetz vorerst abgewendet werden konnte, gibt es immer mehr Versuche, solche Förderungen einzuschränken. Beispielsweise verbietet die letzte Änderung des Mediengesetzes ausländischen Personen und Organisationen, dass sie Gründungsgesellschafter von kirgisischen Medien werden. Wenn sie ausländische Fördermittel erhalten wollen, dann müssen sich Medien speziell registrieren lassen. Internationale Geldgeber gehen deswegen inzwischen lieber nach Usbekistan, wo die Förderung der lokalen NGO-Arbeit aus dem Ausland nicht so großen Restriktionen unterliegt.

Was erhoffen Sie sich vom neuen Präsidenten Sooronbai Jeenbekov?

Ainura Osmonalieva – Er hat versprochen, für rechtsstaatliche Zustände zu sorgen sowie das Justizsystem zu reformieren und unabhängiger von der Exekutive zu machen. Die Erwartungen der kirgisischen Zivilgesellschaft sind hoch. Wir stehen bereit, ihn beratend zu unterstützen. Ob er seine Worte am Ende wirklich hält, wird sich zeigen.

Wie können wir Ihre Arbeit von Deutschland aus unterstützen?

Ainura Osmonalieva – Durch die finanzielle Unterstützung internationaler Organisationen konnte in Kirgisistan eine starke Zivilgesellschaft aufgebaut werden, die gerade im Menschenrechtsbereich schon viel erreicht hat. Es gibt aber Probleme, die weiter angegangen werden müssen. Dazu müssen die institutionellen Kapazitäten der kirgisischen Zivilgesellschaft verbessert werden. Die Förderung muss langfristig ausgerichtet sein und sich nicht so sehr auf einzelne Programm- und Projektaktivitäten beschränken.

Kirgisische NGOs müssen befähigt werden, ihren Finanzbedarf selbstständig zu sichern und sich gegen neue Gesetze zu wehren, mit denen ihr Handlungsraum eingeschränkt werden soll. Dazu braucht es Fortbildungen in Fundraising, in der juristischen Analyse und Beobachtung von Rechtsentwicklungen, in der Anwendung von internationalen Beschwerdemechanismen sowie zur Unterstützung bei der regionalen Vernetzung. Außerdem sollte die Förderung so flexibel sein, dass wir spontan auf neue Herausforderungen und Möglichkeiten reagieren können, ohne immer gleich ein neues Projekt auflegen zu müssen.

Kurz und knapp

Projektgebiet landesweit/Sitz in Kirgisistan/Bischkek

Entstehung Die Kooperation besteht seit 2013

Partner Legal Clinic Adilet

Schwerpunkte / Ziele Adilet ist eine der größten Rechtsberatungen Kirgisistans, mit 40 Angestellten und vier Netzwerken innerhalb des Landes. Ihr Ziel ist die Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit. Durch Rechtsberatung und Rechtshilfe wird Menschen der Zugang zu Gericht ermöglicht und ihre verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten werden geschützt.



| Angehörige demonstrieren 40 Monate nach dem Verschwinden von 43 Studenten am 26. Januar 2018 in Mexiko-Stadt

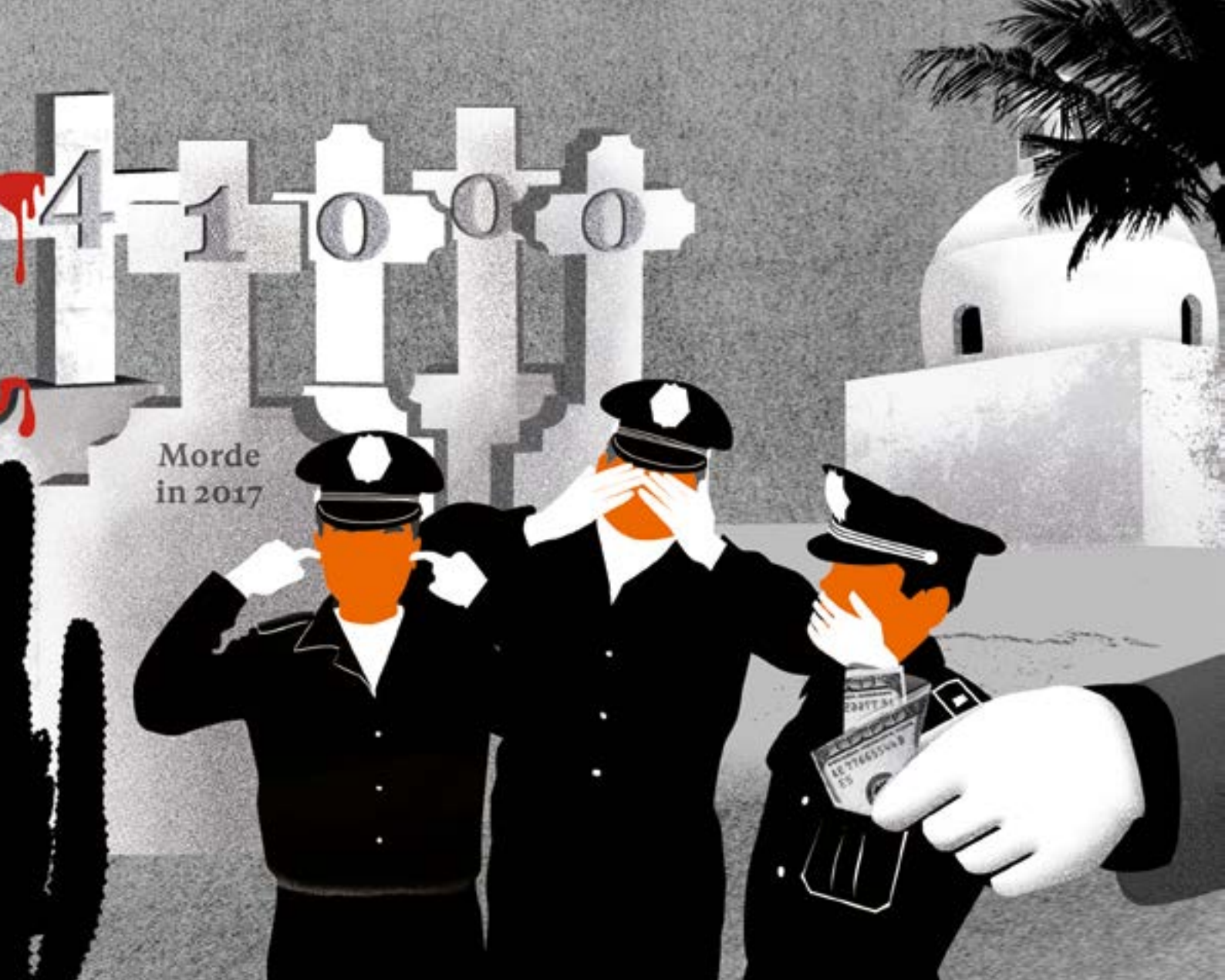
Mexiko

Simulation eines Rechtsstaats

CIVICUS-Einstufung: unterdrückt

In Mexiko gibt es zwar rechtsstaatliche Institutionen, im Dienste der Bevölkerung stehen sie aber nicht. Stattdessen wirkt ein Netz aus organisiertem Verbrechen, Privatwirtschaft und Politik, das Gewalt gegen diejenigen einsetzt, die sich ihm in den Weg stellen.





Die politische Lage

Mexiko ist mit seinen 127 Millionen Einwohnern und 32 Bundesstaaten die zweitgrößte Volkswirtschaft Lateinamerikas. Das G20-Land und Mitglied der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist ein wichtiger Investitionsstandort für deutsche Unternehmen, vor allem aus dem Automobil- und Energiesektor. Über 1.700 Unternehmen mit deutscher Kapitalbeteiligung sind in Mexiko tätig. Und auch bei Touristen wird das Land immer beliebter: 2017 verzeichnete Mexiko mit 39 Millionen ausländischen Besuchern einen neuen Rekord. Die Menschen lassen sich von der anhaltenden Gewalt anscheinend nicht abschrecken. Mindestens 41.000 Menschen kamen 2017 gewaltsam ums Leben. Dazu kommen 37.000 Menschen, die offiziell als

verschwunden gelten – mehr als in den lateinamerikanischen Diktaturen in den 1970er- und 1980er-Jahren.

Entgegen der offiziellen Darstellung, nach der die Gewalt vor allem von den Kartellen ausgeht und auch nur deren Mitglieder betrifft, stammen die meisten Opfer aus der Zivilbevölkerung. Aufgeklärt werden die Verbrechen so gut wie nie: Die Aufklärungsrate bei Mord liegt bei unter zwei Prozent.

Mexiko verfügt zwar über ausgeprägte staatliche Institutionen, ein Rechtsstaat wird nach Meinung der mexikanischen Zivilgesellschaft aber nur simuliert. Staatliche Funktionäre, Sicherheitskräfte und die Privatwirtschaft kooperieren in kriminellen Netzwerken mit der organisierten Kriminalität und setzen ihre Interessen mit allen verfügbaren Mitteln durch. Im Wahljahr 2018 schmiedeten Kartelle Allianzen mit einzelnen Kandidaten und ließen deren

Rivalen ermorden, um sich eine gute Basis für ihre Geschäfte mit Drogen, Waffen und anderen Gütern zu sichern.

Am 1. Juli 2018 fanden in Mexiko neben den Präsidentschaftswahlen auch Wahlen zur Abgeordnetenversammlung und in einigen Bundesstaaten Landtags- und Gemeinderatswahlen statt. In den Monaten zuvor wurden 129 Bewerber um öffentliche Ämter ermordet, viele weitere wurden massiv bedroht oder haben Anschläge überlebt.

Gewonnen hat die Wahlen Andrés Manuel López Obrador mit seiner Partei Morena (Bewegung zur Nationalen Erneuerung). Er steht vor der gewaltigen Aufgabe, aus Mexiko wieder einen funktionierenden Rechtsstaat zu machen. Dafür hat er große Pläne angekündigt. Die Korruption soll bekämpft, das Verbrechen reduziert und die Nation befriedet werden. Wahrheitskommissionen sollen die vielen ungeklärten Fälle von Verschwindenlassen und außergerichtlichen Hinrichtungen aufklären, die Angehörigen der Opfer entschädigt werden. Ob López Obrador dies angesichts des Ausmaßes der Krise und der Korruption, die den gesamten Justizapparat, die Sicherheitsbehörden und einen Großteil des politischen Establishments umfasst, gelingen wird, bleibt abzuwarten.

Unausgegebene Gesetze

Bei der Gesetzgebung ging es unter den Vorgängerregierungen viel um Symbolik. Auf Druck der Zivilgesellschaft und der Interamerikanischen Menschenrechtskommission wurde 2012 ein Gesetz zur Schaffung eines Schutzmechanismus für bedrohte Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger sowie Journalistinnen und Journalisten verabschiedet. 2017 folgten Gesetze gegen Folter und Verschwindenlassen. Geändert haben diese Normen kaum etwas. Dem Schutzmechanismus fehlen finanzielle Mittel und geschultes Personal. Das größte Problem ist aber, dass Fälle nicht strafrechtlich aufgearbeitet und Täter nicht ermittelt werden. Außerdem sind staatliche Stellen teilweise selbst für die Angriffe auf Aktivisten und Aktivistinnen verantwortlich. Bedrohte Personen müssen also befürchten, dass sie sich ausliefern, wenn sie staatlichen Schutz in Anspruch nehmen.

*Mexiko:
Weniger als
2%
der Morde
werden
aufgeklärt*

Die Strategie von Mexikos Regierungen bestand bisher darin, Gewalt mit Gegengewalt zu begegnen. Seit 2006 wird die Armee zur Bekämpfung von Drogenkriminalität eingesetzt. Die Sicherheit hat sich dadurch nicht verbessert. Im Gegenteil: Der Einsatz ist mit massiven Menschenrechtsverletzungen verbunden. Zwischen 2006 und 2017 sind bei Mexikos Nationaler Menschenrechtskommission 10.000 Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen durch das Militär eingegangen. Dennoch soll der Einsatz der Armee im Inneren, der bislang ohne Rechtsgrundlage erfolgte, durch ein 2017 verabschiedetes Gesetz zur Inneren Sicherheit legalisiert werden. Das Gesetz hat zu massivem zivilgesellschaftlichen Protest geführt und liegt derzeit dem Verfassungsgericht zur Prüfung vor.

Zivilgesellschaft aktuell

Die mexikanische Zivilgesellschaft leidet unter der Kombination aus Gewalt und Straflosigkeit. Einschüchterungsversuche, Todesdrohungen, öffentliche Anfeindungen, willkürliche Festnahmen, Entführungen, Folter und physische Aggressionen bis zu Tötungen durch staatliche und nicht-staatliche Akteure sind an der Tagesordnung und bleiben in der Regel ungesühnt. Besonders betroffen sind Journalistinnen und Journalisten sowie Aktivistinnen und Aktivisten, die sich für die Rechte von Indigenen, Frauen und LSBTI einsetzen oder die Aufklärung von Verbrechen fordern. Die NGO Global Witness hat zwischen Juni 2016 und Mai 2017 mehr als 1.440 Anschläge auf Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger dokumentiert. Alle 16 Stunden wird im Land ein Journalist attackiert: 2017 gab es 507 gewalttätige Übergriffe, neun davon endeten tödlich. Damit ist es für Journalisten genauso gefährlich in Mexiko zu arbeiten wie in Syrien. Für 53 Prozent der Vorfälle sind nach Angaben der NGO Article 19, die sich für Pressefreiheit einsetzt, staatliche Stellen verantwortlich. Nach der Ermordung einer ihrer Autoren stellte die Zeitung Norte de Ciudad Juárez ihren Betrieb ein, weil sie die Sicherheit ihrer Mitarbeitenden nicht mehr gewährleisten konnte. Viele andere Medien betreiben Selbstzensur, um nicht in Konflikt mit Akteuren des organisierten Verbrechens oder der Regierung zu geraten.

Auf die Hilfe der Justiz kann sich die mexikanische Zivilgesellschaft nicht verlassen. Wie die Brot für die Welt-Partnerorganisation Centro ProDH berichtet, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen begleitet, leiten die Behörden oft nicht einmal grundlegende investigative Schritte ein. Stattdessen werde den Betroffenen gesagt, dass sie selber ermitteln sollen. Dass es Mexiko nicht an finanziellen Ressourcen für wirkungsvolle Ermittlungen fehlt, zeigt ein Überwachungsskandal, der 2017 aufgedeckt wurde. Die mexikanische Regierung unter dem damaligen Präsidenten Peña Nieto hatte rund 60 Millionen Euro für Anti-Terrorismus-Software vom Typ Pegasus ausgegeben, um die Aktivitäten von Journalistinnen und Journalisten sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern zu überwachen. Mit der Software lassen sich auf mobilen Geräten vorhandene Infos auslesen, Kameras und Mikrofone heimlich aktivieren. Betroffen von den Überwachungsmaßnahmen waren auch Mitarbeitende von Centro ProDH (Interview S.47). Präsident Nieto forderte aber nicht, die Verantwortlichen für den Skandal zu bestrafen, sondern diejenigen, die ihn aufgedeckt hatten.

Emblematisch für die rechtsstaatlichen Missstände in Mexiko ist das Massaker von Ayotzinapa. Am Abend des 26. September 2014 hielt die Polizei im Bundesstaat Guerrero mehrere Busse mit Lehramtsstudierenden der Hochschule Ayotzinapa an, die auf dem Weg zu einer Gedenkveranstaltung waren. Bei dem Einsatz wurden sechs Personen getötet, 43 Studenten sind bis heute verschwunden. Weil die Polizei mit Maschinengewehren der Marke Heckler & Koch schoss, die nach deutschen Ausfuhrbestimmungen niemals in den Bundesstaat hätten gelangen dürfen, läuft gegen den Waffenhersteller derzeit ein Prozess vor dem Landgericht Stuttgart.

In Mexiko wurden im Zusammenhang mit diesem Fall 129 Menschen festgenommen. Doch statt ernsthaft zu ermitteln, präsentierte die Generalstaatsanwaltschaft (PGR) nur wenige Wochen nach der Tat ihre eigene Wahrheit. Danach tragen ein lokales Drogenkartell und die

Mexiko:
**Neben Syrien
weltweit
gefährlichstes
Land für
Journalisten**

örtliche Polizei die alleinige Verantwortung. Sie hätten die Studenten getötet und anschließend auf einer nahegelegenen Müllkippe verbrannt. Eine Interdisziplinäre Gruppe unabhängiger Experten (GIEI), die auf internationalen Druck hin durch ein Abkommen zwischen Interamerikanischer Menschenrechtskommission und mexikanischer Regierung eingesetzt wurde, um die Ermittlungen zu unterstützen, bezeichnete diese Version als gezielte Irreführung. Der Bericht „Doppelte Ungerechtigkeit“ des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte kommt zu dem Ergebnis, dass die Geständnisse teilweise unter Folter erpresst und Angehörige der Verschwundenen während der Ermittlungen bedroht und verprügelt wurden. Im Juni 2018 bestätigte ein mexikanisches Bundesgericht die Erkenntnisse der GIEI und forderte die Wiederaufnahme des Verfahrens durch eine unabhängige Ermittlungsinstanz.

Ein Zusammenschluss mexikanischer NGOs, an dem auch zahlreiche Partnerorganisationen von Brot für die Welt beteiligt sind, setzt sich unter dem Slogan *Fiscalía que sirve* (Staatsanwaltschaft, die etwas nützt) schon lange für die Einrichtung einer unabhängigen Staatsanwaltschaft ein. Denn bislang vereint die PGR die Funktionen von Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft; es mangelt ihr an politischer Unabhängigkeit.

Solange es in Mexiko keine effektive Strafverfolgung gibt, muss sich die Zivilgesellschaft selbst helfen. Ein Beispiel dafür ist die Beauftragung von internationalen forensischen Teams wie dem Equipo Argentino de Antropología Forense, mit dessen Hilfe Leichenfunde untersucht werden, um Gewissheit über das Schicksal Verschwundener zu erlangen.



„Dreh- und Angelpunkt ist die Straflosigkeit“

Interview

mit **María Luisa Aguilar Rodríguez**, Centro de Derechos Humanos Miguel Agustín Pro Juárez (Centro ProDH), darüber, wie die mexikanische Regierung ihre Arbeit behindert, was ihre Organisation dagegen tut und was sie für die Zukunft fordert.

Vor welchen Herausforderungen stehen Sie mit Ihrer Arbeit in Mexiko?

María Luisa Aguilar Rodríguez – Die prekäre Sicherheitslage von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern erschwert unsere Arbeit. Es hängt davon ab, wo man aktiv ist. Lokale Basisgruppen sind natürlich gefährdeter als eine Organisation wie wir mit Sitz in Mexiko City. Wir sind aber alle realen Risiken ausgesetzt. Im Zusammenhang mit der Vertretung der Ayotzinapa-Angehörigen wurden wir verfolgt, und es gab es eine Serie von Schmutzkampagnen gegen die Angehörigen und uns als ihre Anwälte. Regierungstreue Medien warfen uns vor, gegen die Armee zu sein, Kriminelle zu verteidigen und Gewinne aus den Opfern zu schlagen. Eine große mexikanische Zeitung druckte ein vertrauliches Telefonat mit dem Vater eines verschwundenen Studenten ab. So etwas ist illegal und für das Mandantschaftsverhältnis extrem schädlich. Die Handys von einigen unserer Mitarbeitenden wurden durch eine SMS über einen anscheinend kaputten Link mit der Überwachungssoftware Pegasus infiltriert und persönliche Kontakte und Informationen ausgelesen. Wir wussten schon länger, dass die Regierung kritische NGOs und Journalisten überwacht. Das ist aber der erste Fall, der aufgedeckt wurde. Er zeigt, wie die mexikanische Regierung zivilgesellschaftliche Arbeit behindert.

Wie wehren Sie sich dagegen?

María Luisa Aguilar Rodríguez – Wir haben die Fälle mithilfe einer kanadischen NGO, die sich mit der verwendeten Spionagesoftware auskennt, dokumentiert und Strafanzeige wegen der Verletzung von Persönlichkeitsrechten erstattet. Ermittlungen wurden aus absurden Gründen abgelehnt, offensichtlich fehlte es an politischem Willen. Zum Beispiel behauptete die PGR, dass sie die Handys von allen Betroffenen benötigt, um ermitteln zu können. Die PGR setzt aber selbst Pegasus-Software ein, deshalb

wollten wir unsere privaten Telefone natürlich nicht an sie rausgeben. Für die Ermittlungen war dies auch nicht nötig, weil wir die Infiltration unserer Handys ja ausreichend dokumentiert hatten.

Was steht dahinter?

María Luisa Aguilar Rodríguez – In Mexiko stehen wir immer wieder vor dem Problem, dass dieselben Stellen, die für Rechtsverletzungen verantwortlich sind, auch für deren Ermittlung zuständig wären. Wir fordern in solchen Fällen die Einrichtung von Sondermechanismen wie ad hoc einberufenen, unparteiisch besetzten Gremien, die die Ermittlungen mithilfe internationaler Experten übernehmen.



| Protestierende am 25. Februar 2018 in Mexiko-Stadt

Was erwarten Sie von der neuen mexikanischen Regierung?

María Luisa Aguilar Rodríguez – Der Dreh- und Angelpunkt ist die Straflosigkeit. Die Regierung muss ernsthaft ermitteln, wer innerhalb des Staatsapparats für Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger verantwortlich ist. Die Angriffe werden nicht abnehmen, solange sich die

Täter in Sicherheit wiegen können. Wir wollen konkrete Ergebnisse bei den ungeklärten Fällen sehen. Dazu muss eine unabhängige Ermittlungsbehörde geschaffen, mit den nötigen Ressourcen ausgestattet und das Ermittlungsverfahren reformiert werden. Das braucht Zeit. Wir sind eine Organisation, die die Opfer begleitet, deshalb liegt uns vor allem am Herzen, dass diese ihr Vertrauen in die Justiz wiedergewinnen. Und das geht nur, wenn sich der Umgang mit den Betroffenen schon jetzt ändert. Man muss ihnen zeigen, dass man sich wirklich für ihre Fälle interessiert und die Wahrheit ermitteln will. Außerdem müssen die Ermittlungen in einer Weise ablaufen, durch die die Opfer nicht noch zusätzlich traumatisiert werden. Die neue Regierung hat die Möglichkeit dazu und muss sie nutzen.

Wie könnte das aussehen?

María Luisa Aguilar Rodríguez – Ein gutes Beispiel dafür könnten die Wahrheitskommissionen werden, in denen ein Dialog mit den Betroffenen stattfinden und Anregungen aus der Zivilgesellschaft aufgegriffen werden sollen. Immerhin ist dies eine neue Art, sich den Opfern zu nähern, ihnen zuzuhören und Raum zu geben. Das war unter der Vorgängerregierung nicht vorstellbar. Aber die große Frage ist, was anschließend mit den in den Wahrheitskommissionen gewonnenen Ergebnissen passiert. Dienen die Foren nur dazu, vorgefertigte Pläne zu legitimieren oder werden Stimmen der Opfer ernsthaft gehört? Die Foren alleine sind nicht die Antwort.

Welche Unterstützung kann die internationale Gemeinschaft leisten?

María Luisa Aguilar Rodríguez – Damit sich die Situation der Zivilgesellschaft nachhaltig verbessern kann, ist für uns die internationale Kooperation zentral. Zum einen ist die finanzielle Förderung wichtig, denn in Mexiko gibt es kaum Mittel für unabhängige NGO-Arbeit. Es ist aber auch wichtig, dass die Menschenrechtsverletzungen und mangelnde Rechtsstaatlichkeit bei Verhandlungen und Treffen mit der mexikanischen Regierung immer wieder angesprochen werden. Mexiko ist sein äußeres Ansehen wichtig. Kritik auf dieser Ebene spielt durchaus eine Rolle.

Kurz und knapp

Projektgebiet landesweit

Entstehung Die Zusammenarbeit mit diesem Partner erfolgt seit 1993

Partner Centro de Derechos Humanos Miguel Agustín Pro Juárez (Centro ProDH)

Schwerpunkte / Ziele Verteidigung und Förderung der Menschenrechte marginalisierter Personen und Personengruppen als Beitrag zum Aufbau einer gerechten, gleichberechtigten und demokratischen Gesellschaft, in der Menschenwürde in ihrer Gesamtheit respektiert wird. Zu diesem Zweck werden Opfer von Menschenrechtsverletzungen juristisch begleitet und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger ausgebildet. Die Partnerorganisation nutzt juristische Argumentationen gezielt für Lobbyaktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene, um langfristig das mexikanische Justizsystem zu verbessern. Mit einer Kampagne gegen sexualisierte Gewalt machte Centro ProDH diese weitverbreitete Praxis und die besondere Verletzlichkeit von Menschenrechtsverteidigerinnen sichtbar.



| Indigene protestieren am 27. Juni 2012 in La Paz gegen den Bau einer Autobahn durch den Isiboro Sécure Nationalpark, ihren Lebensraum

Bolivien

Bolivianischer Populismus

CIVICUS-Einstufung: beschränkt

Die bolivianische Regierung verfolgt eine sogenannte Patriotische Agenda, mit der die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes vorangebracht werden soll. Eine eigenständige Zivilgesellschaft ist dabei nicht vorgesehen. Stattdessen sind NGOs gesetzlich dazu verpflichtet, den nationalen Entwicklungsplan umzusetzen.



Die politische Lage

In Bolivien leben 11,2 Millionen Menschen, darunter 42 Prozent Indigene. Die Verfassung erkennt 36 verschiedene Ethnien an. Bolivien gehört zu den Ländern in Lateinamerika, in denen die soziale Ungleichheit am größten ist. Gut 36 Prozent der Bevölkerung leben in Armut, 18 Prozent sogar in extremer Armut. Noch dramatischer ist der Anteil bei den Frauen: Im ländlichen Raum sind rund 70 Prozent von Armut betroffen. Die Gründe dafür sind Diskriminierungen, Machismus und Gewalt gegen Frauen, die in weiten Teilen der bolivianischen Gesellschaft verwurzelt und allgemein akzeptiert sind.

Präsident Evo Morales, der das Land seit 2006 regiert, ist selbst indigen. Er entstammt einer Gemeinschaft von Cocaleros (Kokabauern), die ursprünglich im Andenhochland siedelten, dann aber das Tiefland okkupierten, um dort Koka anzubauen und dadurch kleinere indigene Völker verdrängten. Trotz seiner Herkunft konnte Morales daher nie auf eine breite Unterstützung der indigenen Bevölkerung zählen.

Nach der von der Regierung verfolgten Agenda Patriótica soll Bolivien selbst von seinen natürlichen Ressourcen profitieren und dem sonst vorherrschenden Modell der Ausbeutung von Bodenschätzen durch transnationale Konzerne den Rücken kehren. Dafür wurden die natürlichen Ressourcen verstaatlicht und die Rechte für den Abbau heimischen Unternehmen zugewiesen.

Mit dem nationalen Entwicklungsplan 2016–2020 soll die Lebensqualität der Menschen in Bolivien erhöht, die Kluft zwischen Arm und Reich vermindert, die Industrialisierung beschleunigt und die wirtschaftliche und politische Befreiung des Landes vorangetrieben werden. Dazu sind Investitionen in den sozialen Wohnungsbau, das Gesundheitswesen, den Energie- und Infrastruktursektor sowie eine Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und die Erhaltung einheimischen Saatguts vorgesehen.

Bolivien:
70%
*der Frauen auf
dem Land leben
in Armut*

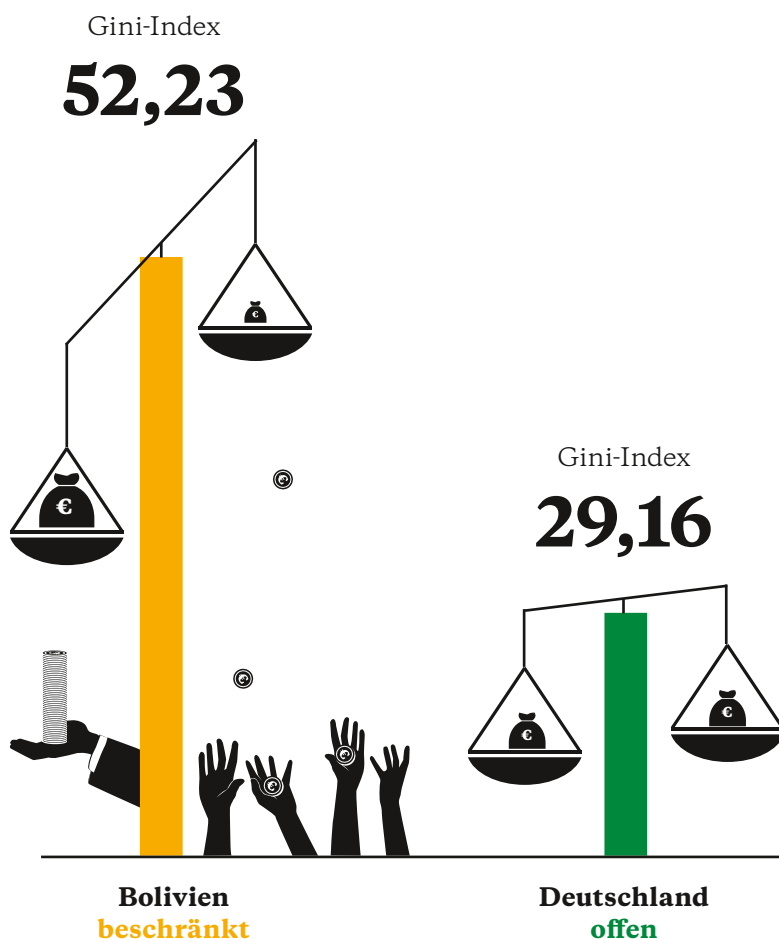
Für seine Pläne einer nachhaltigen und sozial inklusiven Entwicklung des Landes wurde Morales gelobt. Der Rückhalt in der Bevölkerung schwand aber zusehends, als klar wurde, dass dafür geschützte indigene Territorien preisgegeben werden und Kritik an den Plänen nicht erwünscht ist.

Ein Beispiel dafür ist der Konflikt um den Nationalpark Isiboro Sécure (kurz TIPNIS), ein indigenes Territorium und Naturschutzgebiet, dessen Schutzstatus 2017 aufgehoben wurde, um eine Schnellstraße fertigzustellen und die Anbaufläche für Kokasträucher auszuweiten. Der Konflikt ist besonders relevant, weil Menschen im ganzen Land gegen die Pläne mobilisierten und die öffentliche Debatte bis heute davon geprägt ist.

Weitere Anerkennung verlor Morales durch seine Bestrebungen, sich an der Macht zu halten. Im Jahr 2016 berief er ein Verfassungsreferendum ein, das ihm eine erneute Kandidatur für 2019 sichern sollte. Eine knappe Mehrheit stimmte dagegen. Damit gab sich seine Partei Movimiento al Socialismo (MAS) aber nicht geschlagen und wandte sich an das Verfassungstribunal, ein Gericht. Das erklärte eine Amtszeitbegrenzung für unvereinbar mit der Verfassung. Die Entscheidung löste tagelange Proteste aus, überraschte aber die wenigsten. Denn Bolivien ist das einzige Land auf der Welt, in dem die obersten Richterinnen und Richter vom Volk gewählt werden. Nominieren werden die Kandidaten aber von der MAS-dominierten Legislative – mit der Folge, dass die Justiz die MAS favorisiert. Bei den Wahlen zur Neubesetzung von 26 Richterstellen, wenige Tage nach der Entscheidung des Verfassungstribunals, folgte die Mehrheit der Wählerinnen und Wähler dem Aufruf der Opposition, ungültig zu wählen.

Freiheit und Gerechtigkeit

Länder, in denen das Einkommen gerechter verteilt ist, haben meistens auch eine freie Zivilgesellschaft.



Der Gini-Index ist ein volkswirtschaftlicher Maßstab, um die Verteilung von Einkommen in einer Gesellschaft zu messen. Ein Gini-Index von Null bedeutet Einkommensgleichheit. Je höher der Gini-Index, desto ungerechter ist die Einkommensverteilung im jeweiligen Land. Nicht nur in Bolivien, sondern auch in Deutschland ist die Ungleichheit groß und in den letzten Jahren gewachsen. Die zugrunde liegenden Zahlen stammen von der United Nations University World Institute for Development Economics Research (UNU-WIDER).

Nationale Entwicklungspläne

Die bolivianische Gesetzgebung ist darauf angelegt, dass sich die Zivilgesellschaft der von der Regierung verfolgten Entwicklungsagenda unterordnet. Das Gesetz Nr. 351 aus dem Jahr 2013 sieht vor, dass bolivianische NGOs die Einhaltung und Verwirklichung des nationalen Entwicklungsplans in ihre Statuten aufnehmen und ihre Projekte danach ausrichten. Dies gibt Regierungsstellen die Möglichkeit, unliebsamen NGOs die Registrierung entziehen zu lassen. Nötig ist dafür nur eine Anzeige beim sogenannten Autonomie-Ministerium, das den bolivianischen NGO-Sektor kontrolliert.

Wegen der dramatischen Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit, die mit dem Gesetz verbunden sind, wandte sich der bolivianische Ombudsmann an das Verfassungsgericht. Doch das konnte keine Verletzung der Verfassung erkennen und erklärte das Gesetz im Jahr 2016 für verfassungskonform.

Die Zivilgesellschaft gab sich damit nicht zufrieden: Vier bolivianische NGOs haben gemeinsam Klage vor der Interamerikanischen Menschenrechtskommission eingereicht. Außerdem hat die Brot für die Welt-Partnerorganisation Red Unitas, ein Netzwerk aus 22 NGOs, an das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte appelliert, Stellung gegen das Gesetz zu beziehen und die Vereinigungsfreiheit zu schützen. Aus Sicht der bolivianischen Regierung sind solche internationalen Bemühungen gegen nationale Entwicklungen wenig erfolgversprechend: Der Autonomie-Minister wies darauf hin, dass die Empfehlungen für das Land nicht verbindlich seien und nicht einmal ein heiliges Gericht die vom Verfassungsgericht abgesegnete Gesetzgebung ändern könne. Gleichzeitig warnte er NGOs vor Konsequenzen, wenn sie ihre Statuten nicht so schnell wie möglich mit dem neuen Gesetz in Einklang bringen.

Zivilgesellschaft aktuell

Ihren schwindenden Rückhalt in der Bevölkerung versucht die bolivianische Regierung zu kompensieren, indem sie zivilgesellschaftliche Kritik unterdrückt. Von der Regierungslinie abweichende Meinungen sind unerwünscht. Wer sie dennoch äußert, muss Repressalien befürchten. Im Zentrum stehen dabei Konflikte um den Abbau natürlicher Ressourcen und um den Bau von Infrastrukturprojekten. Die Regierung geht nicht mehr nur gegen die indigenen Gemeinschaften vor, die sich mithilfe von Protestmärschen und Blockaden gegen solche Aktivitäten in ihren Territorien wehren. Sie ergreift Maßnahmen gegen alle, die indigenen Widerstand durch Recherchen, Rechtsbeistand oder Lobbyarbeit unterstützen. Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen werden mit administrativen Maßnahmen schikaniert und öffentlich angegriffen.

2015 etwa drohte Vizepräsident Álvaro García Linera damit, vier bekannten und renommierten NGOs – unter ihnen die Brot für die Welt-Partnerorganisation Fundación TIERRA – die Registrierung zu entziehen, weil sie angeblich im Auftrag ausländischer Unternehmen Lügen verbreiten, um die Entwicklung des Landes zu sabotieren. Ein weiteres Sanktionsmittel gegen kritische NGOs sind behördliche Inspektionen und Steuerprüfungen, die bis in die 1990er-Jahre zurückreichen und bei kleinsten Unregelmäßigkeiten zu horrenden Geldbußen führen.

Marco Gandarillas, Direktor der Menschenrechtsorganisation Centro de Documentación e Información Bolivia (CEDIB), berichtete CIVICUS in einem Interview, dass sie als kleine NGO in den letzten Jahren von Überprüfungen betroffen waren, deren Ausmaß „keine staatliche Stelle und kein privates Unternehmen in Bolivien ausgesetzt ist“. Im April 2017 wurde CEDIB vom Direktor der staatlichen Universität Mayor de San Simón (UMSS), aufgefordert, das Gelände innerhalb von 48 Stunden zu verlassen. Die Organisation hat dort seit 1993 ihre Büroräume und ein Archiv mit mehr als acht Millionen Zeitun-

*Bolivien:
Anteil der
Oppositions-
medien
von 80% auf
15%
gefallen*

gen und zehntausenden Büchern, die 45 Jahre bolivianischer Geschichte umfassen und menschenrechtliche und soziale Belange dokumentieren.

Dass die Regierung die Büros von unliebsamen NGOs durchsucht oder deren Unterlagen beschlagnahmt oder durchsucht, kommt immer wieder vor: 2017 wurde zweimal in die Räumlichkeiten der Asamblea Permanente de Derechos Humanos de Bolivia (APDHB) eingebrochen. Einer dieser Vorfälle ereignete sich während einer Pressekonferenz mit einem indigenen Bündnis, bei der es um Menschenrechtsverletzungen durch Staatsbetriebe ging. 30 Personen, unter ihnen Mitglieder der Regierungspartei MAS, stürmten das Gebäude, beleidigten die Präsidentin der Organisation und verlangten von ihr die Schlüssel zu den Büroräumen.

Um kritische Stimmen zu diskreditieren, bedient sich die Regierung auch ihres Einflusses auf die Medien, etwa durch den Einsatz ihres Werbebudgets. Morales brüstete sich damit, dass der Anteil von Oppositionsmedien am Medienangebot von 80 auf 15 Prozent gefallen ist. Im Dezember 2016 erschien ein von der Regierung in Auftrag gegebener Dokumentarfilm, in dem Journalistinnen und Journalisten unter dem Titel El Cartel de las Mentiras – Das Lügen-Kartell – die Verbreitung von Falschmeldungen vorgeworfen wird. Solche Initiativen der Regierung haben dazu beigetragen, dass das Ansehen von journalistischer Arbeit im Land gesunken ist und Übergriffe auf Presseangehörige zugenommen haben. Die nationale Presseagentur hat im Zeitraum von 2010 bis 2017 insgesamt 136 Fälle physischer Gewalt und 155 verbale Attacken gegen Medien sowie Journalistinnen und Journalisten dokumentiert.



„Kritische Stimmen unabhängiger NGOs sieht die Regierung als Bedrohung“

Interview

mit **Iris Baptista Gutiérrez** und **Susana Eróstegui**,

Unión Nacional de Instituciones para el Trabajo de Acción Social (Red Unitas), über Hürden für NGOs, Shrinking Space und Gewalt gegen Frauen.

Wie hat sich die Situation der Zivilgesellschaft in Bolivien in den letzten Jahren verändert?

Iris Baptista Gutiérrez – Seit der Verabschiedung des Gesetzes Nr. 351 zur Vereinigungsfreiheit sind alle gemeinnützigen Organisationen verpflichtet, den nationalen Entwicklungsplan in ihre Satzungen aufzunehmen. NGOs müssen unter einem enormen bürokratischen Aufwand ihre Gründungsdokumente überarbeiten und ihre Rechtspersönlichkeit erneuern. Viele Organisationen wissen überhaupt nicht, wie sie ihre auf Dauer angelegten Satzungen mit einem Entwicklungsplan vereinbaren sollen, der ja von einer bestimmten politischen Konjunktur geprägt ist.

Hinzu kommt, dass die Kriterien unklar sind. Es hängt also vom Zufall ab, ob eine NGO an einen Beamten gerät, der das neue Statut akzeptiert oder nicht. Bislang sind weniger als 15 Prozent der Anträge positiv beschieden worden. NGOs, die sich etwa für den Schutz des Nationalparks Isiboro Sécure und gegen Ressourcenausbeutung einsetzen, haben kaum eine Chance, dass ihre Anträge bewilligt werden. Diese Hürden zwingen immer mehr NGOs zum Aufgeben. Von unseren 22 Mitgliedern sind aktuell 16 im Prozess der Erneuerung ihrer Rechtspersönlichkeit. Erst vier haben es bisher geschafft.



| Indigene protestieren auf einem 640 Kilometer langen Marsch vom Isiboro Sécure Nationalpark nach La Paz am 25. Juni 2012 für den Erhalt ihres Lebensraums

Welche Intention steckt dahinter?

Iris Baptista Gutiérrez – Die Regierung verfolgt eine Politik des Wandels, ohne die Bedingungen dafür zu schaffen. Statt auf strukturelle Veränderungen setzt sie auf schnelle Gewinne durch den Abbau von Rohstoffen – auf Kosten der Menschen, die in diesen Regionen leben und deren Lebensbedingungen sich seit 15 Jahren nicht verbessert haben. Wenn wir das kritisieren und die in der bolivianischen Verfassung anerkannten Rechte auf Schutz der Lebensgrundlagen vor Verschmutzung und übermäßigem Wasserverbrauch durch ausbeuterische Industrien verteidigen, wirft uns die Regierung vor, wir seien rechtskonservativ und imperialistisch, weil wir gegen sie arbeiten. Sie glaubt, dass sie die Interessen der Zivilgesellschaft vertritt und verkörpert. Kritische Stimmen von unabhängigen NGOs nimmt sie als Behinderung wahr. Ein Dialog ist auf dieser Ebene unmöglich. Dasselbe gilt für den Entwicklungsplan; die Zivilgesellschaft wurde nicht in dessen Erarbeitung einbezogen. Er wurde von oben herab diktiert, geht in vielen Punkten an den Bedürfnissen der Menschen vorbei und greift zu kurz.

Wie sieht das konkret aus?

Susana Eróstegui – Ein Beispiel ist das Thema Geschlechtergerechtigkeit. Zwar gibt es das Gesetz Nr. 348, das Gewalt an Frauen verhindern soll. Bolivien bleibt aber eines der Länder mit der höchsten Rate an Frauenmorden weltweit, weil es an konkreten Maßnahmen und Mitteln zur Umsetzung des Gesetzes fehlt. Außerdem weigert sich die Regierung, das Problem der sozialen Abhängigkeit und des Prekariats von Frauen, etwa durch Reformen im Steuerrecht, anzugehen.

Wie setzen Sie sich als Netzwerk gegen Shrinking Space in Bolivien ein?

Susana Eróstegui – Wir unterstützen NGOs dabei, ihre Satzungen in Einklang mit dem neuen Gesetz zu bringen. Wir helfen bei bürokratischen Hürden und machen Fälle von willkürlichen Sanktionen publik. Wir setzen uns aber auch dafür ein, dass Restriktionen abgebaut werden. Dazu beteiligen wir uns an nationalen und überregionalen Foren zu Shrinking Space. In Lobbybriefen an das Autonomie-Ministerium und andere relevante Stellen sensibilisieren wir dafür, was der gemeinnützige Sektor leistet und was die gesetzlichen Einschränkungen für NGOs bedeuten. Außerdem haben wir Vorschläge für eine alternative NGO-Gesetzgebung erarbeitet, die weniger Raum für politische Einflussnahme lässt. Wegen der im Jahr 2019 anstehenden Wahlen hat das Thema leider keine politische Priorität. Die Regierung vertritt bislang klar die Position, dass wir das Gesetz ohne Wenn und Aber befolgen müssen.

Iris Baptista Gutiérrez – Ein anderer wichtiger Teil unserer Arbeit gegen Shrinking Space ist die Selbstregulierung, mit der wir Angriffen der Regierung vorgreifen. Seit 2012 veröffentlichen wir als Netzwerk jedes Jahr gemeinsam einen Bericht, in dem wir offenlegen, woher unsere Einnahmen stammen, wofür wir sie ausgeben und mit wem wir zusammenarbeiten. Wir orientieren uns dabei an den Istanbul-Prinzipien, die von der internationalen Zivilgesellschaft 2010 verabschiedet wurden und als Referenzrahmen für wirksame und zeitgemäße Entwicklungszusammenarbeit dienen. Gegenüber der Regierung und der Bevölkerung zeigen wir damit, dass wir transparent arbeiten und erhöhen so unsere Legitimität. Seit vier Jahren unterstützen wir in einem Projekt andere NGOs bei dieser Form der Selbstregulierung. Inzwischen wird die Methode von acht weiteren NGO-Netzwerken praktiziert.

Kurz und knapp

Projektgebiet landesweit

Gründungsjahr 1976

Partner Unión Nacional de Instituciones para el Trabajo de Acción Social (Red Unitas)

Schwerpunkte / Ziele Dachverband bolivianischer NGOs, dem aktuell 22 Organisationen angehören. Ziele des Red Unitas sind die Unterstützung von Basisorganisationen, damit sie an Entwicklungsprozessen teilhaben können und Demokratisierungsprozesse gemeinsam erarbeiten. Sie sollen Allianzen mit anderen NGOs ermöglichen, damit sie die Durchsetzung von Menschenrechten einfordern und überwachen können.



| Melwa Ngwenya am 15. Februar 2018 an Gräbern von Rebellen in Tsholotsho. Sie wurden während einer Razzia Mitte der 1980er-Jahre getötet, weil sie loyal zu Robert Mugabes Rivalen Joshua Nkomo standen

Simbabwe

Unsichere Zukunft

CIVICUS-Einstufung: unterdrückt

Simbawes Zivilgesellschaft ist von der Schreckensherrschaft des Präsidenten Robert Mugabe befreit und in Aufbruchsstimmung. Viele Gesetze, die unter Mugabe zur Verfolgung von Aktivisten genutzt wurden, bleiben aber in Kraft und können jederzeit wieder angewandt werden.



Die politische Lage

Nachdem ein innerparteilicher Konflikt über seine Erbfolge eskaliert war, zwang das Militär Robert Mugabe, den mit 93 Jahren ältesten Staatschef Afrikas, im November 2017 zum Rücktritt. Mugabe hatte Simbabwe 1980 in die Unabhängigkeit von den britischen Kolonialherren geführt und das Land in den folgenden Jahrzehnten wirtschaftlich ruiniert. In der sogenannten verlorenen Dekade zwischen 2000 und 2010 fiel Simbabwe im Human Development (HDI)-Index um 80 Plätze auf Rang 151. Auslöser war die als Third Chimurenga (Revolution in der Landessprache Shona) bezeichnete letzte Phase des Befreiungskampfes, in der viele weiße Farmer enteignet wurden. Weil die meisten Farmer nicht bereit waren, das Land zu pachten, verwaisten ihre Ländereien, und der Agrarsektor, auf den sich Simbawbes Wirtschaft stützte, wurde zerstört.

Gewinne, die beispielsweise mit dem Export von Diamanten erzielt wurden, flossen in die Hände einer kleinen Elite und der Präsidentenfamilie – was Mugabes Frau den unruhlichen Namen „Gucci-Grace“ einbrachte. Die rund zwölf Millionen Einwohnerinnen und Einwohner dagegen leiden auch heute noch an Hungersnöten, extremer Armut und Arbeitslosigkeit. Fast 90 Prozent arbeiten im informellen Sektor, sie verdienen ihren Unterhalt etwa im Straßenverkauf. Vor Banken bilden sich häufig lange Schlangen, Bargeld steht selten ausreichend zur Verfügung.

Mugabe reagierte auf den schwindenden Rückhalt in der Bevölkerung und das Erstarken der Opposition in den 2000er-Jahren, indem er ein Überwachungssystem aus der Geheimpolizei CIO, Armee und Schlägertrupps etablierte. In ihren Hochzeiten verfügte die CIO über 10.000 Mitarbeitende und ein ausgeklügeltes Informanten-Netzwerk. Regimegegnerinnen und -gegner wurden systematisch verfolgt, gefoltert, entführt oder ermordet, Proteste mithilfe der Armee niedergeschlagen.

Simbabwe:
Fast
90%
der Bevölkerung
arbeitet im
informellen
Sektor

Teile der Zivilgesellschaft feierten den Sturz Mugabes 2017 daher als zweite Befreiung. Das Militär setzte den ehemaligen Vizepräsidenten Emmerson Mnangagwa als Interimspräsidenten und neue Spitze der Regierungspartei Zimbabwe African National Union – Patriotic Front (ZANU-PF) ein. Der 75-jährige Mnangagwa, den man in Simbabwe unter seinem Kampfnamen „Das Krokodil“ kennt, ist ein Weggefährte Mugabes.

Mnangagwa war Minister für Nationale Sicherheit, als zwischen 1981 und 1987 bei der sogenannten Operation Gukurahundi mehr als 20.000 angebliche Dissidenten und Angehörige des Volksstamms der Ndebele von der in Nordkorea ausgebildeten fünften Brigade der simbabwischen Armee getötet wurden. Ihm wird daher eine Mitschuld an dem Massaker zugeschrieben.

Trotzdem besteht Hoffnung, weil Mnangagwa eine gewisse Offenheit demonstriert. Bei den Wahlen, die im Juli 2018 wie geplant stattfanden, wurde er mit knapper Mehrheit im Amt bestätigt. Mnangagwa kündigte an, die Rechte und bürgerlichen Freiheiten der 16 Millionen Einwohner von Simbabwe zu schützen, weiße Farmer zu entschädigen, Korruption zu bekämpfen und die Verfassung zu achten. Skeptiker befürchten, dass er damit nur die Erwartungen westlicher Regierungen erfüllen will, damit sie die Wirtschaftssanktionen aufheben. Die Sanktionen wurden Anfang der 2000er-Jahre als Reaktion auf die Enteignungswelle eingeführt. Sie schaden simbabwischen Unternehmen und sind mitverantwortlich für die katastrophale Wirtschaftslage des Landes.

Stockende Reformen

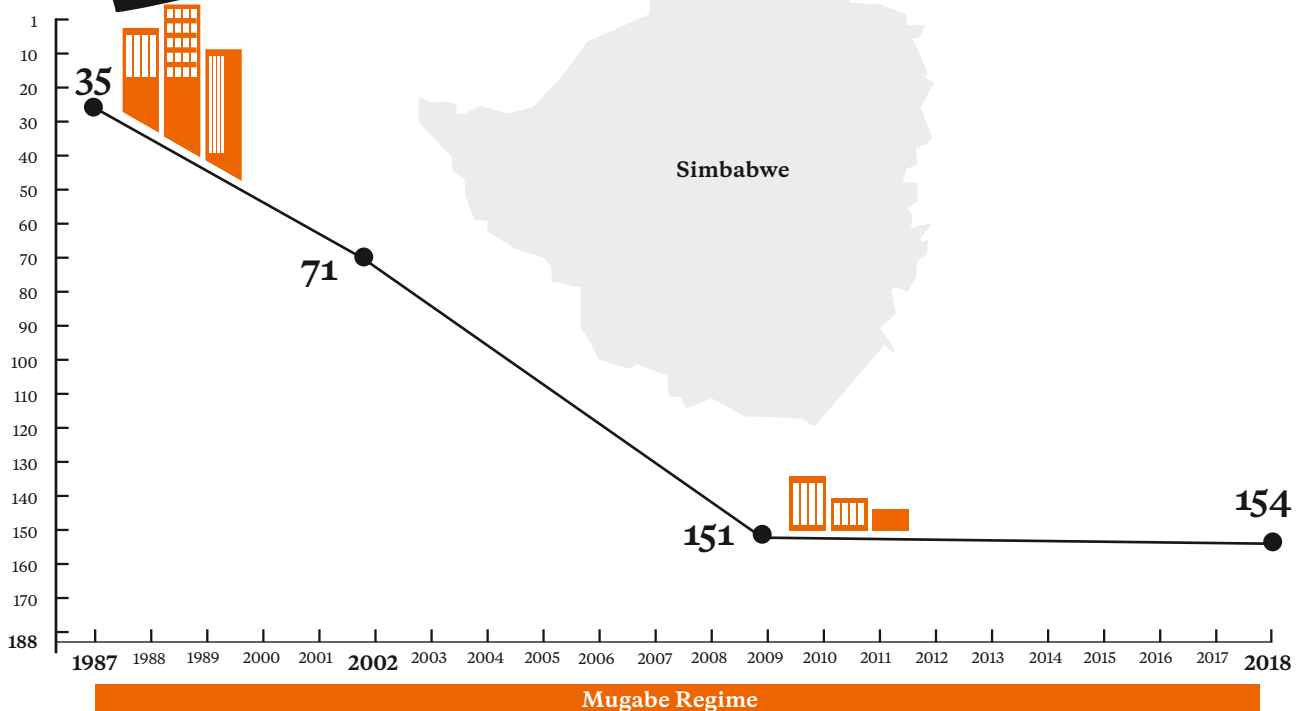
Bislang stocken die von Mnangagwa angekündigten Reformen. Gesetze, die zivilgesellschaftliche Freiheiten beschränken, sind weiterhin in Kraft. Die Arbeit von NGOs ist in Simbabwe seit der Kolonialzeit gesetzlich reguliert. Der Private Voluntary Organizations Act aus dem Jahr 1966 diente dazu, Organisationen zu kontrollieren, von denen man glaubte, dass sie der Befreiungsbewegung angehören und Informationen über die Menschenrechtssituation verbreiten. Er sieht heftige Strafen für NGOs vor, die nicht registriert sind.

Unter der Herrschaft Mugabes kam 2002 der Public Order and Security Act (POSA) dazu, mit dem die Befugnisse der Exekutive massiv ausgeweitet wurden. Meinungsäußerungen, Handlungen und die Verbreitung von Informationen, die als „obszön, bedrohlich, missbräuchlich oder Beleidigung des Präsidenten“ aufgefasst werden können, können einen Freiheitsentzug von bis zu zehn Jahren nach sich ziehen. Auf

Repressionen sind schlecht für die Entwicklung

Wegen der Zerstörung der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstleistungssektors, verbunden mit erhöhter staatlicher Repression, wird die Zeit zwischen 2000 und 2010 als Simbabwes „verlorene Dekade“ beschrieben. Simbabwe verwandelte sich in einen Unsicherheitsstaat, der das Wohlergehen seiner Bürger aktiv unterminiert und im HDI*-Ranking um 80 Plätze fiel. Davon hat sich das Land bis heute nicht erholt.

HDI-Rang
1-188
(abfallend)



* Der Human Development Index (HDI) ist ein Vergleichsmaßstab der UN für menschliche Entwicklung. Eine niedrigere Zahl im Rang bedeutet höhere Entwicklung. Deutschland liegt auf Rang fünf. *Quelle: Länderdaten.de*



| Die Polizei geht am 17. August 2016 mit Gewalt gegen friedliche Demonstranten in Harare vor, die gegen die Einführung von neuen, an den US-Dollar gekoppelten Banknoten protestieren

Grundlage dieses Gesetzes verbot die Polizei hunderte Demonstrationen der Opposition und verhaftete Oppositionelle und Aktivistinnen und Aktivisten. Journalistinnen und Journalisten, die über Menschenrechtsverletzungen oder andere kritische Themen berichteten, warf die Regierung vor, falsche Informationen zu verbreiten und bestrafte sie.

Im Januar 2018 hatte das Innenministerium angekündigt, POSA in Einklang mit der Verfassung bringen zu wollen. Schon im April 2018 hieß es dann aber, die Regierung wolle an dem Gesetz festhalten, obwohl es repressiv sei, weil es benötigt werde, um die öffentliche Ordnung und Sicherheit bei Versammlungen aufrechtzuerhalten. Der POSA bleibt also in seiner verfassungswidrigen Version bestehen. Dasselbe gilt für die Bestimmungen im Wahlgesetz, die NGOs untersagen, sich im Bereich Wählerziehung zu betätigen oder dafür ausländische Förderung zu erhalten. Mit der in Artikel 58 der simbabwischen Verfassung gewährten Vereinigungsfreiheit sind solche Einschränkungen nicht vereinbar.

Zivilgesellschaft aktuell

Obwohl die Folgen des Mugabe-Regimes nicht nur bei der Gesetzgebung zu spüren sind, sehen Teile der Zivilgesellschaft in dem Machtwechsel eine Möglichkeit für politische Erneuerung. Nur wenige Tage nach Mugabes Rücktritt im November 2017 trafen sich in Simbabwe Hauptstadt Harare zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen zu einer Konferenz, der National People's Convention, um über die Zukunft des Landes und Wege für einen partizipativ gestalteten Übergang zur Demokratie zu diskutieren. Mitinitiiert wurde das Treffen von einem langjährigen Partner von Brot für die Welt, dem

*Simbabwe:
NGO-Gesetz
stammt aus der
Kolonialzeit*

Zimbabwe Council of Churches (ZCC). Das hatte seine Rolle als kirchlicher Akteur während der Herrschaft Mugabes genutzt, um zivilgesellschaftlichen Organisationen Räume zu öffnen, in denen sie sich frei von staatlicher Repression organisieren und vernetzen konnten. Das ZCC hat damit eine wichtige Funktion für den Erhalt von Simbawes Zivilgesellschaft eingenommen. Die People's Convention endete mit einer Abschlusserklärung, die dem neuen Präsidenten in einem offenen Brief übersandt wurde. Die darin enthaltenen Forderungen betreffen alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens: Es geht um Versöhnung, die Aufarbeitung des Gukurahundi-Massakers, die Ausübung von Macht im Einklang mit der Verfassung, institutionelle Reformen, die Bekämpfung von Korruption und Nepotismus. Ein ganzer Abschnitt widmet sich den Rechten von Frauen. Außerdem fordert die Erklärung, Meinungsäußerungs- und Pressefreiheit zu achten, repressive Gesetze abzuschaffen und die Zivilgesellschaft an Dialogen zu Friedens- und Sicherheitspolitik zu beteiligen.

Dass Simbawes Zivilgesellschaft in der Lage ist, sich zu versammeln, heikle Themen wie das Gukurahundi-Massaker anzusprechen und Forderungen an die Regierung zu formulieren, zeugt von einer neu gewonnen Freiheit. Solange es keine institutionellen und personellen Veränderungen gibt, ist aber völlig unklar, wie lange dieser Zustand anhält. Die Gewalt nach den Wahlen im Juli 2018 zeigte, dass die Hoffnungen auf ein neues Simbabwe möglicherweise verfrüht sind.



Interview

mit Douglas Tigere, Student Christian Movement of Zimbabwe, über die Stimmung nach den Wahlen, die Rolle christlicher Organisationen und ihre Arbeit.

Nachdem Nelson Chamisa, der Anführer des Oppositionsbündnisses Movement for Democratic Change (MDC), die Wahlergebnisse als „betrügerisch, illegal, illegitim und durch schwerwiegende Glaubwürdigkeitslücken gekennzeichnet“ bezeichnet hatte, versammelten sich Anhänger und Anhängerinnen der Opposition am 1. August 2018 zu einer Demonstration vor der Wahlkommission. Dabei kam es zu Zusammenstößen mit der Polizei. Die Behörden wandten das umstrittene Sicherheitsgesetz POSA an und schickten gepanzerte Fahrzeuge und Soldaten in die Hauptstadt. Sie schossen mit scharfer Munition auf die unbewaffneten Demonstrierenden. Dabei kamen mindestens sechs Menschen ums Leben, viele weitere erlitten Schussverletzungen. Journalistinnen und Journalisten, die versuchten, die Ereignisse zu dokumentieren, wurden bedroht und gezwungen, ihre Arbeit zu beenden.

In den Tagen danach wurden Anhängerinnen und Anhänger der Opposition von Sicherheitskräften verfolgt und schikaniert. Auf der Suche nach Mitgliedern des MDC-Bündnisses brachen sechs Männer in das Haus des Jugend-Delegierten Happymore Chidziva ein, schlugen und bedrohten eine Frau und verschleppten zwei Männer an einen abgelegenen Ort, wo sie misshandelt wurden, bevor man sie wieder gehen ließ. Die Polizei durchsuchte die MDC-Zentrale, versiegelte die Räumlichkeiten, verhaftete 22 Personen wegen des Vorwurfs, politische Gewalt angestachelt zu haben, und brachte sie in das berüchtigte Chikarubi Hochsicherheitsgefängnis. Eine MDC-Pressekonferenz wurde von Einsatzkräften in Kampfmontur gestürmt, die mit ihren Schildern und Schlagstöcken drohten, um die anwesenden Journalistinnen und Journalisten einzuschüchtern und zu vertreiben. Viele Mitglieder des Oppositionsbündnisses tauchten daraufhin unter oder begaben sich vorübergehend ins Ausland.

In einer Stellungnahme zu den Wahlen forderte ZCC die Regierungspartei zum Dialog mit der Opposition auf und appellierte an alle beteiligten Akteure, Konflikte auf friedliche Weise und mithilfe der Gerichte zu lösen.

Wie würden Sie die aktuelle Situation der Zivilgesellschaft in Simbabwe beschreiben?

Douglas Tigere – Unsicherheit auf politischer und ökonomischer Ebene. Wie die neue Regierung an die Macht gekommen ist, wird von Teilen der Zivilgesellschaft als illegitim erachtet. Das macht es sehr schwer, eine gemeinsame Position zu finden. Einige sind dafür, die Regierung dabei zu unterstützen, die notwendigen Reformen anzugehen. Andere meinen, die Machtübernahme von Mnangagwa müsse grundsätzlich infrage gestellt werden. Das war anders unter Mugabe, gegen den wir alle waren. Mnangagwa wurde vom Militär eingesetzt. Der Einfluss des Militärs in Simbabwe ist dadurch gestiegen. Wir leben jetzt in einem Land, in dem jeder Sektor militarisiert ist.

Draußen auf der Straße jagen gerade Militäreinheiten Straßenverkäufer. Das passiert jeden Tag. Dabei ist der Straßenverkauf für viele Menschen die einzige Chance.

Das Militär verfolgt auch zivilgesellschaftliche Aktivisten und Oppositionelle, durchsucht ihre Wohnungen und versucht, sie einzuschüchtern. Darüber wird kaum berichtet.

Was hat sich im Land verändert, seit Robert Mugabe nicht mehr regiert?

Douglas Tigere – Zwar haben die Organisationen mehr Freiheiten als unter Mugabe, aber es hängt sehr davon ab, für welchen Zweck man arbeitet. Es gibt immer noch viele Themen, die nicht angesprochen werden können. Vor allem fehlt es an Veränderungen auf politischer Ebene. Beispielsweise hat die Regierung angekündigt, Korruption unter Mugabe aufzuklären, aber bislang wurde niemand deswegen angeklagt. Wir haben deshalb das Gefühl, dass die von der Regierung demonstrierte Offenheit vor allem dazu dient, die Skepsis des Westens abzubauen und Investitionen anzuziehen. Simbabwe liegt wirtschaftlich am Boden. Die Regierung legt Obergrenzen fest, wie viel Geld die Banken täglich auszahlen dürfen. Das macht es sehr schwierig, an die finanziellen Mittel zu kommen, die wir für unsere Arbeit benötigen.

„Junge Menschen müssen die Zukunft unseres Landes gestalten“

Hat sich die Situation seit den gewalttätigen Ausschreitungen nach den Wahlen beruhigt?

Douglas Tigere – Die Stimmung ist immer noch sehr angespannt. Viele Menschen sind wütend. Sie wollen einen politischen Wandel. Durch Mugabes Sturz hat sich nur die Erscheinung geändert, das System dahinter ist dasselbe geblieben. Die Opposition fühlt sich marginalisiert, ihre Forderungen und Anliegen werden ignoriert. Die neue Regierung hat bislang nichts dafür getan, dass sich der Lebensstandard der simbabwischen Bevölkerung verbessert; er ist eher schlechter geworden. Eine Elite mit guten Kontakten zur Regierungspartei genießt aber ihren enormen Reichtum. Gegen solche Ungerechtigkeiten richtet sich der Ärger der Bevölkerung.

Wie gehen Sie mit dieser Situation um?

Douglas Tigere – Als studentische Organisation setzen wir auf das Potenzial junger Menschen. Sie müssen die Zukunft unseres Landes gestalten. Wir motivieren Studierende, dass sie sich friedlich engagieren und ihren Platz in der Politik einfordern. Wir organisieren Treffen mit Politikern, bei denen sie ihre Anliegen vorbringen und diskutieren können, und veranstalten Experten-Workshops zu Rechtsstaatlichkeit, Anwaltschaft und der Funktionsweise der Politik. Dadurch sollen Studierende in die Lage versetzt werden, politische Führungsrollen einzunehmen. Bei den letzten Wahlen haben es so ein paar von unseren Studierenden ins Parlament und in die Kommunalverwaltungen geschafft. So sichern wir uns auch selbst Zugänge zur Politik. Außerdem schaffen wir Plattformen, wo sich Studierende über fehlende Jobperspektiven, die schlechte Qualität der Ausbildung und Daseinsfürsorge austauschen können. Diese Interaktion ist extrem wichtig, damit wir die Abnormalität, in der wir leben, erkennen und politische Grabenkämpfe überwinden können.

Welche Rolle spielen die Kirche und christliche Organisationen bei der Wiederherstellung des zivilgesellschaftlichen Raums in Simbabwe?

Douglas Tigere – Wir arbeiten sehr eng mit der Kirche zusammen. Sie bietet einen neutralen Boden, auf dem

unterschiedliche Menschen zusammenkommen und diskutieren können, ohne dass sie Angst vor politischer Verfolgung haben müssen. Simbabwe ist ein christliches Land. Das gibt der Kirche den moralischen Rückhalt, sich gegen Menschenrechtsverletzungen und Ungerechtigkeiten auszusprechen und Stimme der Stimmlosen zu sein. Und sie kann ihre Anhängerschaft sensibilisieren.

Wie können wir von Deutschland aus die Zivilgesellschaft in Simbabwe unterstützen?

Douglas Tigere – Sie können die Situation der simbabwischen Bevölkerung auf internationaler Ebene ansprechen und bekannt machen. Menschen im Ausland sollten erfahren, was Bürger und Bürgerinnen in Simbabwe durchmachen. Zivilgesellschaftliche Organisationen sollten ihre Regierungen auffordern, dass sie die mangelnden Reformen der simbabwischen Regierung ansprechen. Wir brauchen finanzielle Mittel für den Ausbau der Zivilgesellschaft und spürbare Veränderungen. Während der Wahlen kamen sehr viele junge Menschen auf uns zu und wollten Wahlbeobachtung machen, aber uns fehlten die Ressourcen, das zu koordinieren.

Kurz und knapp

Projektgebiet Harare, Masvingo, Bulawayo, Gweru

Entstehung Die Zusammenarbeit mit diesem Partner besteht seit 2008

Partner Student Christian Movement of Zimbabwe (SCMZ)

Schwerpunkte / Ziele Jugendliche sollen mobilisiert werden, um sich wirkungsvoll für den Aufbau einer demokratischen, friedvollen und rechtsstaatlichen Gesellschaft einzusetzen. Bislang sind Jugendliche von politischen Entscheidungsprozessen weitgehend ausgeschlossen. Bildungsangebote sollen ihre Apathie und Gleichgültigkeit überwinden, sie über ihre Rechte aufklären und sie über Themen wie Demokratieförderung, Menschenrechte, Vergangenheitsbewältigung und Geschlechtergerechtigkeit informieren. Außerdem sollen durch Kampagnen an Universitäten und die Förderung sogenannter Advocacy Action Teams Jugendliche zur Beteiligung an politischen Diskussionen und Entscheidungen animiert werden.



| Demonstrierende fordern die Amtsniederlegung von Präsident Faure Gnassingbé am 7. September 2017 in Lomé

Togo

Politische Krise

Togo befindet sich in einer politischen Krise, die sich darum dreht, ob Präsident Faure Gnassingbé, dessen Familie das Land seit 52 Jahren regiert, bei den anstehenden Wahlen 2020 erneut kandidiert. Bislang weigert er sich, die Begrenzung seiner Amtszeit zu akzeptieren. Fast jede Woche gehen Menschen dagegen auf die Straße und werden von Sicherheitskräften gewaltsam auseinandergetrieben.

CIVICUS-Einstufung: beschränkt



Die politische Lage

Das westafrikanische Land Togo war von 1884 bis 1918 deutsche Kolonie. Nachdem Deutschland den ersten Weltkrieg verloren hatte, wurde das sogenannte Schutzgebiet in der Hälfte geteilt: Ein Teil ging an Großbritannien und gehört heute zu Ghana, der andere Teil – das heutige Togo – wurde Frankreich übergeben. Am 27. April 1960 erlangte Togo seine Unabhängigkeit. Frankreich war dazu nur bereit, weil es seine kolonialen Privilegien behalten durfte. Es verlangte von seinen 14 ehemaligen Kolonien, dass sie 85 Prozent ihrer Währungsreserven in der französischen Zentralbank lagern, ihre angeblichen Schulden für die von Frankreich errichtete Infrastruktur bezahlen und französischen Unternehmen Vorzugsrechte einräumen. Die französische Regierung setzte viel daran, in den Kolonien Machthaber zu installieren, die diese Bedingungen erfüllten.

Als sich der erste frei gewählte Präsident Togos, Sylvanus Olympio, weigerte, die sogenannten Kolonialschulden abzubezahlen, und ankündigte, die kolonialen Grenzen neu zu bewerten und aus Togo einen militärfreien Staat mit eigener Währung machen zu wollen, wurde er 1963 von einer Gruppe ehemaliger Mitglieder der französischen Fremdenlegion ermordet. Deren Anführer, Gnassingbé Eyadéma, soll von der französischen Botschaft vor Ort umgerechnet 550 Euro für das Attentat erhalten haben.

Eyadéma übernahm die Herrschaft und blieb 38 Jahre an der Macht. Während dieser Zeit machte er aus Togo einen Polizeistaat, in dem Menschenrechte missachtet und Oppositionelle mundtot gemacht oder ermordet wurden. 1993 wurde die verheerende Menschenrechtslage so offensichtlich, dass die internationale Gemeinschaft nicht mehr wegschauen konnte. Bis 2008 gab es offiziell keine Entwicklungszusammenarbeit mit Togo.

Enge Kontakte pflegte Eyadéma dagegen zum bayrischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß, CSU, der ihm 1984 den Bayrischen Verdienstorden verlieh. Als Eyadéma 2005 starb,

Togo:
15
Jahre
lag die
offizielle
Entwicklungszusammenarbeit mit westlichen Staaten auf Eis

übernahm sein Sohn Faure Gnassingbé die Amtsgeschäfte, als sei Togo eine Monarchie. Erst auf internationalen Druck hin ließ er schließlich doch noch Wahlen abhalten, aus denen er mit angeblich 60 Prozent der Stimmen als Sieger hervorging. Bei Protesten wegen Wahlbetrugs wurden binnen weniger Tage mehr als 500 Menschen getötet. Es gab viele Verletzte, und bis zu 200.000 Menschen flüchteten in die Nachbarländer Benin und Ghana. Seitdem hat sich die Menschenrechtslage nur wenig verbessert: Regelmäßig kommt es zu exzessiver Gewalt durch Sicherheitskräfte, willkürlichen Inhaftierungen und Folter.

Bis heute gleicht Togo einem Familienbetrieb – mit einer reichen Präsidentenfamilie und einem Volk, das vor allem auf dem Land unter extremer Armut und Hunger leidet. Knapp 70 Prozent der Bevölkerung fallen unter die absolute Armutsgrenze und müssen mit weniger als zwei Euro am Tag auskommen; es herrscht Perspektivlosigkeit. Viele Menschen befürchten, dass Faure Gnassingbé, genau wie sein Vater, bis zu seinem Tod im Amt bleiben wird.

Straffreiheit bei Menschenrechtsverletzungen

Togo hat zwar alle wesentlichen Menschenrechtsabkommen wie den Zivil-Pakt, den Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und die Anti-Folter-Konvention unterschrieben, die Bestimmungen werden aber nicht angewandt. In den über 50 Jahren ihrer Herrschaft hat die Gnassingbé-Familie einen Apparat aufgebaut, in dem staatliche Funktionäre schwerste Menschenrechtsverletzungen begehen können, ohne dass sie dafür bestraft werden.

Beispielsweise wurde im Strafgesetz vom Oktober 2015 entsprechend der Anti-Folter-Konvention festgelegt, dass Folter nicht verjährt. Opfer von Folter und Menschenrechtsverletzungen in Togo kämpfen aber nach wie vor erfolglos für Entschädigung und die Anerkennung von begangenen Unrecht.

Die staatliche Missachtung von Gesetzen ist so gravierend, dass die Menschen in Togo teilweise davor zurückschrecken, sich auf formal



zustehende Rechte zu berufen. Besonders schwierig ist die Lage für Personen, die lesbisch, schwul, bi-, trans- oder intersexuell (LSBTI) sind. Sie werden gesetzlich diskriminiert. Artikel 392 des togoischen Strafgesetzbuchs sieht vor, dass „schamlose Akte oder Verbrechen wider die Natur, begangen mit einer Person des gleichen Geschlechts“, mit einer Haftstrafe von ein bis drei Jahren oder Geldstrafen von bis zu drei Millionen CFA-Francs (umgerechnet etwa 4.500 Euro) geahndet werden können.

Bestraft wird auch, wer die öffentliche Moral mittels Reden, Schriften, Bildern oder anderweitig verletzt. Das Mediengesetz verbietet die Förderung von Unmoral. Im April 2016 hat der Ministerrat einen Gesetzesvorschlag zur Vereinigungsfreiheit verabschiedet, die bis dahin durch ein Gesetz von 1901 geregelt worden war. Der Gesetzesvorschlag sieht vor, dass Vereinigungen nationale Gesetze und Moralvorstel-

lungen befolgen müssen. Da das Strafgesetz gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen und die Verbreitung unmoralischer Vorstellungen kriminalisiert, können LSBTI-Organisationen nach diesem Gesetz nicht legal gegründet werden, existieren oder arbeiten. Eine internationale Förderung solcher Organisationen ist daher kaum möglich.

Zivilgesellschaft aktuell

Obwohl die Regierung zivilgesellschaftliche Freiheiten systematisch beschneidet und Kritikerinnen und Kritiker, Aktivistinnen und Aktivisten sowie Oppositionelle verfolgt, wenn sie ihre Meinung kundtun, herrscht in Togo eine rege Protestkultur. Die Menschen demonstrieren gegen Einschnitte im Gesundheits- und Bildungswesen, steigende Benzinpreise, den Phosphatabbau an

der Küste, der die Lebensgrundlagen der Anwohnerinnen und Anwohner zerstört, die Ausbeutung von togoischen Wanderarbeiterinnen und -arbeitern im Libanon oder die Schließung von unabhängigen Medien.

Vor allem aber demonstrieren sie gegen den amtierenden Präsidenten Faure Gnassingbé. Motiviert durch den politischen Wandel in den Nachbarländern Ghana, Benin und Burkina Faso, dauern die Anti-Gnassingbé-Demonstrationen seit August 2017 an. Zentrale Forderung ist die Absetzung Gnassingbés und die Rückkehr zur Verfassung von 1992, die von der Bevölkerung in einem Referendum mit überwältigender Mehrheit von 97 Prozent angenommen wurde.

Doch der Artikel 59, der die Amtszeit des Präsidenten auf zwei Mandate begrenzt, gilt seit einer Verfassungsnovelle von 2002 nicht mehr. Rechtlich könnte sich Gnassingbé also bei den anstehenden Wahlen 2020 erneut als Kandidat aufstellen lassen. Die Menschen befürchten, dass er genau das tut und es wie schon bei den Wahlen 2010 und 2015 zu Ungereimtheiten kommt, die von der internationalen Gemeinschaft aus Stabilitätserwägungen hingenommen werden. Denn bislang haben die rund zwei Millionen Exil-Togoerinnen und -Togoer kein Wahlrecht.

Das Wählerverzeichnis wurde so lange nicht aktualisiert, dass darin Tote stehen, viele Menschen im Land aber nicht registriert sind. Der Wahlkommission mangelt es an politischer Unabhängigkeit. Nach Ansicht von Vertreterinnen und Vertretern der togoischen Zivilgesellschaft kann unter diesen Umständen nicht von glaubwürdigen Wahlen gesprochen werden. Um dies zu ändern, rufen das aus 14 Parteien bestehende Oppositionsbündnis und Anhänger der Protestbewegungen Togo Débout (aufrechtes Togo) und Nubuéke (ein neuer Tag kommt) regelmäßig zu Demonstrationen auf. Sie mobilisieren dabei zehntausende Menschen, die lautstark durch die Straßen von Lomé und anderen großen Städten ziehen, Freiheit für Togo fordern und in sozialen Medien den Hashtag #Fauremustgo verbreiten.

Im Oktober 2017 wurden Demonstrationen an Wochentagen verboten. Vor angemeldeten Großkundgebungen werden Internetzugänge und Messenger-Dienste blockiert, schwer

Togo:
2
von rund
8 Millionen
Togoern
leben im
Ausland

bewaffnete Sicherheitskräfte versuchen Menschen davon abzuhalten, sich den Demonstrationen anzuschließen. Teilnehmende werden mit Tränengas, Gummigeschossen und teilweise sogar scharfer Munition auseinandergetrieben. Dadurch kommt es immer wieder zu Todesfällen: Am 17. November 2017 veröffentlichten 13 togoische NGOs eine Stellungnahme, in der sie dazu aufrufen, die gewaltsame Unterdrückung der Proteste, die zu diesem Zeitpunkt schon mindestens 16 Tote, 200 Schwerverletzte und 400 Verhaftungen verursacht hatten, sofort zu stoppen. Nach den Demonstrationen finden häufig Razzien in Regionen und Stadtvierteln statt, die der Opposition zugerechnet werden. Ende 2017 brachen die westafrikanischen Regierungen ihr Schweigen und forderten einen Dialog mit der Opposition. Ghanas Präsident Nana Akufo-Addo und der damalige guineische Vorsitzende der Afrikanischen Union (AU) Alpha Condé wurden als Vermittler eingesetzt. Unter großem öffentlichem Druck begann die Regierung am 19. Februar 2018, mit der Opposition zu verhandeln, die daraufhin einen Stopp der Demonstrationen verkündete. Doch es wurde schnell klar, dass Präsident Gnassingbé nicht zu Reformen bereit ist. Insbesondere rückt er nicht davon ab, 2020 erneut zu kandidieren. Mitte April 2018 rief das Oppositionsbündnis wieder zu Demonstrationen auf, die von der Regierung mit Verweis auf den noch stattfindenden Dialog verboten wurden. Menschen, die sich dem widersetzen, wurden von Polizei- und Sicherheitskräften unter Einsatz massiver Gewalt von der Straße vertrieben. Nach Angaben des Oppositionsbündnisses wurden dabei mindestens eine Person getötet, 174 verletzt und 250 verhaftet. Den Verhafteten wirft die Justiz in der Regel die Störung der öffentlichen Ordnung oder die Zerstörung öffentlichen Eigentums vor und verurteilt sie zu Haftstrafen zwischen fünf und neun Monaten. Wenn es sich um bekannte politische Aktivistinnen und Aktivisten handelt, können die Strafen höher ausfallen. Ein großes Problem ist, dass viele der Inhaftierten über Jahre festgehalten werden, ohne je angeklagt zu werden. Die Brot für die Welt-Partnerorganisation Collectif des Associations Contre l'Impunité au Togo (Kollektiv der Vereinigungen gegen Straffreiheit in Togo, CACIT) setzt sich dafür ein, diese Menschen juristisch zu unterstützen.



„Wir hoffen auf Solidarität deutscher NGOs, wir haben eine gemeinsame Geschichte“

Interview

mit **Ghislain Kofi Nyaku**, Collectif des Associations Contre l'Impunité au Togo (CACIT), über die medizinische und juristische Arbeit für Verletzte, Inhaftierte und Gefolterte.

Vor welchen Herausforderungen steht die Zivilgesellschaft in Togo?

Ghislain Kofi Nyaku - Im Zusammenhang mit der politischen Krise und den Demonstrationen werden immer mehr Menschen festgenommen und unter konstruierten Vorwürfen verhaftet. Die Regierung würde nie zugeben, dass das politische Gefangene sind. Wer die Regierung öffentlich kritisiert, wird schnell als oppositionell eingestuft und durch polizeiliche Vorladungen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen und andere Einschüchterungsversuche schikaniert. Wir befürchten, dass der Druck auf die Zivilgesellschaft und die Gewalt mit den 2020 anstehenden Wahlen noch einmal zunehmen wird, weil Regierung und Opposition alles daran setzen, ihre Interessen durchzusetzen.



| Demonstrierende in Lomé

Was macht CACIT dagegen?

Ghislain Kofi Nyaku - Wir kümmern uns um Verletzte bei den Demonstrationen oder Gefolterte im anschließenden Polizeigewahrsam und bieten medizinische Hilfe und juristischen Beistand. Über Selbsthilfegruppen in Gefängnissen arbeiten wir direkt mit den Inhaftierten, klären sie über ihre rechtlichen Möglichkeiten auf und unterstützen sie bei Klagen, etwa wenn sie gefoltert wurden. Die nationale Justiz ermittelt bislang in solchen Fälle nicht - obwohl wir uns bei der Generalstaatsanwaltschaft darüber beschweren. Wir haben zwischen 2006 und 2017 dazu 87 Klagen eingereicht - in keinem Fall wurden Ermittlungen aufgenommen. Wir arbeiten daher mit internationalen Organisationen wie der Weltorganisation gegen Folter zusammen und wenden uns mit Beschwerden an den Gerichtshof der Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten mit Sitz in Abuja, Nigeria, der schon wiederholt in unserem Sinne Stellung bezogen hat.

Wir bemühen uns außerdem um strukturelle Veränderungen und veröffentlichen gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen jährlich einen Bericht über Menschenrechtsverletzungen bei Demonstrationen. Die Regierung reagiert darauf immer sofort und sagt, was wir nicht schreiben sollten. Wir bemühen uns deshalb sehr um Objektivität.

Ist das nicht gefährlich?

Ghislain Kofi Nyaku - Man muss wirklich immer ganz genau aufpassen, dass man keinen Fehler macht und die Zahlen stimmen, sonst drohen Prozesse wegen Verbreitung von Falschinformationen und Missachtung der Obrigkeiten. Manchmal überlegen wir uns, ob wir Berichte deshalb unveröffentlicht lassen. Im Interesse unserer Klienten sind wir schließlich auch darauf angewiesen, dass wir weiter Zutritt zu Gefängnissen bekommen. Unsere Stärke ist, dass wir als großes Netzwerk ein gewisses Gewicht haben und von der Regierung nicht so leicht unterdrückt werden können wie kleinere Organisationen.



| Die Togoerinnen und Togoer haben nach 50 Jahren Amtszeit genug von Präsident Faure Gnassingbé und seiner Familie. Sie fordern am 20. September 2017 in Lomé seinen Rücktritt

Was muss sich Ihrer Meinung nach grundlegend in Togo ändern?

Ghislain Kofi Nyaku – Wir bemühen uns auch um rechtliche Reformen. Togo hat zwar alle internationalen Abkommen unterzeichnet, setzt sie aber nicht um. Teilweise fehlen Gesetze zur Übersetzung in nationales Recht. Deshalb haben wir dabei geholfen, unser Strafgesetzbuch in Einklang mit der Anti-Folter-Konvention zu bringen. Jetzt müssen wir für die Anwendung des Gesetzes sorgen.

Welchen Beitrag sollte die internationale Gemeinschaft leisten?

Ghislain Kofi Nyaku – Sie müsste endlich ihre diplomatische Fassade fallen lassen. Wenn wir bei Gesprächen mit Regierungsvertretern von der Situation in Togo berichten, bekommen wir oft die Rückmeldung, dass diese sich in die souveränen Angelegenheiten anderer Staaten nicht einmischen können. In unseren Augen ist das absurd, weil westliche Staaten die Diktatoren, die jetzt in Togo und anderen afrikanischen Ländern im Amt sind, teilweise in diese Positionen gebracht haben. Eine Möglichkeit dazu gäbe es etwa im Post-Cotonou-Prozess, bei dem über die Fortsetzung des Partnerschaftsabkommens zwischen der EU und den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten verhandelt wird. Die EU sollte ihren Einfluss nutzen und für eine Fortsetzung des Abkommens die Einhaltung von rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Kriterien verlangen und kontrollieren.

Außerdem wünschen wir uns, dass die Mitglieder der Präsidentenfamilie international sanktioniert werden und nicht, wie bisher, für medizinische Behandlungen einfach ins Ausland gehen können, während die Menschen im Land unter der völlig unzureichenden Gesundheitsversorgung leiden. Von den NGOs in Deutschland erhoffen wir uns Solidarität, denn wir haben eine gemeinsame Geschichte. Sie sollten zur kritischen Masse und Stimme für die togoische Zivilgesellschaft werden.

Kurz und knapp

Projektgebiet landesweit

Entstehung Entstand in der Folge der politischen Auseinandersetzungen im Jahr 2005 und hat auch in der Diaspora Mitglieder. Die Kooperation mit Brot für die Welt besteht seit 2009.

Partner Collectif des Associations Contre l'Impunité au Togo (Kollektiv der Vereine gegen Straffreiheit in Togo, CACIT)

Schwerpunkte / Ziele CACIT kämpft mit seinen 14 Mitgliedsorganisationen gegen Straflosigkeit bei Folter und Menschenrechtsverletzungen in Togo. Das Netzwerk unterstützt Betroffene von Menschenrechtsverletzungen psychosozial, juristisch und medizinisch und fördert den Zugang zur Justiz. Eine Gruppe von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern innerhalb des Netzwerks kümmert sich besonders um Frauen. Im Juli 2018 erhielt CACIT den Status als Sonderberater für Menschenrechte in Togo beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen.

Shrinking Space: Geht uns alle an



Auch in Europa, einst Bollwerk für Demokratie und internationale Zusammenarbeit, schrumpft der Raum für die Zivilgesellschaft. Rechtsnationale Parteien schüren mit ihrem Populismus Ängste und diffamieren Minderheiten und zivilgesellschaftliches Engagement. Multilateralismus und internationale Menschenrechtsarbeit geraten zunehmend unter Druck. Was das für die Entwicklungszusammenarbeit und für die Arbeit von Brot für die Welt bedeutet und welche Antworten die Organisation auf den Shrinking Space der Zivilgesellschaft sucht, lesen Sie hier.

Die Gefahren des globalen Shrinking Space hob 2017 Maina Kiai, damals UN-Sonderberichterstatter für Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, hervor: „Der Trend zur Einschränkung des öffentlichen Raums durch Gesetze und Praktiken, die die Handlungsfähigkeit der Zivilgesellschaft einschränken, droht der Zivilgesellschaft die Luft zum Atmen zu nehmen. Das ist beklagenswert, weil es sowohl selbstzerstörerisch als auch kurzsichtig ist, selbst für diejenigen, die die Schließung orchestrieren. Repression kann heute dazu beitragen, dass eine Regierung morgen einen Kritiker zum Schweigen bringt oder am nächsten Tag die Gewinne eines Unternehmens steigert. Aber zu welchem Preis im nächsten Monat, nächsten Jahr und für die nächste Generation?“

Die von Maina Kiai skizzierte Kurzsichtigkeit unterstreicht die Bedeutung von Shrinking Space für uns alle. Nicht nur die Zivilgesellschaft gerät unter Druck. Attacken auf Initiativen, Vereine, soziale Bewegungen und einzelne Aktivistinnen und Aktivisten sind das Symptom einer breiteren Entwicklung. Viele Errungenschaften, die wir in den letzten Jahren als garantiert sahen, werden im Moment hinterfragt oder erodieren. Das Verständnis darüber, dass eine gute Gesellschaftsordnung Demokratie, Menschenrechte und internationale Kooperation beinhaltet, wird nicht mehr von allen geteilt. Während es weltweit seit Mitte der 1970er-Jahre immer mehr Demokratien gab, hat das Varieties of Democracies Project festgestellt, dass ab 2012 die Zahl der Demokratien wieder rückläufig ist. Der Bertelsmann Transformationsindex bestätigt diesen Trend: Während vor zwölf Jahren noch jedes sechste Land demokratische Wahlen ohne Beanstandungen abhielt, galt das in den Jahren 2015 und 2016 nur noch für jeden 14. Staat. Im selben Zeitraum untergrub die Exekutive in 24 Ländern die Gewaltenteilung, wohingegen nur sieben Länder Fortschritte aufwiesen.

Demokratie ist nicht erst dann in Gefahr, wenn autoritäre Regierungen die Macht übernehmen. Die Erosion demokratischer Strukturen und der Verbindlichkeit der Menschenrechte beginnt durch Tabubrüche: Zum Beispiel, wenn Radikale die Deutungshoheit bei gesellschaftlichen Debatten im Umgang mit Minderheiten wie Geflüchteten gewinnen.

Rechtsnationaler Populismus schürt Shrinking Space

Europa galt bisher als Bollwerk von Demokratie und Multilateralismus. Deshalb ist der Trend zu rechtsnationalem Populismus hier besonders besorgniserregend. In den europäischen Ländern schwindet durch die Betonung kurzfristiger nationaler Eigeninteressen die Unterstützung für europäische und internationale Zusammenarbeit. Teile der Gesellschaft fühlen sich durch den gesellschaftlichen Wandel in den vergangenen Jahrzehnten und den gleichzeitigen Abbau von Sozialsystemen benachteiligt. Sie glauben, Politik und Eliten hätten sie vergessen, und fühlen sich deshalb als Globalisierungsverlierer.

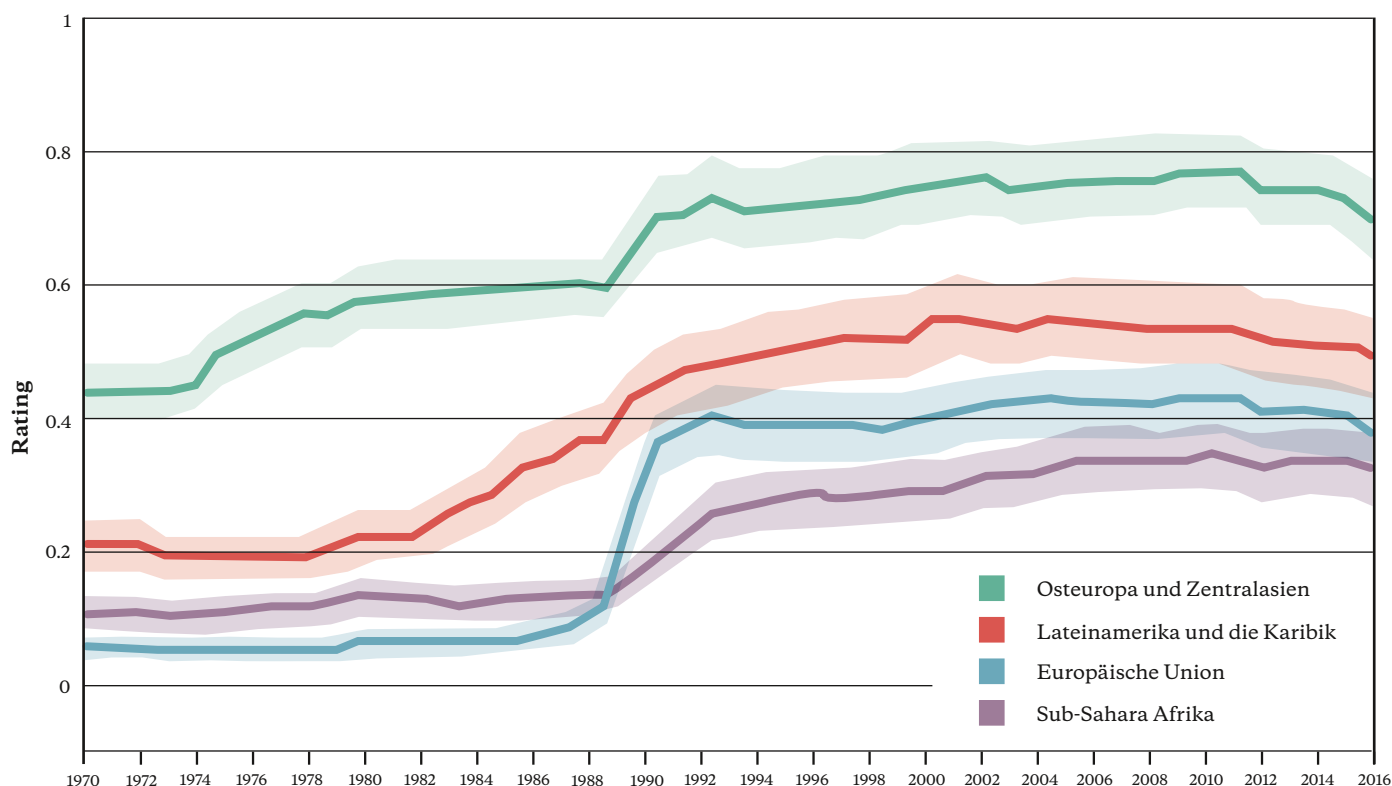
Rechtsnationale Bewegungen schüren bewusst Ängste und das Denken in Feindbildern. Sie behaupten, durch Migration würde die Bevölkerung zur Minderheit im eigenen Land werden. Sie bezweifeln das Primat des Rechts und sprechen Verfassungsgerichten die Existenzberechtigung ab.

Auch antifeministische Diffamierungen nehmen zu. Oft wird auf eine Opfer-Rhetorik gesetzt und behauptet, feministische oder andere emanzipatorische Anliegen seien totalitär, männerfeindlich und zerstörten Familie und Gesellschaft. Wie das Beispiel Ungarn (ab S. 31) zeigt, hat die Einschränkung zivilgesellschaftlicher Initiativen jetzt auch innerhalb der Europäischen Union Fuß gefasst.

Selbst in Deutschland werden Parallelen zur Situation mancher Brot für die Welt-Partnerorganisationen in Ländern des globalen Südens sichtbar. Beleidigende Rhetorik gegen Frauen, Menschen mit Behinderung, Migranten, Geflüchtete, Juden und Muslime spalten unsere Gesellschaft und schaffen ein immer schwierigeres Umfeld für zivilgesellschaftliche Akteure.

Rückgang der Demokratien

Nach einem Anstieg Ende der 1980er-Jahre ist die Anzahl der Demokratien laut Deliberative Democracy Index seit 2012 weltweit wieder rückläufig.



Quelle: *Varieties of Democracy, Deliberative Democracy Index*

In Berlin haben im Oktober 2018 bei der Demonstration #unteilbar 242.000 Menschen ein wichtiges Zeichen für Menschenrechte und gegen Diskriminierung gesetzt. Die große Mehrheit, die gegen Rassismus und Abschottung und für eine solidarische und weltoffene Gesellschaft einsteht, muss sichtbar bleiben, will sie unsere Gesellschaft nachhaltig beeinflussen. Dazu braucht es positive Visionen unserer Zukunft, bei denen Menschenrechte, Solidarität und politische Partizipation im Mittelpunkt stehen.

Multilateralismus und internationale Menschenrechtsarbeit unter Druck

Freiheitsräume der Zivilgesellschaft, Menschen- und Minderheitenrechte, aber auch internationale Organisationen, Kooperationen und Regeln geraten unter Druck. Gerade autoritäre Regierungen stellen internationale Zusammenarbeit und Menschenrechtssysteme infrage. Es ist zu befürchten, dass die Bereitschaft, sich für internationalen Menschenrechtsschutz einzusetzen, weiter schwinden wird, wenn

Staaten wie die USA den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen verlassen und Angriffe auf den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof und auf das amerikanische Menschenrechtssystem fortgesetzt werden. Menschenrechtsverletzungen würden dann wieder im Verborgenen bleiben. Die Attacken auf die Freiräume der Zivilgesellschaft und auf den internationalen Menschenrechtsschutz haben viele Parallelen. Wichtige Rollen spielen dabei die vorgebliche Verteidigung nationaler Souveränität und die schrumpfende Akzeptanz internationaler Verpflichtungen. Langfristig ist das ein Spiel mit dem Feuer. Wie offen nach innen und außen wollen wir als Gesellschaften leben? Welche Rolle sollen Menschenrechte in Zukunft spielen? Antworten darauf haben nicht nur eine innenpolitische Dimension. Werden internationale Zusammenarbeit, Solidarität und der Schutz von Menschenrechten durch kurzfristige nationale Eigeninteressen infrage gestellt, drohen bald kriegerische Auseinandersetzungen zur Durchsetzung nationaler Interessen.

Zivilgesellschaft und Entwicklungszusammenarbeit

Auch die Agenda 2030 der Vereinten Nationen betont die besondere Rolle der Zivilgesellschaft für das Erreichen der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals/SDGs). Mit ihren unabhängigen Analysen der Blockaden und Probleme wendet sich die Zivilgesellschaft an Regierungen und UN-Gremien: Sogenannte Schattenberichte helfen der Völkergemeinschaft, einen unzensurierten Eindruck der Situation eines Landes im Hinblick auf Entwicklung und Menschenrechte zu gewinnen und damit gerechte, nachhaltige und inklusive Entwicklung voranzubringen. Zivilgesellschaftliche Organisationen haben eine zentrale politische Kontrollfunktion, dokumentieren Menschenrechtsverletzungen und bekämpfen Korruption. Sie klagen Transparenz und Rechenschaftspflichten ein, bringen neue Initiativen und Ideen, aber auch Reformen voran. Sie sind Anwälte besonders ausgegrenzter Gruppen wie indigener Gemeinschaften, ethnischer und religiöser Minderheiten, Menschen mit Behinderungen und Migrantinnen und Migranten. Ihre Partizipation an Entscheidungen über Entwicklung und Budgets würde dazu beitragen, dass – wie in der Agenda 2030 gefordert – „niemand zurückgelassen wird“.

Die weltweiten Einschränkungen von zivilgesellschaftlichen Handlungsräumen sind für Brot für die Welt zentral. Seit 60 Jahren arbeitet das Werk mit Partnerorganisationen in mehr als 90 Ländern zusammen. Viele dieser Organisationen sind trotz ihrer Erfolge bei Themen wie Gerechtigkeit, Menschenrechten, Frieden und Umweltschutz in ihrer Existenz bedroht. Einige mussten bereits ihre Arbeit aufgeben. Menschen, die mit Unterstützung wertvolle Arbeit für ihre Gesellschaften leisten, werden persönlich bedroht. Häufig ist die finanzielle Förderung der Partner durch Brot für die Welt betroffen. Auch die gemeinsame Lobbyarbeit wird beeinträchtigt – etwa in Prozessen der Vereinten Nationen, wenn Partnerorganisationen ihre Arbeit aufgeben müssen oder sich aus Angst vor Repressionen nicht mehr frei äußern können. Der Trend zu Einschränkungen der Zivilgesellschaft hat Auswirkungen weit über die Projektarbeit hinaus. Die negativen Auswirkungen von

Garant, Motor und Korrektiv

Rolle der Zivilgesellschaft für Entwicklung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.





| Rund 242.000 Demonstrierende protestierten am 13. Oktober 2018 bei #unteilbar in Berlin für Menschenrechte und gegen Rassismus

Shrinking Space der Zivilgesellschaft schaden massiv der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in einem Land. Starke und unabhängige zivilgesellschaftliche Partnerorganisationen sind Motor sozialer und politischer Entwicklungen. Sie stehen für eine Zukunft, die Gerechtigkeit, Frieden und Umweltschutz in den Mittelpunkt stellt, die Korruption bekämpft, Gewaltausbrüchen vorbeugt und Versöhnungsprozesse nach Konflikten initiiert.

Brot für die Welt setzt sich für Menschenrechte und eine soziale und gerechte Entwicklung ein. Gerät die Zivilgesellschaft weltweit unter Druck, gefährdet dies das Leitbild dieser Entwicklungsarbeit, die Ungleichheiten abbaut, Gerechtigkeit schafft und die Schöpfung bewahrt.

Zusammenarbeit unter Bedingungen des Shrinking Space

Die Partnerorganisationen von Brot für die Welt arbeiten global gegen Hunger, Armut und Ungerechtigkeit. Die Unterstützung ihrer Handlungsfähigkeit ist daher eine wichtige Aufgabe. Hilfreich für viele betroffene Organisationen sind Foren zum Erfahrungsaustausch, Analysen und positive Beispiele, damit sie besser auf Unterdrückung und Repression reagieren können. Brot für die Welt fördert auch

die Zusammenarbeit von betroffenen Organisationen in Netzwerken und Bündnissen. Denn wie der Bericht über Kirgisistan (ab S. 36) zeigt, kann nur eine starke und breite zivilgesellschaftliche Allianz repressive Gesetze verhindern und Freiräume effektiv verteidigen.

Bedrohte Partner versucht Brot für die Welt durch Eilaktionen in Zusammenarbeit mit internationalen Menschenrechtsorganisationen, dem Auswärtigen Amt und der Europäischen Union zu schützen. Zusätzlich hat das Hilfswerk einen Nothilfefonds eingerichtet, durch den sehr schnell finanzielle Unterstützung bereitgestellt werden kann. Zwar kann sich die Zivilgesellschaft vor Ort am besten gegen Einschränkungen einsetzen. Aber je begrenzter ihre Handlungsmöglichkeiten werden, desto wichtiger ist internationale Unterstützung. Deshalb analysiert Brot für die Welt die Einschränkungen seiner Partnerorganisationen und publiziert über diese. Dabei versucht das Werk, auch die Ursachen und Zusammenhänge der Repressionen wie die Sicherung politischer Macht, den ungehinderten Zugang zu Ressourcen oder Antiterrormaßnahmen bekannter zu machen. Brot für die Welt setzt sich gemeinsam mit den betroffenen Partnerorganisationen auch durch Lobbyarbeit dafür ein, dass repressive Strukturen nicht entstehen oder abgebaut werden.

Erwartungen an die Bundesregierung

Wenn internationale Zusammenarbeit, internationaler Menschenrechtsschutz und zivilgesellschaftliche Freiräume immer mehr unter Druck geraten, muss auch die Bundesregierung einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung zivilgesellschaftlicher Freiräume leisten. Internationale Verantwortung muss sich an internationalen Menschenrechten und einer engagierten Politik für eine gerechtere und nachhaltigere globale Entwicklung orientieren.

Handlungsräume für Zivilgesellschaft im Ausland schützen

Die menschenrechtsorientierte Verantwortung sollte bei der Gestaltung der Politik der Bundesregierung anfangen. Durch Politikfelder wie Außenwirtschaftsförderung oder Sicherheit nimmt Deutschland direkten und indirekten Einfluss auf die Achtung, die Gewährleistung und den Schutz von Menschenrechten und auf das zivilgesellschaftliche Engagement in anderen Ländern. Besonders deutlich wird dieser Einfluss bei Exportkreditversicherungen und Investitionsgarantien für große Infrastrukturvorhaben wie dem Bau von Staudämmen, Bergbau, Erdöl- und Erdgasprojekte. Bei solchen Großprojekten kommt es immer wieder zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen gegenüber Teilen der Zivilgesellschaft, die sich für mehr Beteiligung der betroffenen Bevölkerung einsetzen.

Rüstungsgüter und Überwachungstechnologien werden von Deutschland aus auch in Länder exportiert, in denen Gewalt herrscht und die Zivilgesellschaft unterdrückt wird. Wie im Fall der Kleinwaffenexporte nach Mexiko vor einigen Jahren, erteilt die Bundesregierung nach wie vor Rüstungsexport-Genehmigungen an Länder, in denen vorhersehbare gravierende Menschenrechtsrisiken bestehen. Auch bilaterale Sicherheitsabkommen, die die polizeiliche Kooperation mit Ländern wie Ägypten ausweiten, sind höchst problematisch. Sicherheitsapparate, die Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger willkürlich verhaften, foltern und verschwinden lassen, sollten keine Anerkennung durch die Zusammenarbeit mit deutschen Sicherheitskräften erfahren. Die Bundesregierung kann sich weltweit nur dann glaubwürdig für Menschenrechte und eine unabhängige Zivilgesellschaft einsetzen, wenn sie ihre eigene Verantwortung und Beihilfe zu Menschenrechtsverletzungen erkennt und vermeidet.

Menschenrechte nicht durch politische Entscheidungen beeinträchtigen

Brot für die Welt fordert die Bundesregierung deshalb zu einer kohärenten menschenrechtsorientierten Politik auf: Außenwirtschaftsförderung oder Sicherheitspolitik dürfen Menschenrechte und zivilgesellschaftliches Engagement nicht beeinträchtigen oder gar schaden. Die Bundesregierung sollte verbindliche Prüfverfahren einführen, damit politische Entscheidungen und Maßnahmen auf deutscher beziehungsweise europäischer Ebene keinen negativen Einfluss auf die Menschenrechte und Freiräume der Zivilgesellschaft in anderen Ländern haben.

Das bedeutet auch, dass die Bundesregierung gesetzliche Vorgaben schaffen muss, damit deutsche Unternehmen den menschenrechtlichen Risiken ihrer Geschäfte im Ausland entgegenwirken. Menschenrechtliche Risikoabschätzungen und Sorgfaltspflichten durch Unternehmen müssen verpflichtend werden.

Die Wahrung der Menschenrechte durch das Empfängerland von Rüstungsgütern muss bei Entscheidungen über Rüstungsexporte das entscheidende Genehmigungskriterium sein. Deutschland benötigt deshalb dringend ein Rüstungsexportkontrollgesetz, in dem Menschenrechte fest verankert sind. So ein Gesetz muss eine Begründungspflicht für Exportentscheidungen beinhalten, um eine öffentliche Diskussion zu ermöglichen und die Entscheidungen über ein Verbandsklagerecht anfechtbar zu machen.

Brot für die Welt fordert von der Bundesregierung, dass für bilaterale Sicherheitsabkommen überprüfbare menschenrechtliche Standards und deren Kontrollen vereinbart werden. Anhand klarer und verbindlicher Kriterien muss über Fort- oder Rückschritte im Bereich der Menschenrechte in den betroffenen Ländern berichtet werden. Anhaltend negative Ergebnisse müssen zur Aussetzung oder Beendigung der Kooperation führen.

Potenziale für Zivilgesellschaft erkennen, entwickeln und nutzen

Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, deutsche Botschaften und auch Abgeordnete genießen im Ausland ein hohes Ansehen und können einen wichtigen Beitrag zum Schutz zivilgesellschaftlicher Handlungsräume leisten. Durch eine enge Zusammenarbeit, Wirtschaftsbeziehungen und staatliche Entwicklungspolitik sind sie mit ausländischen Regierungen eng vernetzt. Ihre Perspektiven werden gehört. Sind die Interventionen deutscher und europäischer Akteure koordiniert und kohärent, haben sie oft eine große Wirkung und können die Situation der Zivilgesellschaft und deren Freiheiten bewahren oder entscheidend verbessern. Regelmäßiger Austausch mit der lokalen Zivilgesellschaft gibt den deutschen Botschaften wertvolle Einblicke über die Lage im Land und die Situation der Zivilgesellschaft. Darüber hinaus kann dieser regelmäßige Kontakt für verfolgte Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger eine wichtige Schutzfunktion haben.

Einsatz für zivilgesellschaftliche Freiräume und Schutz von Menschenrechtsverteidigern

Die Bundesregierung und ihre Auslandsvertretungen müssen sich gegen einschränkende repressive Gesetzesinitiativen und bestehende repressive Gesetze einsetzen. Die Bundesregierung muss Verhandlungen mit Drittländern nutzen, um wirkungsvoll gegen die Einschränkung von gesellschaftlicher Freiheiten einzutreten. Öffentliche Stellungnahmen zeigen die Solidarität mit der bedrohten Zivilgesellschaft. Dies kann durch diskrete Maßnahmen begleitet, aber nicht ersetzt werden.

Die Bundesregierung muss sich für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern und -verteidigerinnen weiter stark machen. Dazu gehört die systematische und verbindliche Umsetzung der EU-Leitlinien für Menschenrechtsverteidiger durch deutsche Botschaften. In akuten Bedrohungsfällen sollten sie vor Ort eine aktivere Rolle einnehmen und Schutz auch durch Visaerleichterungen für bedrohte Personen gewähren.

Botschaften müssen sich bei Menschenrechtsverbrechen für deren Aufklärung, effektive Ermittlungen und Strafverfahren einsetzen. Sie sollten lokale Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft zu regelmäßigen Konsultationen einladen. So können sie von deren Expertise profitieren und Mitwirkung an Entscheidungen ermöglichen. Ergebnisse solcher Konsultationen und Erkenntnisse über die Einschränkungen der Zivilgesellschaft sollten in den asyl- und abschieberelevanten Lageberichten des Auswärtigen Amtes entsprechend berücksichtigt werden.

Multilateralismus, internationale Menschenrechtsforen und Gerichte stärken

Durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, aber auch durch die regionalen Menschenrechtssysteme werden der Schutz und die Gewährung der Menschenrechte kontrolliert und einklagbar. Die Menschenrechtsinstitutionen wurden gemeinsam mit der Zivilgesellschaft entwickelt und bieten heute Raum dafür, dass sich Menschenrechtsverteidigerinnen und Anwältinnen für die Rechte von Opfern einsetzen können. Gerade die regelmäßigen Überprüfungen der Menschenrechtssituation in jedem Land durch den Menschenrechtsrat (Universal Periodic Review), in dem Menschenrechtsaktivisten aus den jeweiligen Ländern gehört werden, sind unverzichtbar. Bei der kritischen Begleitung durch sogenannte Schattenberichte spielen auch Partnerorganisationen von Brot für die Welt eine wichtige Rolle: Sie machen Menschenrechtsverletzungen sichtbar, die sonst verborgen bleiben, und geben denen eine Stimme, die sonst in globalen Foren nicht gehört werden. Die Sitzungen des Menschenrechtsrats verschaffen Menschenrechtsverletzungen und Menschenrechtsverteidigern eine Öffentlichkeit, die sie sonst nicht bekommen. Damit internationale Menschenrechtsarbeit und internationale Gerichte auch in Zukunft für mehr Menschenrechtsschutz sorgen können, muss sich die Bundesregierung entschieden für den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, aber auch für das interamerikanische und afrikanische Menschenrechtssystem stark machen.

Gesellschaftliche Freiräume in Deutschland verteidigen und ausbauen

Auch das zivilgesellschaftliche Engagement in Deutschland steht vor Herausforderungen, wenngleich auf einem anderen Niveau als in den meisten Ländern dieser Welt. Personen und Organisationen, die sich für Flüchtlinge engagieren, werden angefeindet und bedroht.

Brot für die Welt fordert:



**Multilateralismus,
internationale
Menschenrechtsforen
und Gerichte
stärken**

**Einsatz für
zivilgesellschaftliche
Freiräume und Schutz
von Menschenrechts-
verteidigern**

**Menschenrechte nicht
durch politische
Entscheidungen
beeinträchtigen**

**Gesellschaftliche
Freiräume in
Deutschland verteidigen
und ausbauen**

**Potenziale für
Zivilgesellschaft
erkennen, entwickeln
und nutzen**

**Handlungsräume für
Zivilgesellschaft im Ausland
schützen**



Die Arbeit der Seenotrettung ist inzwischen massiv eingeschränkt. Ihre Helferinnen und Helfer werden in anderen EU-Ländern juristisch für die Rettung von Menschenleben verfolgt. Brot für die Welt fordert, dass die Bundesregierung der Diffamierung von zivilgesellschaftlichen Initiativen entgegentritt und sich dafür einsetzt, dass private Seenotrettung weiter möglich bleibt. Sie muss sich dafür starkmachen, dass Seenotrettungsorganisationen nicht mehr kriminalisiert und festgesetzt werden, sondern ihre wichtige Arbeit fortsetzen können.

Auch in Deutschland gibt es rechtlichen Verbesserungsbedarf. Die Änderungen im Strafgesetzbuch zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten (§§ 113-115 StGB) schränken das Versammlungsrecht ein. Durch dieses Gesetz ist es möglich, dass das „Widerstandleisten“ gegen Polizeibeamte oder das bloße Anrempeln mit einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten bestraft werden kann, wenn es zusammen mit anderen Demonstrierenden begangen wird. Außerdem erschwert die unterschiedliche Auslegung der Abgabenordnung in Deutschland durch die verschiedenen Finanzämter die rechtliche Situation für gemeinnützige Organisationen, die sich in erster Linie für gesellschaftliche und politische Themen einsetzen.

Angesichts der Bedeutung einer politisch aktiven Zivilgesellschaft sollten Organisationen der politischen Willensbildung als gemeinnützige Organisationen einen klaren Rechtsrahmen erhalten. Die Bundesregierung muss mit gutem Beispiel voran gehen und den gesetzlichen Rahmen so gestalten, dass Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit in Deutschland hohen Schutz genießen und uneingeschränkt gewahrt werden.

Literatur

BDI Mexiko - ein attraktiver Industriestandort. 2017
<https://bdi.eu/artikel/news/mexiko-ein-attraktiver-industriestandort/>

Correctiv; Oros, Marta: Ungarn Die geheime AfD-Show. 2018
<https://correctiv.org/recherchen/neue-rechte/artikel/2018/08/10/ungarn-die-geheime-afd-show/>

Euobserver; Nielsen, Nikolaj EU rejects Hungary's demand to finance border fence. 2017
<https://euobserver.com/migration/138857>

Frontline Defenders Stop the Killings Report. 2017
https://www.frontlinedefenders.org/sites/default/files/stk_full_report.pdf

Global Witness At what cost? Irresponsible business and the murder of land and environmental defenders in 2017. 2017
<https://www.globalwitness.org/en/campaigns/environmental-activists/at-what-cost/>

Howard, Kerrie/Bresnihan, Sive / Mavhinga, Dewa /Chirwa, Wiseman/Mayaya, Billy/Winstanley, Louise Space for Civil Society. Act Alliance, CIDSE, 2014. <https://www.cordaid.org/en/wp-content/uploads/sites/3/2014/06/SpaceForCivilSociety.pdf>

ICN Act Alliance, IDS, country case study - The implications of closing civic space for sustainable development in Zimbabwe (noch unveröffentlicht)
<http://www.icnl.org/research/monitor/zimbabwe.html>

ICNL Civic Freedom Monitor: Kyrgyz Republic. 2018
<http://www.icnl.org/research/monitor/kyrgyz.html>

Kiai, M. Imagining a World Without Participation: Mapping the Achievements of Civil Society - Former UN Special Rapporteur on the Rights to Freedom of Peaceful Assembly and of Association (2011-17), Final report, Former United Nations Special Rapporteur on the Rights to Freedom of Peaceful Assembly and of Association. Reports. 2017 <http://freeassembly.net/reports/civil-society/>

OHCHR Report of the Special Rapporteur on the Rights to Freedom of Peaceful Assembly and of Association, Report to the UN General Assembly on the rights to freedom of peaceful assembly and of association, submitted in accordance with Human Rights Council resolution 32/32, A/72/135, New York: United Nations Special Rapporteur on the rights to freedom of peaceful assembly and of association. 2017

Poppe/Wolff Auslandsfinanzierung - ungebetene Gäste, Weltsichten. 2016
<https://www.welt-sichten.org/artikel/32370/es-gibt-kein-recht-auf-hilfe-fuer-die-zivilgesellschaft-anderen-laendern>

Rathgeber, Theodor Shrinking political space of society action. Act Alliance, June 2011
<http://www.icnl.org/research/resources/regional/shrinking-political-space-of-civil-society-action.pdf>

Space for Civil Society Actalliance, CIDSE
<http://178.62.114.239/wp-content/uploads/2015/07/SpaceForCivilSociety.pdf>

The Telegraph Gnassingbe Eyadema. 2018
<https://www.telegraph.co.uk/news/obituaries/1483018/Gnassingbe-Eyadema.html>

V-Dem Institute 2018 <https://www.v-dem.net/en/>

Abkürzungen

APDHB	Asamblea Permanente de Derechos Humanos de Bolivia, NGO, Bolivien
CACIT	Collectif des Associations Contre l'Impunité au Togo, Brot für die Welt-Parterorganisation, Togo
CEDIB	Centro de Documentación e Información Bolivia, Menschenrechtsorganisation in Bolivien
Centro ProDH	Centro de Derechos Humanos Miguel Agustín Pro Juárez, Mexiko
CFA-Franc	Franc de la Communauté Financière d'Afrique, Währung der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion (UEMOA)
CIDH	Comisión Interamericana de Derechos Humanos, Honduras
EIDHR	Instrument für Demokratie und Menschenrechte
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EPLO	European Peace Liaison Office
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
EU	Europäische Union
EUTF	EU-Nothilfefonds für Afrika
EVP	Europäische Volkspartei
GIEI	Interdisziplinäre Gruppe unabhängiger Experten, die auf internationalen Druck hin durch ein Abkommen zwischen Interamerikanischer Menschenrechtskommission und mexikanischer Regierung eingesetzt wurde, Mexiko
HDI	Human Development Index
HRDN	Human Rights and Democracy Network

ICAN	Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen
IcSP	Instrument für Stabilität und Frieden SDG(s)
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
LSBTI	Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle
MAS	Partei Movimiento al Socialismo, Bolivien
MDC	Movement for Democratic Change, Simbabwe
MTI	Magyar Távirati Iroda, ungarische Nachrichtenagentur
NGO(s)	Non Governmental Organizations(s), Nichtregierungsorganisation(en)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PGR	Procuraduría General de la República, Generalstaatsanwaltschaft Mexikos
POSA	Public Order and Security Act, Simbabwe
Red Unitas	Unión Nacional de Instituciones para el Trabajo de Acción Social, Brot für die Welt-Parterorganisation, Bolivien
SCMZ	Student Christian Movement of Zimbabwe, Brot für die Welt-Parterorganisation, Simbabwe
SDGs	Sustainable Development Goals, Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen
TIPNIS	Territorio Indígena y parque nacional Isiboro Sécure, Indigenen-Schutzgebiet und Nationalpark Isiboro Sécure, Bolivien
UMSS	Universidad Mayor de San Simón, Cochabamba, Bolivien
UN	United Nations/Vereinte Nationen
UNDP	United Nations Development Programme, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization/Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur
UNU-WIDER	United Nations University World Institute for Development Economics Research
ZANU-PF	Zimbabwe African National Union - Patriot Front, Regierungspartei Simbabwes
ZCC	Zimbabwe Council of Churches, Brot für die Welt-Parterorganisation, Simbabwe
ZZE	Zentrum für Zivilgesellschaftliche Entwicklung

Quellen

- S. 9** Access Now: <https://www.accessnow.org/comunicado-ley-que-regula-los-actos-de-odio-y-discriminacion-en-internet-de-honduras/>
- S. 13** OXFAM: <https://www.oxfam.org/en/research/reward-work-not-wealth>
- S. 14** Reporter ohne Grenzen: <https://rsf.org/en/ranking>
- S. 16** Front Line Defenders: <https://www.frontlinedefenders.org/en/resource-publication/annual-report-human-rights-defenders-risk-2017>
- Reporter ohne Grenzen: <https://rsf.org/en/journalists-killed>
- Vereinte Nationen: <https://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/>
- S. 16/19** CIVICUS: <https://monitor.civicus.org/SOCS2018/>
- S. 18** Interview mit Mandeep Tiwana, CIVICUS: Christian Jakob, 15.8.18
- CIVICUS: <https://monitor.civicus.org/methodologyupdatemar18/>
- S. 19** The Law Library of Congress: <http://www.loc.gov/law/foreign-news/article/egypt-president-ratifies-ngo-law/>
- Reuters: <https://www.reuters.com/article/us-egypt-rights/egypt-issues-ngo-law-cracking-down-on-dissent-idUSKBN18P1OL>
- Media Foundation for West Africa: <http://www.mfwa.org/west-africa-media-rights-group-petition-ivoirien-president-over-repressive-press-bill/>
- S. 19/76** Bundesgesetzblatt: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl117s1226.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl117s1226.pdf%27%5D_1536653154703
- S. 20** Human Rights Watch: <https://www.hrw.org/news/2018/09/28/philippines-duterte-confesses-drug-war-slaughter>
- S. 21** ZEIT ONLINE: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2018-07/budapest-ungarn-rueckzug-un-migrationspakt>
- Brot für die Welt: <https://info.brot-fuer-die-welt.de/blog/leben-einem-bedrohlichen-umfeld>
- S. 22** EL PAÍS: https://elpais.com/internacional/2016/05/23/america/1464011720_921111.html?id_externo_rsoc=TW_CC
- Agencia EFE: <https://www.efe.com/efe/america/sociedad/paulo-abr-o-la-cidh-enfrenta-el-auge-de-agenda-antiderechos/20000013-3469898>
- Legal Tribune Online: <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/internationaler-straengerichtshof-usa-folter-cia/?gnid=30855>
- Frankfurter Allgemeine Zeitung: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/alexander-dobrindt-beklagt-eine-anti-abschiebe-industrie-15576403.html>
- S. 23** Welt: <https://www.welt.de/politik/article181208872/Gerichtsurteile-Schon-fuenf-rechtswidrige-Abschiebungen-im-laufenden-Jahr.html>
- Frankfurter Allgemeine Zeitung: <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/hessen-haelt-an-abschiebung-von-gefahrder-fest-trotz-verbot-15126422.html>
- oe24.at: <https://www.oe24.at/oesterreich/politik/Strache-Will-NGOs-strafen/340909646>
- taz.de: <https://migration-control.taz.de/>
- S. 24** Brot für die Welt: <https://info.brot-fuer-die-welt.de/blog/eu-finanzplanung-gefaehrdet-zivile>
- S. 38** Asian Development Bank: <https://adb.org/sites/default/files/publication/29443/csb-kgz.pdf>
- S. 41** Interview mit Ainura Osmonalieva, Legal Clinic Adilet: Maren Leifker, 4.7.18
- S. 47** Interview mit María Luisa Aguilar Rodríguez, Centro de Derechos Humanos „Miguel Agustín Pro Juárez“: Maren Leifker, 13.8.18
- S. 53** Interview mit Iris Baptista Gutiérrez und Susana Eróstegui, Unión Nacional de Instituciones para el Trabajo de Acción Social: Maren Leifker, 3.8.18
- S. 57** Länderdaten: <https://laenderdaten.de/indizes/hdi.aspx>
- S. 60** Interview mit Douglas Tigere, Student Christian Movement of Zimbabwe: Maren Leifker, 16.8.18
- S. 66** Interview mit Ghislain Kofi Nyaku, Collectif des Associations Contre l'Impunité au Togo: Maren Leifker, 2.8.18
- S. 69** Freeassembly (Zitat Maina Kiai, S. 20): http://freeassembly.net/wp-content/uploads/2017/05/A.HRC_35.28.English.pdf
- S. 70** Varieties of Democracy: <https://v.dem.net/en/analysis/VariableGraph/>

Wir mischen uns mit Recht ein.

Auch 70 Jahre nach Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte können viele ihre Rechte nicht wahrnehmen. Gemeinsam setzen wir uns für eine Stärkung der Menschenrechte weltweit ein.

brot-fuer-die-welt.de/menschenrechte



Brot für die Welt

Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Telefon +49 30 65211 0
Fax +49 30 65211 3333
info@brot-fuer-die-welt.de

Spenden

Brot für die Welt
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

www.brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de/
atlas-zivilgesellschaft
